

Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2025

Fortschrittsbericht mit THG-Bilanz zur Klimaschutzrichtlinie-EKD



Fehlerkorrigierte
Version vom 11.11.25

Verfasst von
Hannes Vetter
Dr. Benjamin Held
Dr. Oliver Foltin
Dorothee Rodenhäuser
Dr. Carolin Banašek-Richter

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Zusammenfassung (Policy Brief) | 3 |
| 1 Einleitung | 11 |
| Teil 1: THG-Bilanzierung | |
| 2 Vorarbeiten und Methodik | 13 |
| 2.1 Vorarbeiten | 13 |
| 2.2 Methodik | 14 |
| 3 Ergebnisse der Landeskirchen | 19 |
| 3.1 Bereich Gebäude..... | 19 |
| 3.2 Bereich Mobilität..... | 25 |
| 4 Ergebnisse der EKD (Körperschaft) | 29 |
| 4.1 Bereich Gebäude..... | 29 |
| 4.2 Bereich Mobilität | 30 |
| Teil 2: Roadmap | |
| 5 Grundlagen und Methodik | 33 |
| 5.1 Ziele der Roadmap | 33 |
| 5.2 Zur Umfrage | 35 |
| 6 Ergebnisse der Landeskirchen | 36 |
| 6.1 Klimaschutzgesetze in Landeskirchen (Z3) | 36 |
| 6.2 Klimaschutzkonzepte (Z4)..... | 38 |
| 6.3 Umfassende Energieverbrauchserhebung kirchlicher Gebäude aller Ebenen und Monitoringkonzept (Z5) | 40 |
| 6.4 Gebäudebedarfsplanung mit festgelegten Gebäudeerhaltungsquoten und Gebäudestrukturplänen (Z6)..... | 43 |
| 6.5 Konkrete und verbindliche Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands (Z7) | 47 |
| 6.6 Maßnahmenpakete zur THG-Emissionsreduktion in weiteren Bereichen (Z8)..... | 50 |
| 6.7 Erneuerbare Energien (Z9)..... | 53 |
| 6.8 Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene (Z11) | 57 |
| 6.9 Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz in Kirchengemeinden (Z12) | 60 |
| 6.10 Gesamtübersicht zentraler Fragen nach Landeskirchen | 63 |
| 7 Ergebnisse der EKD (Körperschaft) | 66 |
| Resümee | |
| 8 Fazit und Empfehlungen | 69 |
| 8.1 Fazit | 69 |
| 8.2 Empfehlungen | 71 |
| 9 Anhang | 74 |
| 9.1 Abbildungsverzeichnis..... | 74 |
| 9.2 Tabellenverzeichnis..... | 75 |
| 9.3 Abkürzungsverzeichnis..... | 76 |
| 9.4 Namensregister der Landeskirchen..... | 77 |
| 9.5 Best-Practice-Beispiele der Landeskirchen | 78 |
| 9.6 Exkurs: Wie groß muss die Stichprobe sein, um aussagekräftige Daten zu erhalten? | 80 |
| 9.7 Fragebogen der Roadmap-Umfrage | 83 |

ZUSAMMENFASSUNG (POLICY BRIEF)

Mit dem hier vorgelegten Klimabericht ist ein **weiterer Meilenstein der EKD-Klimaschutzrichtlinie** erreicht. Die EKD und ihre Gliedkirchen verfügen nun erstmalig über eine regelmäßige Berichterstattung, die sowohl die Treibhausgas(THG)-Emissionen als auch den Umsetzungsstand von wichtigen Prozessen und Maßnahmen zum Klimaschutz („Roadmap-Monitoring“) in den Landeskirchen und der EKD erfasst, abbildet und kontinuierlich fortschreibt.

Die Erarbeitung des Klimaberichts durch die FEST ist auch in diesem Jahr nur dank der guten und äußerst **engagierten Beteiligung der Landeskirchen und des Kirchenamtes der EKD**, verbunden mit einem regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch, möglich gewesen.

Die Klimaberichterstattung als Ganzes funktioniert dabei dem Anspruch getreu, Aktivitäten zum Klimaschutz in den Bereichen Gebäude und Mobilität sichtbar und deren Wirkung auf dem Weg zur angestrebten THG-Neutralität empirisch überprüfbar zu machen. Hervorgehoben sei aber, dass es sich beim Klimabericht nur um eine Rahmenbedingung handelt. **Zentral ist und bleibt, dass weitere konkrete Klimaschutzmaßnahmen umgehend geplant und zeitnah flächendeckend in den Landeskirchen und der EKD umgesetzt werden.** Das Monitoring im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie kann nur Entwicklungen aufzeigen und – möglichst frühzeitig – auf etwaige Probleme hinweisen. Ohne die konsequente Umsetzung der Maßnahmen können die kirchlichen Klimaschutzziele aber nicht erreicht werden – und der Klimabericht kann letztlich allein deren Verfehlung dokumentieren.

Die Veröffentlichung des diesjährigen Berichts fällt in eine Zeit, in der politische und auch gesellschaftliche Entwicklungen, **Klimaschutz zunehmend unter Druck** setzen und diesem weniger Priorität einräumen möchten. Der Klimabericht ist daher auch als nachdrücklicher Impuls an die Landeskirchen und die EKD zu verstehen, beim Klimaschutz nicht nachzulassen und den beschrittenen Weg mit Kraft und Mut fortzusetzen, auch wenn die Rahmenbedingungen vermeintlich oder tatsächlich schwieriger geworden sind. Der Beschluss der **EKD-Synode „Raus aus der fossilen Abhängigkeit – die Roadmap zur Klimaneutralität 2035 verbindlich umsetzen“** vom November 2022 greift das Ziel der THG-Neutralität nachdrücklich auf und soll auch weiterhin zur Tatkraft anregen. **Entstehende Herausforderungen sind aktiv anzugehen und bereits laufende Prozesse zum Klimaschutz engagiert fortzuführen und zu intensivieren.**

Zentrale Ergebnisse der Roadmap-Umfrage

- Erneut haben **alle Landeskirchen an der Roadmap-Umfrage teilgenommen**. Zentrale Ergebnisse bietet kurz zusammengefasst Tabelle 1. Ausführlicher dargestellt werden die zugrunde liegenden Fragen und Antworten in Kapitel 6.
- Insgesamt lassen sich im Vergleich zum Vorjahr einige **Fortschritte** feststellen: So zeigt die Bewertung des jeweiligen Stands 17 Verbesserungen im Gegensatz zu zwei Verschlechterungen.
- Weiterhin zeigen sich **deutliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen**: Während viele Landeskirchen bereits zahlreiche grüne Bewertungen aufweisen, ist das Bild bei anderen deutlich gemischter und bei einigen noch stark von orangen Bewertungen geprägt.
- Es werden auch **Lücken sichtbar**. Eine wesentliche betrifft die Umsetzungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands: Zwar sind erste Fortschritte erkennbar, jedoch liegt in der Mehrzahl der Landeskirchen bislang kein entsprechendes Konzept vor und: ein Viertel plant aktuell auch keine Erstellung.
- Bei der **EKD als Körperschaft** zeigt sich weiterhin ein gemischtes Bild (siehe Tabelle 4). Im Vergleich zum Vorjahr geändert hat sich allein die Bewertung beim Ziel 5 (Z5), wo eine positive Entwicklung im Kontext des Aufbaus des Energiemonitoring/-controlling festzustellen ist.

Zentrale Ergebnisse der THG-Bilanz

- Mit 17 von 20 Landeskirchen hat der **Großteil der Landeskirchen Daten zur THG-Bilanzierung im Gebäudebereich zur Verfügung gestellt**. Bei den verbleibenden drei Landeskirchen befinden sich entsprechende Datensätze im Aufbau (siehe Kapitel 3.1).
- Die auf dieser Basis angestellte Hochrechnung aller Landeskirchen ergibt für den Wärme- und Stromverbrauch im **Gebäudebereich jährliche THG-Emissionen in Höhe von 519.827 t CO₂e**. Diese und weitere zentrale Ergebnisse sind in Tabelle 2 dargestellt (siehe Kapitel 3.1.2–3.1.3).
- Der **Anteil fossiler Energieträger** (Gas, Öl, Kohle) am Wärmeverbrauch liegt in den Landeskirchen zwischen **73% und 97%** und damit höher als im Durchschnitt in Deutschland, wo der Wert bei etwa 65% liegt (siehe Kapitel 3.1.2).
- Die **Datenqualität** schwankt zwischen den Landeskirchen. Die Stichprobengröße, die ein zentrales Kriterium darstellt, lag in der Summe aller 17 Landeskirchen, die Daten lieferten, für Strom bei 55% und Wärme bei 52%. Hierbei gibt es große Unterschiede zwischen den Landeskirchen, nämlich Werte zwischen 4% und 100%. Als grobe Orientierung wird empfohlen, überall Stichprobengrößen von mindestens 50% anzustreben (siehe Kapitel 3.1.3).
- Im **Mobilitätsbereich** ist die Datenlage deutlich weniger umfassend. Nur etwas mehr als die Hälfte der Landeskirchen (11 von 20) konnten Daten liefern, wobei die abgedeckten Bereiche und Ebenen variierten (siehe Kapitel 3.2). Eine Übersicht der Ergebnisse ist in Tabelle 3 dargestellt.
- Die erfassten THG-Emissionen im Bereich Mobilität weisen **erhebliche Lücken** auf, weswegen auf eine Hochrechnung verzichtet wurde. Es sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um **vorhandene Potenziale zur Verbesserung der Datenlage zu identifizieren und zu realisieren**.
- Bei der **EKD als Körperschaft** liegen für den Gebäudebereich aktuell nur für den im eigenen Besitz befindlichen und selbstgenutzten Teil Energiedaten vor (28 Gebäude, siehe Kapitel 4.1). Für diese ergeben sich THG-Emissionen für Wärme und Strom von insgesamt 985 t CO₂e (siehe Tabelle 5). Für den Mobilitätsbereich liegen Daten für das Kirchenamt der EKD in Hannover und die Dienststelle der Bevollmächtigten des Rates der EKD in Berlin vor. Die THG-Emissionen belaufen sich auf 167 t CO₂e, wobei mit 129 t CO₂e der größte Teil durch Flugreisen verursacht wurde (siehe Kapitel 4.2).

Zentrale Empfehlungen

Die fünf Empfehlungen des letztjährigen Klimaberichts, die langfristig angelegt sind, besitzen weiterhin Gültigkeit. Angesichts der Ergebnisse des aktuellen Klimaberichts, sowie vor dem Hintergrund, dass bis zum Jahr 2035 weniger als zehn Jahre liegen, erschienen uns die drei folgenden Empfehlungen als besonders dringlich. Die Reihenfolge der Empfehlungen beruht dabei nicht auf deren Relevanz, sondern folgt der Logik dieses Berichts und beginnt deshalb beim Monitoring selbst.

EMPFEHLUNG 1:

Weitere Verbesserung der Datengrundlage für das Energie-Monitoring/-Controlling und die THG-Bilanzierung



Trotz der erreichten Fortschritte besteht weiterhin Verbesserungspotenzial, das realisiert werden sollte. Die drei Landeskirchen, die bislang keine Gebäudedaten liefern konnten, sollten möglichst schnell darauf hinarbeiten, entsprechende Prozesse und Datenbestände aufzubauen. Des Weiteren besteht bei einem Teil der Landeskirchen die Notwendigkeit einer Verbesserung der bisherigen Datengrundlagen, etwa in Form methodischer Verfeinerungen und Vergrößerungen der Stichproben. Der Nutzen der erhobenen

Gebäudedaten liegt dabei nicht primär in der THG-Bilanzierung, sondern sie sollen vorrangig dem Aufbau eines umfassenden und effektiven Energiemonitorings und -controllings dienen, das für die landeskirchlichen Klimaschutzprozesse und eine kosteneffiziente Bewirtschaftung des Gebäudebestands von entscheidender Bedeutung ist. Auch die Datenverfügbarkeit im Bereich Mobilität sollte verbessert werden, wenngleich aufgrund der besonderen Strukturen weiterhin mit substantiellen Unvollständigkeiten zu rechnen ist.

EMPFEHLUNG 2:

Fortsetzung und Intensivierung der Maßnahmen zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands



Die vorliegende THG-Bilanzierung zeigt die erheblichen Mengen an THG-Emissionen auf, die durch die Gebäudenutzung in Landeskirchen und der EKD verursacht werden. Der noch immer sehr hohe durchschnittliche fossile Anteil an der Wärmeversorgung von – je nach Landeskirche – 73% bis 97% verdeutlicht dabei nachdrücklich, dass es enormer Anstrengungen bedarf, um zu einem THG-neutralen Gebäudebestand zu gelangen. Sollen die in der EKD-Klimaschutzrichtlinie benannten Ziele einer Reduktion der THG-Emissionen um 90% bis 2035 erreichbar bleiben, so müssen die **Aktivitäten im Gebäudebereich deutlich intensiviert und beschleunigt werden**. Es müssen...

... die **Gebäudebedarfsplanungen (Ziel 6 des Roadmap-Monitorings)** angegangen bzw. fortgesetzt und möglichst schnell abgeschlossen werden.

... die **Gebäudebedarfsplanungen (Ziel 6 des Roadmap-Monitorings)** angegangen bzw. fortgesetzt und möglichst schnell abgeschlossen werden.

... möglichst umgehend konkrete und verbindliche **Umsetzungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands (Ziel 7 des Roadmap-Monitorings)** erarbeitet werden.

... im Kontext der Umsetzungskonzepte **verlässliche und tragfähige Finanzierungskonzepte** vorgelegt sowie die **notwendigen Kapazitäten zur Umsetzung** geschaffen werden.

... angesichts der Dringlichkeit und Notwendigkeit den Klimawandel einzugrenzen und um die Ziele bis 2035 erreichbar zu halten, **umgehend die baulichen Maßnahmen im Gebäudebereich ausgeweitet werden**.

EMPFEHLUNG 3:

Bekräftigung und Stärkung der Klimaziele und Klimaschutzaktivitäten



Aktuell werden Klimaschutz und Klimaziele wieder vermehrt in Frage gestellt, wie bspw. ein Blick auf die gesellschaftlichen Diskurse und die politischen Entscheidungen in den USA, der Europäischen Union und auch in Deutschland zeigt. Dies mag angesichts multipler (globaler) Krisen und von Klimaschutzmaßnahmen, die auch immer direkter in die Lebenswirklichkeiten der Menschen eingreifen (z.B. im Kontext des sogenannten „Heizungsgesetzes“ oder der CO₂-Bepreisung) nicht verwundern, ist aber angesichts

immer schwerwiegenderer Klimawandelfolgen, die sich noch deutlich verschärfen werden, der falsche Weg. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die in der EKD-Klimaschutzrichtlinie gesetzten Ziele zu bekräftigen und eine deutliche Intensivierung der kirchlichen Klimaschutzaktivitäten anzustreben, damit diese Ziele auch erreicht werden können.

Tabelle 1: Roadmap-Übersicht zentraler Ergebnisse der Landeskirchen

| Gliedkirche | Klimaschutzgesetz in Landeskirchen (Kapitel 6.1) | | Klimaschutzkonzepte in Landeskirchen (Kapitel 6.2) | | Stand Energiemonitoring (Kapitel 6.3) | | Aufstellung von Gebäudebedarfsplänen (Kapitel 6.4) | | Verbindliches Umsetzungskonzept Gebäudebestand (Kapitel 6.5) | | Vorgaben zum Bezug von Ökostrom (Kapitel 6.6) | | PV-Potenzialanalysen (Kapitel 6.7) | | Gremium zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene (Kapitel 6.8) | | Institutionelle Strukturen in den Gemeinden (Kapitel 6.9) | | Entwicklung zum Vorjahr: Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) | |
|--------------------|--------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------|------|---------------------------------------|------|----------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------|------|------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------|---|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | + | - |
| Anhalt | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 1 |
| Baden | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Bayern | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| EKBO | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Braunschweig | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |
| Bremen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Hannover | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Hessen und Nassau | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Kurhessen-Waldeck | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Lippe | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 1 |
| Mitteldeutschland | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Nordkirche | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Oldenburg | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Pfalz | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Reformierte Kirche | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |
| Rheinland | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Sachsen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |
| Schaumburg-Lippe | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Westfalen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Württemberg | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |

Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2025

| Legende: | | | | | | | | | | Summe: | |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---|
| Bezug auf Frage | F3(5) | F5(7) | F7(15) | F9(21) | F11(25) | F13(36) | F15(41) | F17(57) | F19(65) | 17 | 2 |
| Teil von Ziel | Z3 | Z4 | Z5 | Z6 | Z7 | Z8 | Z9 | Z11 | Z12 | | |
| Bedeutung der Farben | <ul style="list-style-type: none"> ● beschlossen ● in Erarbeitung oder in Klärung ● nicht geplant | <ul style="list-style-type: none"> ● vorhanden ● in Erarbeitung ● nicht vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> ● umfassend umgesetzt ● nur in Teilbereichen ODER ● nur bei einigen wenigen Akteuren ● Einführung geplant ● nicht geplant | <ul style="list-style-type: none"> ● Prozess abgeschlossen ● Prozess im Gange ● Prozess geplant ● kein solcher Prozess geplant ● keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> ● Ja ● Nein, in Erarbeitung ODER ● Nein, aber konkret geplant ODER ● Nein, aber zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen ODER ● Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene ● Nein, derzeit nicht konkret geplant ● keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> ● verpflichtend ● es wird dazu angeregt ● keine | <ul style="list-style-type: none"> ● auf Ebene der Landeskirche ● auf Ebene der Landeskirche geplant ODER ● nicht übergreifend, aber in vielen Kirchenkreisen/Gemeinden ODER ● nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden ● keine/kaum PV-Potenzialanalysen ● keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> ● Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen ● Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema ● Nein, aber geplant ● Nein, nicht geplant ● keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> ● in (fast) allen KG ● in einem Teil der KG ● in Planung ● nicht geplant ● keine Angabe | | |

Tabelle 2: THG-Bilanz Gebäude der Landeskirchen

| Gliedkirche | THG-EMISSIONEN | | | | | KENNZAHLEN | | DATENBASIS | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------|----------------------|---------------------|----------------------|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------------|------------|
| | Gesamt | Gebäudetyp | | Einsatzform/-zweck | | THG pro Mitglied | Anteil fossiler Wärmeverbrauch | Bilanzjahr | Anteil erfasster Daten | |
| | | Sakral | Nichtsakral | Strom | Wärme | | | | Strom | Wärme |
| | t CO _{2e} | t CO _{2e} | t CO _{2e} | t CO _{2e} | t CO _{2e} | kg CO _{2e} /Mitglied | % | | % | % |
| Baden | 19.843 | 5.155 | 14.688 | 5.375 | 14.468 | 20,4 | 82% | 2024 | 51% | 39% |
| Bayern | 69.041 | 8.592 | 60.449 | 6.233 | 62.808 | 34,1 | | 2023 | 37% | 37% |
| EKBO | 22.799 | 4.662 | 18.138 | 2.252 | 20.547 | 29,4 | 81% | 2024 | 100% | 100% |
| Bremen | 6.244 | 987 | 5.258 | 1.302 | 4.942 | 40,7 | 98% ^f | 2024 | 58% | 57% |
| Hannover | 60.088 | | | 9.273 | 50.815 | 27,8 | | 2024 | 42% | 42% |
| Hessen und Nassau^a | 35.920 | | | 7.715 | 28.205 | 28,3 | 97% ^f | 2022 | 79% | 79% |
| Kurhessen-Waldeck^b | 12.665 | 3.508 | 9.156 | 1.806 | 10.859 | 18,4 | 82% | 2024 | 20% | 12% |
| Lippe | 2.847 | 978 | 1.868 | 401 | 2.446 | 21,8 | 73% | 2024 | 64% | 49% |
| Nordkirche | 53.746 | 8.727 | 45.019 | 11.597 | 42.148 | 32,7 | 81% | 2023 | 64% | 68% |
| Oldenburg | 5.231 | 1.284 | 3.948 | 1.220 | 4.011 | 15,0 | 97% | 2023 | 61% | 47% |
| Pfalz^c | 10.525 | 2.161 | 8.364 | 2.296 | 8.229 | 24,5 | 85% | 2024 | 95% | 92% |
| Reformierte Kirche^d | 3.871 | 970 | 2.901 | 622 | 3.249 | 25,6 | 85% | 2024 | 58% | 58% |
| Rheinland^e | 46.212 | 10.827 | 35.385 | 9.357 | 55.569 | 21,8 | 85% ^f | 2023 | 70% | 70% |
| Sachsen^b | 21.060 | 9.283 | 11.777 | 6.031 | 15.029 | 36,6 | 73% ^f | 2024 | 7% | 4% |
| Schaumburg-Lippe | 1.030 | 201 | 829 | 199 | 831 | 23,9 | 96% | 2024 | 92% | 92% |
| Westfalen | 64.775 | 14.033 | 50.742 | 12.675 | 52.100 | 34,3 | 96% | 2023 | 58% | 50% |
| Württemberg | 58.707 | 11.088 | 47.619 | 9.595 | 49.112 | 34,1 | 73% | 2024 | 50% | 42% |
| Summe/ Anteil/ Mittelwert | 494.602 | 82.455 (21%) | 316.141 (79%) | 87.949 (17%) | 425.368 (83%) | 28,9 | 73%-97%^g | 2022-23: 6x 2024: 11x | 55% | 52% |
| Keine Daten: Anhalt, Braunschweig, Mitteldeutschland (siehe Tabelle 7 für Begründungen) | | | | | | | | | 0% | 0% |
| Hochrechnung | 519.827 | | | | | | | | | |









a: Daten von 2022; b: Wegen kleiner Stichprobe Ergebnisse weniger belastbar; c: Gesamtzahl der Gebäude unsicher. Aktuell läuft Neuerhebung; d: Ohne Pfarrhäuser; e: Hochrechnung der Gebäude erfolgte über im Eigentum befindliche Gebäude, wobei klar fremdgenutzte Gebäudetypen (z.B. Wohngebäude) ausgeschlossen wurden; f: Strom/Heizstrom nicht differenzierbar, deswegen hier Wärmeverbrauch ohne Strom, was zu etwas höheren fossilen Anteilen führt; g: nur Werte berücksichtigt, bei denen Strom/Heizstrom differenzierbar

Tabelle 3: THG-Emissionen Mobilität der Landeskirchen

| Gliedkirche | THG-Emissionen t CO ₂ e | Berücksichtigte Ebenen | | | Ergänzung: berücksichtigte Bereiche |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | zentrale ^a | mittlere ^b | gemeindliche ^c | |
| Baden | 240,5 (2024) | X | X | X | Grundsätzlich alle Bereiche und Verkehrsmittel berücksichtigt; Abdeckung aber vermutlich nicht bei 100% (Ungenauigkeiten beim Fuhrpark und Flugverkehr). |
| Bayern | 110,2 (2023) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Braunschweig | 144,2 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Bremen | 4,4 (2024) | (X) | <i>Ebene nicht vorhanden</i> | | Nur die Dienstfahrzeuge der Kirchenverwaltung berücksichtigt. |
| Hessen und Nassau | 1.102,5 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Oldenburg | 345,8 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Pfalz | 41,0 (2024) | (X) | | | Nur abgerechnete Wege des Landeskirchenrats (landeskirchliche Ebene) ohne kirchliche Dienste berücksichtigt. |
| Sachsen | 50,1 (2024) | (X) | (X) | (X) | Grundsätzlich alle Bereiche berücksichtigt, aber Datenlage unvollständig (Beginn der Erfassung in diesem Jahr). |
| Schaumburg-Lippe | 69,6 (2024) | X | <i>Ebene nicht vorhanden</i> | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Westfalen | 820,8 (2023) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. Hochrechnung von 12 auf 26 Kirchenkreise (auf Basis von Mitarbeitendenzahlen). |
| Württemberg | 372,6 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Summe | 3.302 | | | | Bezugsjahre: 2023 (2x) und 2024 (9x) |
| Keine Daten: Anhalt, EKBO, Hannover, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Mitteldeutschland, Nordkirche, Reformierte Kirche und Rheinland | | | | | |

Legende: X = vollständig, (X) = unvollständig. **Fußnoten:** a: zentrale bzw. landeskirchliche Ebene (i.d.R. Landeskirchenamt), b: mittlere Ebene (i.d.R. Verwaltung), c: gemeindliche Ebene.

Tabelle 4: Roadmap-Übersicht zentraler Ergebnisse der EKD (Körperschaft)

| Ziel | Einstufung | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Integriertes Klimaschutzkonzept (Z4) |  | Erarbeitung eines integrierten Reportings für Gebäude, Vorstellung der Ergebnisse auf der EKD-Synode 2026. |
| Umfassende Energieverbrauchserhebungen und ein Energiemonitoring/-controlling (Z5) |  | Im Gebäudebereich derzeit Etablierung von umfassenden Energieverbrauchserhebungen. Bislang teilweise vorhanden (EMAS-Umweltmanagement) und die Ausweitung im Aufbau (ab 2025 möglichst vollständig). Im Mobilitätsbereich kein Monitoring/Controlling vorhanden oder konkret geplant. |
| Prozess zur Gebäudebedarfsplanung (Z6) |  | Gebäudebedarf und Gebäudebestand werden aktuell als denkungsgleich bewertet. Gegebenenfalls zukünftige Korrekturen. |
| Umsetzungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands und einer THG-neutralen Mobilität (Z7) |   | Im Gebäudebereich insb. Erstellung von Energiegutachten für alle Gebäude. Im Mobilitätsbereich Orientierung an Maßnahmen der Klimaschutzrichtlinie. |
| EE-Potenzialanalyse kirchlicher Gebäude (Z9a) & Stand EE auf kirchlichen Gebäuden und Grundstücken (Z9b) |   | Momentan Installation von zwei PV-Anlagen als Pilotprojekte. Bislang noch keine eigenen EE-Anlagen vorhanden. |
| Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene (Z11) |  | EKD-Synode als zentrales Gremium vorhanden. Referentenstelle für Nachhaltigkeit auf Oberkirchenratsebene, sowie Ansiedlung der Umsetzung der EKD-Klimaschutzrichtlinie in Haushaltsreferat vorhanden. In Kirchenamt über EMAS und Arbeitsgruppe zu Liegenschaften weitere Verankerung vorhanden. |

Gesamteinschätzung von „erfüllt“ über Abstufungen von „teilweise erfüllt“ bis „nicht erfüllt“:     

Tabelle 5: THG-Emissionen der EKD (Körperschaft)

| Gebäude | Mobilität |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Berücksichtigt wurden 28 genutzte und im Eigentum befindlichen Gebäude; es fehlen angemietete Gebäude und Gebäude im Ausland (Daten aus 2023 und 2024, siehe Kapitel 4.1) | Berücksichtigt wurden die Dienstwege des EKD-Kirchenamts Hannover (Daten von 2024) und der Dienststelle Berlin der Bevollmächtigten des Rates der EKD (Daten von 2023, siehe Kapitel 4.2) |
| 3.126 MWh | 1.707.992 km |
| 985 t CO₂e | 167 t CO₂e |
| 1.152 t CO₂e | |

1 EINLEITUNG

Mit dem hier vorgelegten Klimabericht ist ein weiterer Meilenstein der EKD-Klimaschutzrichtlinie erreicht. Die EKD und ihre Gliedkirchen verfügen nun erstmalig über einen regelmäßig erscheinenden Bericht, der sowohl die Treibhausgas(THG)-Emissionen als auch die Maßnahmen zum Klimaschutz („Roadmap-Monitoring“) in den Landeskirchen und der EKD erfasst, abbildet und kontinuierlich fortschreibt.¹

Der erste Teil des diesjährigen Klimaberichts umfasst die THG-Bilanzierung. Hierfür wurden durch die FEST in enger Abstimmung mit den Landeskirchen die methodischen Grundlagen zur strukturellen Vereinheitlichung der Datenbereitstellung erarbeitet und geschaffen, auf deren Basis die Landeskirchen und die EKD die entsprechenden Daten übermittelten. Damit können erstmals vergleichbare und belastbare Werte der THG-Emissionen des Gebäudebereichs berechnet und dargestellt werden. Zudem wurde damit die notwendige Basis entwickelt, um zukünftig belastbare Aussagen bezüglich der Entwicklung der THG-Emissionen treffen zu können. Mittels einer Online-Umfrage in den Gliedkirchen wurden durch die FEST zudem in einer auf die wichtigsten Fragen verkürzten Fassung die notwendigen Angaben für die Fortschreibung des 2024 gestarteten Roadmap-Monitorings erhoben. Zusammen mit den Ergebnissen des Vorjahres können im zweiten Teil des Klimaberichts nun erstmals Entwicklungen bei den Aktivitäten und der Umsetzung von Maßnahmen sichtbar gemacht werden, wenngleich der dargestellte Zeitraum bisher nur ein Jahr umfasst.

Die Erarbeitung des Klimaberichts durch die FEST ist auch in diesem Jahr nur dank der guten und äußerst engagierten Beteiligung der Landeskirchen und des Kirchenamtes der EKD, verbunden mit einem regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch, möglich gewesen.

Die Klimaberichterstattung als Ganzes funktioniert dabei dem Anspruch getreu, Aktivitäten zum Klimaschutz im Bereich Gebäude und Mobilität sichtbar und deren Wirkung auf dem Weg zur angestrebten THG-Neutralität empirisch überprüfbar zu machen. Hervorgehoben sei aber, dass es sich bei dem Klimabericht nur um eine Rahmenbedingung handelt. Zentral ist und bleibt, dass weitere konkrete Klimaschutzmaßnahmen umgehend geplant und zeitnah flächendeckend in den Landeskirchen und der EKD umgesetzt werden. Das Monitoring im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie kann nur Entwicklungen aufzeigen und – möglichst frühzeitig – auf etwaige Probleme hinweisen. Ohne die konsequente Umsetzung der Maßnahmen können die kirchlichen Klimaschutzziele aber nicht erreicht werden – und der Klimabericht kann letztlich allein deren Verfehlung dokumentieren.

Der Vorstellung des diesjährigen Klimaberichts fällt in eine Zeit, in der politische und auch gesellschaftliche Entwicklungen Klimaschutz zunehmend unter Druck setzen und diesem weniger Priorität einräumen möchten. Der Klimabericht ist daher auch als nachdrücklicher Impuls an die Landeskirchen und die EKD zu verstehen, beim Klimaschutz nicht nachzulassen und den beschrittenen Weg mit Kraft und Mut fortzusetzen, auch wenn die Rahmenbedingungen vermeintlich oder tatsächlich schwieriger geworden sind. Der Beschluss der EKD-Synode „Raus aus der fossilen Abhängigkeit – die Roadmap zur Klimaneutralität 2035 verbindlich umsetzen“ vom November 2022 greift das Ziel der THG-Neutralität nachdrücklich auf und soll auch weiterhin zur Tatkraft anregen. Entstehende Herausforderungen sind aktiv anzugehen und bereits laufende Prozesse zum Klimaschutz engagiert fortzuführen und zu intensivieren. Natürlich sind auch neue Lösungen zu finden und Wege abseits bekannter Pfade pragmatisch und kreativ einzuschlagen. Der Klimabericht gibt dabei auch Hinweise zu den Aktivitäten und gelingenden Beispielen aus dem Raum der EKD, um voneinander zu lernen, zu profitieren und eine gelebte Vorbildfunktion in die Gesellschaft hinein zu übernehmen.

¹ Der vorliegende Klimabericht 2025 bezieht sich teilweise stark, insbesondere im Teil des Roadmap-Monitorings, auf den Klimabericht 2024, weshalb Textteile teilweise übernommen wurden.

Teil 1: THG-Bilanzierung

2 VORARBEITEN UND METHODIK

2.1 Vorarbeiten

Neben dem parallelen Prozess des Roadmap-Monitorings auf Grundlage der 2025 durchgeführten Roadmap-Umfrage fanden seit 2023 intensive Vorbereitungen und Vorarbeiten statt, um die Datenbereitstellung bis Ende Juli 2025 seitens der Landeskirchen und der EKD erfolgreich zu gestalten. Die gebündelte THG-Bilanzierung aller 20 Landeskirchen stellt einen anspruchsvollen und bis heute einzigartigen Prozess dar. Das erfolgreiche Durchführen der THG-Bilanzierung war nur durch die kontinuierliche und engagierte Zusammenarbeit der Landeskirchen und der EKD möglich. Die folgende Auflistung skizziert diese Vorarbeiten.

2023/24

- Erarbeitung des **THG-Bilanzierungs-FAQ** durch die FEST entlang aktueller wissenschaftlicher Standards
- **sechs Sitzungen der AG THG-Bilanzierung**, einer Resonanzgruppe bestehend aus Expert/innen und Anwender/innen aus den Landeskirchen zur Rücksprache zentraler Bilanzierungsgrundsätze (u. a. Diskussion zentraler Aspekte des THG-Bilanzierungs-FAQ), Termine:
 - 24.01.2023
 - 29.03.2023
 - 17.05.2023
 - 11.07.2023
 - 20.11.2023
 - 19.03.2024

2024

- März: Übersendung des **Monitoring-Konzepts** an die Gliedkirchen und EKD
- März: Veröffentlichung des **THG-Bilanzierungs-FAQ** (Version 1.0)
- März: Bereitstellung der **THG-Emissionsfaktoren** (Version 1)
- Mai-August: **Abstimmungen** mit Landeskirchen bzgl. Datenbereitstellungen der Bereiche Gebäude und Mobilität
- September: Bereitstellung der **THG-Emissionsfaktoren** (Version 2)
- September-Oktober: Übersendung der ersten Versionen der **Excel-Vorlagen** zur Eintragung der Energie-/THG-Bilanzdaten der Bereiche Gebäude und Mobilität an die Gliedkirchen; in den folgenden Monaten bis Mitte 2025 sukzessive Verbesserung durch das Feedback der Landeskirchen (vier Aktualisierungen im Bereich Gebäude und sieben im Bereich Mobilität).

2025

- Januar-Juli: **Unterstützung der Gliedkirchen durch FEST beim Ausfüllen** des Excel-Tools bzw. bei der Datenbereitstellung zur THG-Bilanzierung der Bereiche Gebäude und Mobilität, hierbei:
 - Online-Austauschformat zur THG-Bilanzierung 18.02. und 20.02.
 - Online-Austauschformat für Rückfragen und Klärungen am 08.07. und 10.07.
 - Weiterer, individueller Austausch mit den 20 Landeskirchen und der EKD
- März: Veröffentlichung des **THG-Bilanzierungs-FAQ** (Version 1.1)
- Juni: Bereitstellung der **THG-Emissionsfaktoren** (Version 3)
- **Frist der Datenbereitstellung**, bis zum 31. Juli: Übersendung der ausgefüllten Excel-Vorlagen bzw. anders vereinbarten Datenlieferungen zur THG-Bilanzierung der Bereiche Gebäude und Mobilität durch Gliedkirchen an die FEST.

2.2 Methodik

2.2.1 Grundlagen

Das Verfahren und die Grundzüge der Methodik wurden bereits im Monitoring-Konzept festgehalten, welches in der Folge des EKD-Synodenbeschlusses „Raus aus der fossilen Abhängigkeit – die Roadmap zur Klimaneutralität 2035 verbindlich umsetzen“ (November 2022)² entstand und im März 2024 in der finalen Fassung den Landeskirchen zugänglich gemacht wurde. In der EKD-Klimaschutzrichtlinie (September 2022) werden die THG-Reduktionsziele (–90% bis 2035, –100% bis 2045), ein linearer Zielerreichungspfad, der jährlich zu erstellende Fortschrittsbericht und die zweijährliche THG-Bilanzierung benannt³. In der EKD-Klimaschutzrichtlinie und dem Monitoringkonzept wurden als Basisjahr das Jahr 2023 benannt; dies stellte sich im laufenden Prozess als zu früh heraus. Für die Mehrzahl der Landeskirchen war es nicht leistbar, für das Jahr 2023 eine belastbare Bilanz zu erarbeiten. Deshalb wurde 2024 zum Basisjahr der fortan kontinuierlichen THG-Bilanzierung im Rahmen der EKD-Klimaschutzrichtlinie gewählt.

Zur weiteren Fixierung der Methodik wurde seitens der FEST im März 2024 erstmalig das THG-Bilanzierungs-FAQ herausgegeben, welches als Fortführung der von 2010-2021 erschienenen Arbeitsanleitung zur Bilanzierung („Zur Ermittlung der CO₂-Emissionen in Landeskirchen und Diözesen“, ebenfalls herausgegeben durch die FEST) verstanden werden kann. Die letzte FAQ-Fassung stammt aus dem März 2025 und bildet die Grundlage für den vorliegenden Bericht. Darin werden die im Monitoring-Konzept ausgearbeiteten Grundzüge vertieft und viele Detailfragen der Bilanzierungsmethodik geklärt. Eine weitere Grundlage stellen die THG-Emissionsfaktoren dar, welche vom IFEU (Institut für Energie- und Umweltforschung) für die FEST ermittelt und von der FEST für die transparente Berechnung der THG-Emissionen im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie bereitgestellt werden.

Die drei genannten Dokumente sind in ihrer letztgültigen Fassung online abrufbar:

1. **Monitoring-Konzept der EKD-Klimaschutzrichtlinie (Stand: März 2024):**
www.ekd.de/Monitoring-Konzept-EKD-Klima
2. **THG-Bilanzierungs-FAQ (angewandte Version: 1.1, März 2025):**
www.ekd.de/THG-Bilanzierungs-FAQ
3. **THG-Emissionsfaktoren (angewandte Version: 3, Juni 2025):**
www.ekd.de/THG-Emissionsfaktoren

2.2.2 Eckpunkte der Methodik

Die Details der Bilanzierungsmethodik sind in den vorgenannten Dokumenten fixiert und können dort nachgelesen werden. Im Folgenden sind darüber hinaus die wichtigsten Eckpunkte der Methodik zusammengefasst.

1. Definition THG-Neutralität

Ziel der Klimaschutzbemühungen gemäß der Beschlusslage ist es, THG-Neutralität möglichst bis zum Jahr 2035 zu erreichen. THG-Neutralität (synonym: Netto-THG-Neutralität) ist als ein Zustand definiert, in dem ein Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen

² Der EKD-Synodenbeschluss „Raus aus der fossilen Abhängigkeit“ ist online abrufbar: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/13-Beschluss-Raus-aus-der-fossilen-Abhaengigkeit-die-Roadmap-zur-Klimaneutralitaet-2035.pdf (16.09.2025).

³ Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Erreichung der Netto-THG-Neutralität („Klimaschutzrichtlinie-EKD“) ist online abrufbar: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Klimaschutzrichtlinie_Begruendung_Roadmap.pdf (16.09.2025).

und deren Abbau durch Senken besteht. Dieses Gleichgewicht ist für die einbezogenen Bereiche Gebäude und dienstliche Mobilität zu erreichen. Da in den Bereichen Gebäude und Mobilität keine relevanten Senkenkapazitäten vorhanden sind, bedeutet dies, dass in diesen Bereichen langfristig die Reduktion der THG-Emissionen auf nahe Null anzustreben ist (–90% bis 2035, –100% bis 2045).

2. Akteursbilanz

Die Bilanzierung erfolgt als Akteursbilanz, d.h. sie umfasst Emissionen, die durch Aktivitäten innerhalb einer kirchlichen Institution verursacht werden (z.B. Betrieb und Unterhalt von Gebäuden, Mobilität der Mitarbeitenden), nicht als Territorialbilanz (wie bspw. bei Kommunen).

3. BSKO-Standard (Bilanzierungssystematik Kommunal)

Der sowohl für den kommunalen Bereich etablierte als auch im kirchlichen Bereich verbreitete Bilanzierungsstandard BSKO stellt die Grundlage dar. Das heißt unter anderem:

- Vorketten der Emissionsfaktoren: Verwendung von Emissionsfaktoren inklusive energiebezogener Vorketten.
- Strombilanzierung: Einheitliche Bilanzierung von Strom nach dem durchschnittlichen deutschen Strommix („Bundesmix“), auch bei zertifiziertem Ökostrom.
- Keine Witterungsberichtigung: Da die tatsächlichen Emissionen Ziel des Monitorings sind, findet keine Witterungsberichtigung statt.

Anders als bei den Kommunen handelt es sich jedoch im kirchlichen Bereich nicht um endenergiebasierte Territorial-, sondern um Akteursbilanzen.

4. Bilanzierungsjahr 2024

Idealerweise handelt es sich um Verbrauchswerte aus dem Kalenderjahr 2024, da das Jahr 2024 das Startjahr der von nun an kontinuierlichen THG-Bilanzierung sein soll. Konnten diese nicht bereitgestellt werden, wird auf das nächste verfügbare Jahr zurückgegriffen, d.h. das Kalenderjahr 2023 oder 2022; Daten aus früheren Jahren werden nicht verwendet. Wenn die Daten nicht eindeutig einem Kalenderjahr zuzuordnen sind, sind sie dem Jahr zuzuweisen, in dem der größere Anteil des erfassten Zeitraums lag. Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um Verbräuche eines Zwölf-Monate-Zeitraums handelt.

5. Emissionsfaktoren

Die Emissionsfaktoren umfassen neben den CO₂-Emissionen auch andere THG-Emissionen. Die ermittelten THG-Emissionen werden deshalb in **CO₂-Äquivalenten** (CO₂e) angegeben.

Außerdem schließen die Emissionsfaktoren die **energiebedingten Vorkettenemissionen** ein. Das heißt, dass nicht nur die Emissionen berücksichtigt werden, die bspw. bei der Verbrennung eines Energieträgers direkt entstehen, sondern auch die energiebedingten Emissionen der Vorkette, bspw. zur Bereitstellung des Treibstoffs oder zur Herstellung der Anlagen.

Die Emissionsfaktoren liegen für verschiedene Jahre vor, sodass jeweils das zutreffende Jahr bzw. das am nächsten liegende Jahr zu wählen ist.

Teilweise werden von Energieversorgern Emissionsfaktoren angegeben. Diese weichen jedoch in der Regel von den vom IFEU ermittelten Faktoren ab und sind daher nicht für die THG-Bilanzierung im Rahmen der EKD-Klimaschutzrichtlinie geeignet.

6. Berücksichtigte Bereiche und Bilanzgrenzen

Die Bilanzierung beschränkt sich auf die Bereiche Gebäude und dienstliche Mobilität. Die Bereiche Beschaffung, IT oder Landnutzung, welche im Hinblick auf THG-Emissionen ebenfalls von Relevanz sind, werden im Rahmen der THG-Bilanzierung gemäß der EKD-Klimaschutzrichtlinie nicht

berücksichtigt. Die Eingrenzung auf Gebäude und Mobilität findet insbesondere deshalb statt, weil die beiden Bereiche zusammen einen wesentlichen Teil der THG-Emissionen von Kirchen ausmachen und gleichzeitig große Einflussmöglichkeiten durch die Kirchen besteht. Bei den anderen, nicht berücksichtigten Bereichen sind zusätzliche Schwierigkeiten bei der Erfassung und Bilanzierung vorhanden.

a) Bilanzgrenzen Gebäude

Im Sinne des nutzungsorientierten Bilanzierungsansatzes sind nur eigengenutzte Gebäude berücksichtigt. Das heißt, dass vermietete Gebäude nicht enthalten sind (wobei Pfarrhäuser eine Ausnahme darstellen), dafür aber alle Gebäude, die selbst genutzt werden, unabhängig davon, ob sie sich im Eigentum der Landeskirche befinden oder angemietet sind.

Konkret bedeutet das, dass u.a. folgende Gebäudearten zum Bilanzierungsrahmen gehören: Gemeindehäuser, Pfarrhäuser, Kirchen und Kapellen, Verwaltungsgebäude, Tagungshäuser, Kitas und Schulen.

Nicht Teil der Bilanzierung sind folgende Gebäudearten: vermietete Wohngebäude, vermietete gewerblich genutzte Gebäude oder Gebäude diakonischer Träger.

b) Bilanzgrenzen Mobilität

Nur die dienstliche Mobilität ist umfasst, d.h. alle Wegstrecken der Mitarbeitenden während der Arbeitszeit. Die Erfassung des diesjährigen Berichtes bezieht sich außerdem lediglich auf die abgerechneten Verbräuche bzw. Wegstrecken. Schätzungen, die über die tatsächlichen Abrechnungen hinausgehen, sind daher im vorliegenden Klimabericht nicht adressiert.

Nicht Teil der Bilanzierung sind Wegstrecken zur Arbeitsstätte (Pendelwege) sowie Wegstrecken von Gemeindegliedern zu Gottesdiensten. Ehrenamtliche Wege sind zum Teil berücksichtigt, nämlich dann, wenn sie abgerechnet wurden.

7. Bereitstellung von Verbräuchen

Die Landeskirchen sowie die EKD als Körperschaft wurden gebeten, der FEST nach Möglichkeit die Verbräuche (nicht Emissionswerte) zur Bilanzierung bereitzustellen, um eine möglichst einheitliche Berechnung der THG-Emissionen gewährleisten zu können. Konkret bedeutete das, dass im Bereich Gebäude, die für die einzelnen Landeskirchen hochgerechneten Verbräuche zunächst innerhalb der Landeskirchen ermittelt wurden, um sie dann der FEST zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich Mobilität geht es um alle abgerechneten Verbräuche oder Wegstrecken. Bevorzugt wurden hierbei die Verbräuche (bspw. Benzin in Litern) gegenüber den Wegstrecken (in km), da damit eine präzisere Berechnung der tatsächlichen Emissionen möglich ist. Von der FEST nicht verarbeitet wurden Beträge in Euro, da diese durch die FEST nicht mehr valide in Emissionen umzurechnen sind; die Umrechnung der Beträge in Wegstrecken durch die Landeskirchen kann aber sinnvoll sein und ist zulässig. Eine Hochrechnung im Bereich Mobilität erfolgte nur dann, wenn die verfügbaren Daten bspw. nur einen Teil der Kirchenkreise abgedeckt haben; nicht jedoch, um möglicherweise zu wenig abgerechnete ÖPNV-Wege oder Ähnliches zu schätzen.

8. Basis- bzw. Haushaltsstrom und Heizstrom

Es ist unerheblich, ob Strom zum Heizen (z.B. für Wärmepumpen oder Infrarotstrahler) oder andere Zwecke (z.B. für Licht in Gebäuden) verwendet wird – in der Bilanz wird in beiden Fällen der gleiche Emissionsfaktor angewendet. Für internes Controlling ist jedoch die Unterscheidung von Basis-/Haushaltsstrom und Heizstrom dennoch sinnvoll.

9. Heiz- und Brennwerte

Die herangezogenen Emissionsfaktoren des IFEU beziehen sich auf den Heizwert des jeweiligen Energieträgers, nicht auf den Brennwert. Daher ist stets darauf zu achten, dass es sich bei den Verbrauchsangaben um Heizwerte handelt oder die Brennwerte in Heizwerte umgerechnet werden. Insbesondere bei den Energieträgern Heizöl, Erdgas und Flüssiggas ist nicht immer bekannt, ob es sich bei den Verbrauchsangaben in kWh um Brennwerte oder Heizwerte handelt oder, wie in den meisten Fällen, um eine Mischung aus beiden, z.B. wenn die Informationen aus verschiedenen Datenquellen stammen. Hier wird in Absprache mit den Landeskirchen individuell die beste bzw. zutreffendste Lösung gewählt.⁴ Die Heiz- oder Brennwertzuordnung stellt damit eine potenzielle Fehlerquelle dar. Bei der THG-Bilanzierung beträgt die Obergrenze des Fehlers durch falsche Zuordnung der Heiz- oder Brennwerte ca. 5% der Gesamtemissionen des Gebäudebereichs⁵; ein Fehler dieser Größenordnung ist allerdings unwahrscheinlich, da durch individuelle Absprachen und Rückfragen versucht wird, die tatsächlichen Angaben in Erfahrung zu bringen und somit den möglichen Fehler zu minimieren.

10. Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energieträger geht in geringem Umfang auch mit THG-Emissionen einher (Vorkettenemissionen) und wird deshalb mit Emissionsfaktoren bilanziert, welche zwar gering sind, aber nicht null entsprechen.

Eine Ausnahme ist eigenverbraucher Strom aus eigenen gebäudenahen PV-Anlagen (z.B. auf einem Gemeindehaus): Dieser Stromverbrauch kann von der Bilanzierung ausgenommen werden (Emissionsfaktor null). Wesentliche Gründe sind eine Vereinfachung der Bilanzierung (u.U. liegt keine Erfassung vor) sowie die Entlastung des öffentlichen Stromnetzes durch den Verzicht der Durchleitung.

Ins Stromnetz eingespeister Strom ist nicht mit der Bilanz zu verrechnen (kein Gegenrechnen). Das heißt insbesondere, dass die Einspeisung von Strom die eigenen THG-Emissionen nicht reduziert.

11. „Ökogas“ oder Biogas

Sogenanntes „Ökogas“ und Biogas aus dem öffentlichen Gasnetz werden wie Erdgas bilanziert. Der Begriff Ökogas ist gesetzlich nicht geschützt, sodass ein Beitrag zur THG-Reduktion durch dessen Bezug nicht zwangsläufig gegeben ist. Für Biogas gilt, dass sein durchschnittlicher Anteil am gesamtdeutschen Gasverbrauch bereits im Emissionsfaktor für Erdgas berücksichtigt ist.

12. Nah- und Fernwärme

Bei Angabe von weiteren Informationen zur Erzeugungsart von Nah- bzw. Fernwärme werden die individuell zutreffenden Emissionsfaktoren so weit wie möglich ermittelt und für die betreffenden

⁴ Häufig wurde angenommen, dass es sich bei Verbrauchsangaben zu Erdgas, Flüssiggas und Heizöl um Brennwerte handelt und bei Biomasse um Heizwerte. Zukünftig sollte dieser Punkt noch genauere Beachtung finden, da Abweichungen relevante Unterschiede verursachen können (bei Erdgas bspw. ca. 10%).

⁵ Bei Annahme von 20% Heizöl und 50% Erdgas an den Gesamt-Wärme-Emissionen und der Annahme von 83% Wärme-Emissionen an den Gesamt-Emissionen der Gebäude.

Verbrauchsmengen angewandt. Liegen keine weiteren Informationen zur Erzeugung der Nah- bzw. Fernwärme vor, wird der Emissionsfaktor für „Nah-/Fernwärme – Kohle KWK“ eingesetzt.

Zu beachten ist, dass die THG-Bilanzierung nur eine der beiden Säulen des von der EKD-Klimaschutzrichtlinie vorgesehenen Monitoringprozesses ist. Die nicht im Bilanzierungsteil erfassten Bereiche sind ebenfalls wichtig und werden deshalb im Rahmen des Roadmap-Monitorings adressiert, der zweiten Säule des Monitoringprozesses.

3 ERGEBNISSE DER LANDESKIRCHEN

3.1 Bereich Gebäude

3.1.1 Einleitung

Der Fokus lag auf dem Bereich Gebäude, da hier die meisten THG-Emissionen entstehen. Daher ist es als Erfolg des nun mehrjährigen Prozesses der Klimaschutzrichtlinie zu bewerten, dass 17 der 20 Landeskirchen und die EKD, Daten zur Verfügung gestellt haben. Idealerweise wurden Daten aus dem Jahr 2024 bereitgestellt, was die Mehrheit der Landeskirchen erreichte (11 Landeskirchen). Aufgrund des engen Zeitplans war es teilweise die bessere Variante, auf Daten aus dem Jahr 2023 zurückzugreifen (5 Landeskirchen). Gründe dafür waren bspw., dass nur diese Daten vorlagen oder die Datenqualität höher und die Datengrundlage 2023 damit belastbarer war. Außerdem wurde in einer Landeskirche auf Daten aus dem Jahr 2022 zurückgegriffen. Drei Landeskirchen haben keine Verbrauchsdaten übermittelt; die Erläuterungen der jeweiligen Hintergründe in diesen Kirchen sind in Tabelle 7 angegeben.

Die Startbilanz wird für das Jahr 2024 angestrebt. Wo bislang Daten fehlen oder nur von 2022 oder 2023 vorliegen, können im nächsten Klimabericht mit THG-Bilanz (im Jahr 2027) die Angaben für 2024 nachgeliefert werden. Auf diesem Wege soll ein einheitliches Startjahr der fortan kontinuierlichen THG-Bilanzierung erreicht werden.

Für die vorliegende Bilanzierung wurde der nutzungsorientierte Bilanzierungsansatz angewandt, was bedeutet, dass die THG-Emissionen von allen selbst genutzten Gebäuden zu berücksichtigen sind, ungeachtet dessen, wer der Eigentümer oder die Eigentümerin ist (d.h. insbesondere: keine Berücksichtigung von vermieteten Gebäuden).⁶ Dieser nutzungsorientierte Ansatz konnte im Wesentlichen eingehalten werden. Zwar ließen die Rückmeldungen hierzu erkennen, dass es teilweise Schwierigkeiten gibt, einzelne Gebäude bzw. Objekte zuverlässig richtig zuzuweisen. Das ist bspw. der Fall, wenn ein Gebäude Mehrfachnutzungen aufweist, die nicht vollständig trennbar sind. Dem Feedback der Landeskirchen nach erscheint der allergrößte Teil der Gebäude keine Zuordnungsschwierigkeiten zu bereiten, sodass die daraus entstehenden Ungenauigkeiten insgesamt als gering eingeschätzt werden.

3.1.2 Gesamtergebnis des Bereichs Gebäude

Die zentralen Ergebnisse sind in Tabelle 6 zusammengefasst. Eine Aufsummierung der aus 17 Landeskirchen zur Verfügung stehenden Daten führt zu THG-Emissionen in Höhe von 494.602 t CO₂e. Darauf aufbauend erfolgte eine Hochrechnung der THG-Emissionen aller Landeskirchen auf Basis der Anzahl der Kirchenmitglieder.⁷ Demzufolge werden die jährlichen THG-Emissionen der Gebäude der 20 Landeskirchen auf **519.827 t CO₂e** geschätzt (nutzungsorientierter Ansatz). Die THG-Emissionen durch die Landeskirchen haben sehr unterschiedliche Größen (siehe Tabelle 6). Die Spanne reicht von 1.030 t CO₂e (Schaumburg-Lippe) bis 64.775 t CO₂e (Westfalen) im Jahr. Diese große Bandbreite hat verschiedene Ursachen, der wesentlichste Faktor ist allerdings die Größe der Landeskirche (Anzahl der Mitglieder).

⁶ Ausführlich dargestellt sind die methodischen Setzungen im Monitoring-Konzept. Download unter: <https://www.ekd.de/Monitoring-Konzept-EKD-Klima> (16.09.2025).

⁷ Für die Hochrechnung wurden zunächst aus den vorliegenden Daten der 17 Landeskirchen die durchschnittlichen THG-Emissionen pro Kirchenmitglied berechnet. Dieser Wert wurde mit der Gesamtmitgliederzahl der Evangelischen Kirche in Deutschland multipliziert. Da die vorliegenden Daten 95% der Mitglieder der EKD abdecken (17,1 Mio. von 18,0 Mio.), erscheint diese einfache Hochrechnungsmethodik ausreichend belastbar. Komplexere Verfahren, z.B. differenziert nach Gebäudetypen, wären derzeit darüber hinaus nicht möglich, da entsprechende Daten nicht vollumfänglich vorlagen.

Tabelle 6: THG-Bilanz Gebäude der Landeskirchen

| Gliedkirche | THG-EMISSIONEN | | | | | KENNZAHLEN | | DATENBASIS | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|------------------------|------------|
| | Gesamt | Gebäudetyp | | Einsatzform/-zweck | | THG pro Mitglied | Anteil fossiler Wärmeverbrauch | Bilanzjahr | Anteil erfasster Daten | |
| | | Sakral | Nichtsakral | Strom | Wärme | | | | Strom | Wärme |
| | <i>t CO_{2e}</i> | <i>t CO_{2e}</i> | <i>t CO_{2e}</i> | <i>t CO_{2e}</i> | <i>t CO_{2e}</i> | <i>kg CO_{2e} /Mitglied</i> | % | | % | % |
| Baden | 19.843 | 5.155 | 14.688 | 5.375 | 14.468 | 20,4 | 82% | 2024 | 51% | 39% |
| Bayern | 69.041 | 8.592 | 60.449 | 6.233 | 62.808 | 34,1 | | 2023 | 37% | 37% |
| EKBO | 22.799 | 4.662 | 18.138 | 2.252 | 20.547 | 29,4 | 81% | 2024 | 100% | 100% |
| Bremen | 6.244 | 987 | 5.258 | 1.302 | 4.942 | 40,7 | 98% ^f | 2024 | 58% | 57% |
| Hannover | 60.088 | | | 9.273 | 50.815 | 27,8 | | 2024 | 42% | 42% |
| Hessen und Nassau^a | 35.920 | | | 7.715 | 28.205 | 28,3 | 97% ^f | 2022 | 79% | 79% |
| Kurhessen-Waldeck^b | 12.665 | 3.508 | 9.156 | 1.806 | 10.859 | 18,4 | 82% | 2024 | 20% | 12% |
| Lippe | 2.847 | 978 | 1.868 | 401 | 2.446 | 21,8 | 73% | 2024 | 64% | 49% |
| Nordkirche | 53.746 | 8.727 | 45.019 | 11.597 | 42.148 | 32,7 | 81% | 2023 | 64% | 68% |
| Oldenburg | 5.231 | 1.284 | 3.948 | 1.220 | 4.011 | 15,0 | 97% | 2023 | 61% | 47% |
| Pfalz^c | 10.525 | 2.161 | 8.364 | 2.296 | 8.229 | 24,5 | 85% | 2024 | 95% | 92% |
| Reformierte Kirche^d | 3.871 | 970 | 2.901 | 622 | 3.249 | 25,6 | 85% | 2024 | 58% | 58% |
| Rheinland^e | 46.212 | 10.827 | 35.385 | 9.357 | 55.569 | 21,8 | 85% ^f | 2023 | 70% | 70% |
| Sachsen^b | 21.060 | 9.283 | 11.777 | 6.031 | 15.029 | 36,6 | 73% ^f | 2024 | 7% | 4% |
| Schaumburg-Lippe | 1.030 | 201 | 829 | 199 | 831 | 23,9 | 96% | 2024 | 92% | 92% |
| Westfalen | 64.775 | 14.033 | 50.742 | 12.675 | 52.100 | 34,3 | 96% | 2023 | 58% | 50% |
| Württemberg | 58.707 | 11.088 | 47.619 | 9.595 | 49.112 | 34,1 | 73% | 2024 | 50% | 42% |
| Summe/ Anteil/ Mittelwert | 494.602 | 82.455 (21%) | 316.141 (79%) | 87.949 (17%) | 425.368 (83%) | 28,9 | 73%-97%^g | 2022-23: 6x 2024: 11x | 55% | 52% |
| Keine Daten: Anhalt, Braunschweig, Mitteldeutschland (siehe Tabelle 7 für Begründungen) | | | | | | | | | 0% | 0% |
| Hochrechnung | 519.827 | | | | | | | | | |

a: Daten von 2022; b: Wegen kleiner Stichprobe Ergebnisse weniger belastbar; c: Gesamtzahl der Gebäude unsicher. Aktuell läuft Neuerhebung; d: Ohne Pfarrhäuser; e: Hochrechnung der Gebäude erfolgte über im Eigentum befindliche Gebäude, wobei klar fremdgenutzte Gebäudetypen (z.B. Wohngebäude) ausgeschlossen wurden; f: Strom/Heizstrom nicht differenzierbar, deswegen hier Wärmeverbrauch ohne Strom, was zu etwas höheren fossilen Anteilen führt; g: nur Werte berücksichtigt, bei denen Strom/Heizstrom differenzierbar

Tabelle 7: Hintergründe der Landeskirchen ohne Gebäudedaten

| Gliedkirche | Aus folgenden Gründen konnten für den diesjährigen Klimabericht keine Daten bereitgestellt werden: |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhalt | „Die Evangelische Landeskirche Anhalts hat bisher keine systematische Erfassung klimarelevanter Daten vorgenommen, weil hierfür keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Wir freuen uns über die nun erfolgte Bewilligung des Antrags zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes. In diesem Rahmen wird die Datenerfassung erstmals ermöglicht und verwaltungsseitig integriert werden.“ |
| Braunschweig | „Die vorgesehene Datengrundlage eines städtischen Versorgers stellte sich im Zuge der Auswertung als weitgehend deutlich unrealistisch heraus. Korrigierte Werte konnten nicht bereitgestellt werden. Alternative Daten kurzfristig heranzuziehen ist aufgrund unserer Verwaltungsstruktur nicht mit angemessenem Aufwand umsetzbar. Aktuell liegen keine Verbrauchsdaten an zentraler Stelle vor. Unsere Gebäudedatenbanken beinhalten nicht alle dafür erforderlichen Informationen.“ |
| Mitteldeutschland | „Die Verbrauchsdaten für Gebäude oder Mobilität sollen im Rahmen der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes innerhalb der nächsten beiden Jahre für die Landeskirche erfasst werden.“ |

Die Betrachtung der THG-Emissionen pro Kirchenmitglied weisen sehr viel geringere Unterschiede auf (siehe Spalte „THG pro Mitglied“ in Tabelle 6). Hier zeigen sich Werte zwischen 15,0 und 40,7 kg CO₂e/Mitglied. Es ist jedoch klar darauf hinzuweisen, dass sich die Landeskirchen strukturell sehr unterscheiden und Vergleiche daher immer unter diesem Gesichtspunkt stattfinden müssen. Deswegen werden keine expliziten Vergleiche zwischen den Landeskirchen angestellt und auch keine darauf aufbauenden Bewertungen vorgenommen (siehe Kapitel 3.1.3.3).

Die Auswertung der verfügbaren Daten zeigt, dass der überwiegende Teil der THG-Emissionen aus dem Gebäudebereich auf nichtsakrale Gebäude entfällt (siehe Tabelle 8). Mit einem Anteil von 79% verursachen diese den Großteil der Emissionen, während 21% den Sakralgebäuden zugerechnet werden. Noch deutlicher wird die Dominanz des Wärmeverbrauchs: 83% der Emissionen stammen aus diesem Bereich, lediglich 17% aus dem Stromverbrauch. Zu beachten ist hierbei, dass Heizstrom in einigen Fällen nicht getrennt erfasst werden konnte und dem Strom zugerechnet wurde, wodurch dessen Anteil leicht überschätzt wird. Die genannten Quoten beruhen nicht auf einer Hochrechnung auf alle Landeskirchen, sondern auf der Summe der tatsächlich vorliegenden Daten (siehe Spalten Gebäudetyp und Einsatzform/-zweck in Tabelle 6).

Tabelle 8: Anteilige THG-Emissionen der Gebäude-/Verbrauchsarten der Landeskirchen

| Gebäudearten: | Sakrale Gebäude | Nichtsakrale Gebäude |
|-------------------------|-------------------------------|-----------------------------|
| Anteil: | 21% | 79% |
| Verbrauchsarten: | Strom (ohne Heizstrom) | Wärme |
| Anteil: | 17% | 83% |

Gemäß den THG-Emissionen der verfügbaren Daten (ohne Hochrechnung auf alle Landeskirchen)

Der Anteil der erfassten Daten in Tabelle 6 bezieht sich jeweils auf die Anzahl der berücksichtigten Gebäude an der Grundgesamtheit aller Gebäude der 17 einbezogenen Landeskirchen. Dieser Anteil der erfassten Daten beträgt beim Strom (ohne Heizstrom) 55% und bei der Wärme 52%; bei diesen Gesamtwerten ist zu beachten, dass eine gewisse Ungenauigkeit enthalten ist, da die von den Landeskirchen übermittelte Anzahl nicht immer Gebäude adressieren, sondern teilweise auch Objekte bzw. Nutzungseinheiten gemeint sind, welche mehrere Gebäude umfassen können.

Unter fossiler Energie wird beim „Anteil fossilen Wärmeenergieverbrauchs“ (Tabelle 6) diejenige Wärmeenergie verstanden, die unmittelbar aus fossilen Energieträgern stammt (Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle); nicht-fossile Energie umfasst dagegen Wärme aus erneuerbaren Quellen (z.B. Solarthermie, Biomasse, teilweise Strom) sowie Energie aus Quellen, die perspektivisch auf erneuerbare Träger umgestellt werden sollen (wie Strom und Nah- bzw. Fernwärme). Die Anteile des fossilen Wärmeverbrauchs liegen zwischen 73% und 97%.⁸ Der insgesamt hohe bis sehr hohe Anteil fossiler Energieträger im Wärmebereich unterstreicht die Größe der Herausforderung der Umstellung auf erneuerbare Energien, denn alle hier adressierten Energieträger (Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Kohle) können zur Erreichung von THG-Neutralität nicht weiter verwendet werden und diese Quote deshalb auf Null reduziert werden. Zur Einordnung: Nach Daten der AG Energiebilanzen liegt der durchschnittliche Anteil fossiler

⁸ Dieser Anteil fossiler Wärmeenergie an der gesamten Wärmeenergie konnte nicht einheitlich berechnet werden, da einige Landeskirchen Heizstrom nicht separat vom übrigen Stromverbrauch erfassen. In diesen Fällen wird Heizstrom dem allgemeinen Stromverbrauch zugerechnet, somit nicht zur Wärmeenergie gezählt und nicht als nicht-fossile Wärmeenergie berücksichtigt. Dies führt dazu, dass der ausgewiesene fossile Wärmeanteil am gesamten Wärmeverbrauch zu hoch ausfallen kann. Aus diesem Grund ist in dieser Spalte („Anteil fossiler Wärmeenergie“) vermerkt, wenn eine Differenzierung nicht gegeben ist. Diese Überschätzung kann auch dann entstehen, wenn der Heizstrom nicht vollständig vom anderen Stromverbrauch separiert ist.

Energieträger am Wärmeverbrauch in Deutschland im Jahr 2023 bei 66%.⁹ Lässt man den (hier nicht relevanten) Bereich der Industrie außen vor, so zeigt ein Blick auf die Bereiche „Private Haushalte“ und „Gewerbe/Handel/Dienstleistungen“ mit knapp 62% bzw. 65% noch etwas niedrigere Werte. Die fossilen Anteile in den Landeskirchen liegen mit 73% bis 97% also immer – und teilweise sogar deutlich – höher.

3.1.3 Einordnung

3.1.3.1 Datenherkunft

Die an die FEST übermittelten Daten haben sehr unterschiedliche Ursprünge und basieren in der Regel auf mehreren Quellen. Zentrale Grundlagen bildeten dabei Energiemanagementsysteme wie das Grüne Datenkonto mit den dort eingetragenen Ables- und teilweise Rechnungsdaten, bestehende Rahmenverträge sowie gesammelte und aufbereitete Rechnungsdaten, insbesondere von mittleren Verwaltungsebenen. In manchen Landeskirchen erfolgte darüber hinaus auch eine direkte Kommunikation mit den Kirchengemeinden, um fehlende Informationen abzufragen und die Datengrundlage herzustellen oder zu erweitern.

3.1.3.2 Anteil erfasster Daten

Der Anteil der erfassten Daten spielt eine zentrale Rolle bei der Erstellung der THG-Bilanzen der Landeskirchen. Grundlage der Berechnung ist die Zahl der Gebäude bzw. Objekte, für die Verbrauchsdaten vorliegen, unterschieden nach den beiden Bereichen Strom (ohne Heizstrom) und Wärme.

Langfristig sollte es Ziel sein, diese Erfassungsquoten weiter zu erhöhen. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Bewertung der Datenqualität. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass nicht nur die Gesamtquote entscheidend ist, sondern auch die Datenverfügbarkeit in den einzelnen Gebäudekategorien. Hat eine Landeskirche bspw. insgesamt eine hohe Quote, aber in der Kategorie Kitas nur sehr wenige Verbrauchsdaten, kann die Hochrechnung für diese Gebäudekategorie ungenau sein. Eine alleinige Betrachtung der Gesamtquoten verdeckt diese Problematik und erlaubt keine differenzierte Einordnung.

Eine vollständige Datenverfügbarkeit von 100% wird bislang nur von der EKBO erreicht. Auch wenn dieses Ziel in den übrigen Landeskirchen bisher nicht erreicht wird, liegen die Quoten in vielen Fällen dennoch auf einem hohen Niveau. Dies ist als positives Ergebnis hervorzuheben, da die Ausgangslage im Energiemonitoring der Landeskirchen sehr heterogen war und in einigen Landeskirchen bislang keine regelmäßige Energie- und THG-Bilanzierung stattgefunden hat.

Von den 17 Landeskirchen, die Daten zur Verfügung gestellt haben, erreichen 15 einen Erfassungsanteil von mindestens 37% sowohl bei Strom- als auch bei Wärmedaten, bei neun Landeskirchen liegt der Anteil in beiden Bereichen über 50%. Lediglich zwei Landeskirchen liegen deutlich darunter: Kurhessen-Waldeck mit 20% (Strom) bzw. 12% (Wärme) und Sachsen mit 7% (Strom) bzw. 4% (Wärme). Insbesondere bei diesen Fällen können größere Abweichungen nicht ausgeschlossen werden. Dabei können bezüglich der genauen Belastbarkeit der jeweiligen Ergebnisse auch bei den anderen Landeskirchen (jenseits der Fälle die nahe an einer Vollerhebung sind) wegen der individuell sehr unterschiedlichen Situationen aktuell keine genaueren Aussagen getroffen werden (siehe dazu auch Kapitel 9.6 im Anhang). Ein zentrales Ziel des nächsten Klimaberichts mit THG-Bilanz (2027), ist es

⁹ Siehe AG Energiebilanzen (2025): Detaillierte Anwendungsbilanzen der Endenergiesektoren für 2022 und 2023. URL: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2024/11/AGEB_23e.pdf (16.09.2025), Tabellen 2.2, 3.2, 6.8.; Anteil fossiler Energie berechnet als Summe der Anteile von „Gase“, „Mineralöl“ und „Kohlen“ an „Wärme gesamt“.

deswegen die Datenlage sowohl prospektiv als auch rückwirkend für das Basisjahr 2024 zu verbessern, um für möglichst alle Landeskirchen verlässliche THG-Bilanzen mit dem Startjahr 2024 vorlegen zu können.

3.1.3.3 Vergleichbarkeit: Strukturelle Unterschiede der Landeskirchen

Die Erstellung der THG-Bilanz der EKD, die sich aus den 20 Landeskirchen und der EKD als Körperschaft zusammensetzt, bringt einige Schwierigkeiten und Unschärfen mit sich. Zunächst ist zu betonen, dass die Strukturen der Landeskirchen sehr unterschiedlich sind – von den Unterschieden in Bezug auf die Mitgliederzahl, den Umfang der Flächen bzw. dem Verhältnis von Mitgliedern je Fläche bis hin zum Anteil der Sakralbauten oder dem Anteil der Kitas und Schulen an der Gesamtkirche. Diese Unterschiede erschweren eine Interpretation der Ergebnisse und sind insbesondere bei Vergleichen zwischen den Landeskirchen zu berücksichtigen.

Auch Angaben pro Gebäude konnten nicht für alle Landeskirchen vorgelegt werden, da mehrfach zurückgemeldet wurde, dass es sich nicht um einzelne Gebäude, sondern um Objekte handelt, die teilweise mehrere Gebäude umfassen. Daher wurde auf eine Angabe von Emissionen pro Gebäude vollständig verzichtet.

Um zumindest die unterschiedliche Größe im Sinne der Mitgliederzahlen zu berücksichtigen, wurden die THG-Emissionen pro Mitglied berechnet. Wie bereits erwähnt gibt es jedoch strukturelle Unterschiede der Landeskirchen bzw. der Datengrundlage der Landeskirchen, die die Vergleichbarkeit deutlich einschränken und eine darauf basierende Einordnung in „gute“ und „schlechte“ Werte als nicht aussagekräftig und deswegen wenig sinnvoll erscheinen lassen. Bspw. betreiben und erfassen die Landeskirchen in unterschiedlichem Umfang Kindertagesstätten und Schulen. So gibt es Landeskirchen mit weniger als 50 Kitas genauso wie es welche mit mehreren hundert Kitas gibt. Bei den Schulen ist das Bild ähnlich heterogen, da oftmals Schulen in Stiftungen gebündelt sind, sodass kein Zugriff mehr auf die Daten besteht und die hier präsentierten Emissionen nicht die Verbräuche der Schulen enthalten.¹⁰ Für zukünftige Datenbereitstellungen ist es daher sinnvoll, die Kindertagesstätten und Schulen separat auszuweisen. Für den vorliegenden Bericht lag diese Unterscheidung nicht in der Breite vor, sodass darauf verzichtet wurde. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass allein aus diesem Grund große Unterschiede in der THG-Bilanz entstehen können.

Neben dem genannten Problem der Erfassung von Kitas und Schulen wurden immer die gleichen Gebäudekategorien einbezogen. Verbrauchsdaten von Wohnheimen, etwa von Studierenden, wurden nur von einer Landeskirche bereitgestellt und deshalb außen vor gelassen.

3.1.4 Ausblick

Der vorliegende Bericht stellt eine erste Bestandsaufnahme der THG-Emissionen der Landeskirchen und der EKD dar. Mithilfe von Hochrechnungen – sowohl landeskirchen-intern als auch zur Berücksichtigung aller Landeskirchen – konnte die Startbilanzierung der THG-Emissionen im Sinne der EKD-Klimaschutzrichtlinie erstellt werden. Eine Entwicklung der THG-Emissionen lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Das langfristige Ziel des Monitorings ist die Überprüfung, ob die geplante Reduktion der THG-Emissionen um 90% bis 2035 erreicht wird. Eine Bewertung der Entwicklung der Emissionen wird erstmals mit dem Klimabericht 2027 möglich sein, bis zu dem dann sowohl eine Vollständigkeit hinsichtlich der beteiligten Landeskirchen als auch eine weitere Verbesserung der Datengrundlagen angestrebt wird.

¹⁰ Bei folgenden Landeskirchen sind Schulen enthalten: Bayern, EKBO, Kurhessen-Waldeck, Nordkirche, Pfalz, Rheinland, Sachsen, Westfalen und Württemberg.

3.2 Bereich Mobilität

3.2.1 Einleitung

Aufgrund der großen Bedeutung und des hohen Anteils des Gebäudebestandes an den THG-Emissionen der Landeskirchen und der EKD lag der Fokus der Erhebung auf diesem Bereich. Mit der Erfassung der dienstlich zurückgelegten Wege ist die Mobilität dennoch auch Teil des vorliegenden Berichts, auch wenn die Erhebung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, was im Folgenden erkennbar wird.

Zuallererst ist darauf hinzuweisen, dass sich die Aussagekraft der diesjährigen Daten auf die abgerechneten Wegstrecken beschränkt. Damit sind alle Fahrten, die nicht abgerechnet werden, obwohl sie stattgefunden haben, nicht erfasst. Hierbei handelt es sich um eine gewichtige Einschränkung, die verschiedene Gründe und damit einhergehende Implikationen hat. Nichtsdestoweniger stützt sich die diesjährige Erhebung auf eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen und Methoden, die je nach Landeskirche und Ebene variieren.

Ein wesentlicher Teil der Daten stammt aus Dienstreiseabrechnungen, die sowohl Kilometerangaben als auch Kosten umfassen. Verlässliche Quellen stellen Abrechnungssoftware (z.B. Kidicap) oder Buchungssysteme von Mobilitätsanbietern wie Deutsche Bahn oder Stadtmobil dar. In vielen Fällen konnten auch Angaben des Fuhrparks aus Fahrtenbüchern oder über die Ablesung von Kilometerständen berücksichtigt werden.

Ein zentrales Problem liegt in der Abrechnungspraxis bei den öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere im Zusammenhang mit Pauschaltickets wie etwa dem Deutschlandticket. Viele dienstliche Fahrten, insbesondere auf der Gemeindeebene, erscheinen nicht in den Abrechnungen, da sie bereits über ein Pauschalticket abgegolten sind. Damit entzieht sich ein erheblicher Teil der Dienstmobilität der statistischen Erfassung über die Abrechnungsdaten. Zu lösen wäre das Problem nur über umfassende Umfrageerhebungen, welche nicht Teil der diesjährigen Erfassung sind.

Zusätzlich wird die Bilanzierung durch die Möglichkeit pauschaler Reisekostenerstattungen erschwert, welche vor allem bei Pfarrerinnen und Pfarrern vielfach Anwendung findet. Dadurch fehlen in den Abrechnungen große Teile der tatsächlich gefahrenen Kilometer, insbesondere mit dem PKW. Die Pauschalen unterscheiden sich zwischen den Landeskirchen, sodass auch eine statistische Abschätzung der in diesem Rahmen anfallenden Kilometer nicht möglich ist. Zudem bleibt unklar, in welchem Umfang diese Fahrten auf Fahrrad, ÖPNV oder PKW entfallen.

Ein ähnliches Problem zeigt sich bei den Abrechnungen von Fahrradkilometern. Hier liegen selten Daten vor und wenn, dann erscheinen diese zu gering, um die theoretisch abrechenbaren Wege zu repräsentieren. Diese Problematik besteht grundsätzlich auch bei kürzeren Fahrten im Allgemeinen, welche aufgrund eines niedrigen Erstattungsbetrags wenig Anreize bieten, einen Antrag auf Fahrtkostenerstattung zu stellen. Das heißt, dass auch begrenzt bei den PKW-Kilometern davon auszugehen ist, dass tatsächlich deutlich mehr Kilometer zurückgelegt werden, als in den Daten ausgewiesen sind.

Es ist auch davon auszugehen, dass die von Ehrenamtlichen zurückgelegten Wegstrecken nur zum Teil enthalten sind. Sofern sie abgerechnet wurden, sind diese im diesjährigen Bericht enthalten. Es liegen jedoch mehrere Gründe vor, warum diese nicht abgerechnet werden: Unwissenheit über die Möglichkeit der Abrechnung, der Aufwand der Abrechnung kleinerer Beträge oder die Motivation von Ehrenamtlichen, einen unvergüteten Beitrag zu leisten. Es ist deshalb davon auszugehen, dass nur ein kleiner Teil der ehrenamtlichen Mobilität enthalten ist.

Weniger Schwierigkeiten bereitet dahingegen der Umstand, dass die abgerechneten Kilometer nicht immer dem richtigen Jahr zugeordnet sind: Beispielsweise fallen unter die im Jahr 2024

abgerechneten Daten auch Fahrten, welche im Jahr 2023 stattfanden, während andere, die 2024 stattgefunden haben, erst Anfang 2025 abgerechnet werden und somit in das Folgejahr fallen. Diese kleineren Ungenauigkeiten gleichen sich im Durchschnitt jedoch voraussichtlich wieder aus.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Datengrundlage im Bereich Mobilität aus einer Kombination von direkten Messungen (Kilometerständen, Fahrtenbücher, Fahrt- und Reisekostenerstattungen) und indirekten Schätzungen (bspw. Kostenrückrechnungen) besteht. Diese Mischung führt zu einer größeren Bandbreite in der Genauigkeit der Daten, erlaubt aber dennoch einen ersten Eindruck des Ausmaßes der dienstlichen Mobilität bzw. den damit verbundenen THG-Emissionen. In der diesjährigen Erhebung ist davon auszugehen, dass tendenziell eine Untererfassung der abgerechneten Daten vorliegt. Zwar fanden teilweise Schätzungen statt, um die auch die über pauschale Reisekostenerstattungen abgerechneten Fahrten zu berücksichtigen, teilweise wurde aber nur auf die Kilometer zurückgegriffen, die direkt als abgerechnete Wege vorlagen. Daher ist für zukünftige Erhebungen die Methodik zu schärfen, was insbesondere heißt, dass klar abzugrenzen ist, welche Mobilitätsdaten zu erfassen sind und welche Teile davon geschätzt werden dürfen bzw. sollen

3.2.2 Gesamtergebnis und Einordnung des Bereichs Mobilität

Von den 20 Landeskirchen haben elf Daten zum Bereich Mobilität bereitgestellt. Neun dieser Landeskirchen übermittelten Werte für das Jahr 2024, zwei weitere für das Jahr 2023. In der Mehrzahl der Fälle (acht Landeskirchen) wurden alle Ebenen berücksichtigt: die zentrale bzw. landeskirchliche Ebene (in der Regel das Landeskirchenamt), die mittlere Ebene (Verwaltung, sofern vorhanden) sowie die gemeindliche Ebene. In drei Landeskirchen liegen hingegen nur Teildaten vor. Weitere individuelle Einschränkungen zu den jeweils berücksichtigten Mobilitätsbereichen sind in Tabelle 9 in Spalte "Ergänzung: berücksichtigte Bereiche" aufgeführt. Der größte Teil der Mobilitätsdaten wurde in Form von Distanzen bereitgestellt; nur zu einem geringen Anteil wurden Verbrauchsdaten in Litern oder kWh übermittelt.

Die Höhe der ermittelten Emissionen variiert erheblich zwischen den Landeskirchen. Sie reicht von 4,4 t CO₂e (Bremen) bis zu 1.102,5 t CO₂e (Hessen und Nassau). Die Ursachen für diese Unterschiede liegen vor allem in der jeweiligen Größe der Landeskirche sowie im Umfang der erfassten Bereiche. So umfassen die Angaben der Bremischen Landeskirche bspw. ausschließlich die Dienstfahrzeuge der Kirchenverwaltung. Auf die Berechnung und den damit einhergehenden Vergleich der Mobilitäts-Emissionen pro Kirchenmitglied wurde bewusst verzichtet. Die Gründe dafür sind zum einen methodische, was insbesondere bedeutet, dass die Daten unterschiedlich vollständig bzw. umfassend sind. Zum anderen ist aufgrund der unterschiedlichen strukturellen Aufstellungen der Landeskirchen ein Vergleich immer unter diesen Bedingungen zu interpretieren, welche im Rahmen des Klimaberichts nicht ausreichend ergründet werden können.

Das Gesamtergebnis aus den vorliegenden Mobilitätsdaten beläuft sich auf **3.302 t CO₂e im Jahr**. Eine Hochrechnung dieser Werte auf alle Ebenen und alle Landeskirchen wurde aufgrund der unvollständigen Datenlage nicht vorgenommen. Entsprechend ist in diesem Bereich nicht von einer Mobilitätsbilanz aller Landeskirchen, sondern lediglich von den THG-Emissionen auf Basis der bereitgestellten Daten von elf Landeskirchen zu sprechen.

3.2.3 Ausblick

Die erstmalige Erfassung der Daten und die Berechnung der THG-Emissionen im Bereich Mobilität haben gezeigt, dass in diesem Gebiet noch erhebliche Lücken bleiben. Für die kommenden Jahre bestehen daher wesentliche Verbesserungspotenziale. Der Schwerpunkt der Datenerhebung in den Landeskirchen wird vermutlich weiterhin auf den Gebäuden liegen, da der Bereich Mobilität methodisch besondere Schwierigkeiten aufweist, die sich kurzfristig nicht vollständig lösen lassen. Sowohl die Erfassung über Umfragen als auch die Auswertung abgerechneter Daten bringen jeweils Vor- und

Nachteile mit sich und werfen methodische Herausforderungen auf, sodass auch künftig keine einfache Lösung zu erwarten ist.

Für die Erstellung einer vollständigen Mobilitätsbilanz müsste sich die Datenbasis insgesamt deutlich verbessern. Selbst bei einer künftig umfassenderen Erfassung ist davon auszugehen, dass die Emissionen der Gebäude weiterhin den weitaus überwiegenden Teil der Gesamtemissionen der beiden in der Klimaschutzrichtlinie betrachteten Bereiche (Gebäude und dienstliche Mobilität) ausmachen werden.¹¹ Auch wenn die Verbesserung der Datenbasis ein langfristiges Ziel ist, letztlich entscheidend zur Reduktion von THG-Emissionen ist die Umsetzung von Maßnahmen.

¹¹ Ein etwas anderes Bild würde entstehen, wenn im Bereich Mobilität auch die Wege zur Arbeitsstätte (Pendelwege) berücksichtigt würden, was im Rahmen der EKD-Klimaschutzrichtlinie nicht vorgesehen ist. Aber selbst dann würde ein deutliches Übergewicht des Gebäudebereichs bestehen bleiben.

Tabelle 9: THG-Emissionen Mobilität der Landeskirchen

| Gliedkirche | THG-Emissionen <i>t CO₂e</i> | Berücksichtigte Ebenen | | | Ergänzung: berücksichtigte Bereiche |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | | <i>zentrale^a</i> | <i>mittlere^b</i> | <i>gemeindliche^c</i> | |
| Baden | 240,5 (2024) | X | X | X | Grundsätzlich alle Bereiche und Verkehrsmittel berücksichtigt; Abdeckung aber vermutlich nicht bei 100% (Ungenauigkeiten beim Fuhrpark und Flugverkehr). |
| Bayern | 110,2 (2023) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Braunschweig | 144,2 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Bremen | 4,4 (2024) | (X) | <i>Ebene nicht vorhanden</i> | | Nur die Dienstfahrzeuge der Kirchenverwaltung berücksichtigt. |
| Hessen und Nassau | 1.102,5 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Oldenburg | 345,8 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Pfalz | 41,0 (2024) | (X) | | | Nur abgerechnete Wege des Landeskirchenrats (landeskirchliche Ebene) ohne kirchliche Dienste berücksichtigt. |
| Sachsen | 50,1 (2024) | (X) | (X) | (X) | Grundsätzlich alle Bereiche berücksichtigt, aber Datenlage unvollständig (Beginn der Erfassung in diesem Jahr). |
| Schaumburg-Lippe | 69,6 (2024) | X | <i>Ebene nicht vorhanden</i> | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Westfalen | 820,8 (2023) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. Hochrechnung von 12 auf 26 Kirchenkreise (auf Basis von Mitarbeitendenzahlen). |
| Württemberg | 372,6 (2024) | X | X | X | Alle Bereiche berücksichtigt. |
| Summe | 3.302 | | | | Bezugsjahre: 2023 (2x) und 2024 (9x) |
| Keine Daten: Anhalt, EKBO, Hannover, Kurhessen-Waldeck, Lippe, Mitteldeutschland, Nordkirche, Reformierte Kirche und Rheinland | | | | | |

Legende: X = vollständig, (X) = unvollständig. **Fußnoten:** a: zentrale bzw. landeskirchliche Ebene (i.d.R. Landeskirchenamt), b: mittlere Ebene (i.d.R. Verwaltung), c: gemeindliche Ebene.

4 ERGEBNISSE DER EKD (KÖRPERSCHAFT)

4.1 Bereich Gebäude

4.1.1 Gesamtergebnis und Gesamteinordnung des Bereichs Gebäude

Die EKD als Körperschaft ist ebenfalls im Eigentum von Gebäuden und mietet weitere Gebäude zur Nutzung an, welche im Rahmen der EKD-Klimaschutzrichtlinie gewählten nutzungsorientierten Ansatzes ebenfalls in die Bilanz mit einzubeziehen sind. Es handelt sich um insgesamt 74 Gebäude, wobei 28 sich im Eigentum befinden und 46 angemietet sind.

Nicht zu allen Gebäuden liegen Verbrauchsdaten vor. Daten zu zentralen Einheiten wie den Dienstgebäuden in der Herrenhäuserstraße in Hannover und in Berlin sind vorhanden. Da nur von einem Teil der Gebäude Verbräuche aus dem Jahr 2024 vorliegen, wurde ergänzend auf Angaben aus dem Jahr 2023 zurückgegriffen. Die vorgelegte Bilanz lässt sich deswegen nicht eindeutig einem Jahr zuordnen, sondern stellt eine jahresübergreifende Bilanz dar: Von den vorhandenen Verbrauchsdaten stammen 4% beim Strom und 52% bei der Wärme aus dem Jahr 2023. Das heißt, dass die Stromverbrauchsdaten fast ausschließlich, die Wärmeverbrauchsdaten etwa zur Hälfte aus dem Jahr 2024 stammen.

Keine Verbrauchsdaten lagen für die Auslandsgebäude (etwa in Brüssel und Rom) und für die angemieteten Dienstwohnungen der Militärseelsorger/innen (41 Wohnungen) sowie für weitere angemietete Büroflächen (Hannover und Kassel) vor.

Die nachfolgend ausgewiesenen Berechnungen umfassen also nicht die durch die EKD angemieteten und die im Ausland befindlichen Gebäude. Die durch die EKD in Deutschland selbstgenutzten und sich im Eigentum befindlichen Gebäude sind hingegen vollständig erfasst.

Tabelle 10: THG-Emissionen Gebäude der EKD (Körperschaft)

| | Strom | Wärme | | | Summe | Gesamt |
|-------------------------------------------|---------------------|-----------|--------|-----------|---------------------|----------------------|
| | | Heizstrom | Erdgas | Fernwärme | | |
| Verbrauch (MWh) | 1.045 | 7 | 620 | 1.454 | 2.081 | 3.126 |
| THG-Emissionen (t CO₂e) | 447 (45%) | 3 | 156 | 378 | 537 (55%) | 985 (100%) |

Die THG-Emissionen dieser erfassten Gebäude der EKD betragen **985 t CO₂e**. Davon sind 45% der Emissionen auf den Stromverbrauch zurückzuführen und 55% auf den Bereich Wärme. Da es sich bei den Gebäuden der EKD um sehr heterogene Objekte handelt, wurde auf Hochrechnungen verzichtet.

4.1.2 Ausblick

Die Erfassung der wichtigsten Gebäude der EKD als Körperschaft ist erfolgt. Im Hinblick auf die Datenerfassung besteht jedoch für die kommenden Jahre die Aufgabe darin, die Qualität der vorliegenden Daten weiter zu verbessern, um auf dessen Grundlage eine vollständige THG-Bilanz erstellen zu können.

Zur Herstellung einer solchen Bilanz sind entweder Hochrechnungen erforderlich oder – vorzugsweise – die gezielte Erhebung und Vervollständigung der Verbrauchsdaten im Rahmen eines gut strukturierten Energiemanagements. Insbesondere sollten zukünftig die Daten zu angemieteten Büroflächen, zu Gebäuden im Ausland sowie zu den Wohnungen der Militärpfarrer systematisch ergänzt werden.

Die bislang erfassten Emissionen der Gebäude der EKD belaufen sich auf 985 t CO₂e. Dies entspricht weniger als 0,2% der hochgerechneten Gesamtemissionen der Gebäude aller Landeskirchen. Auch wenn die Erfassung der Gebäude der EKD als Körperschaft noch unvollständig ist, kann davon ausgegangen werden, dass die Emissionen der Gebäude der EKD als Körperschaft nur einen Bruchteil der Emissionen der landeskirchlichen Gebäude ausmachen.

4.2 Bereich Mobilität

4.2.1 Gesamtergebnis und Einordnung des Bereichs Mobilität

Zur Berücksichtigung der dienstlichen Mobilität der EKD als Körperschaft können auf die aktuellen EMAS-Umwelterklärungen des Kirchenamts der EKD und der Dienststelle Berlin („Dienststzitz der Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union“) zurückgegriffen werden, welche Auskunft über die zentralen Wege der dienstlichen Mobilität der EKD geben. Die damit zur Verfügung stehenden Daten beziehen sich zum Großteil auf das Jahr 2024 (Kirchenamt der EKD) und zu einem kleinen Teil auf das Jahr 2023 (Dienststelle Berlin). Die Berichte sind öffentlich zugänglich und online abrufbar.¹² Damit ist die dienstliche Mobilität der EKD als Körperschaft zwar nicht vollständig abgedeckt, da für einige Dienst- und Verwaltungsstellen keine Daten vorliegen, aber der absehbar größte Teil ist damit erfasst. In Tabelle 11 sind die Distanzen zusammengefasst und mithilfe der entsprechenden Emissionsfaktoren der Klimaschutzrichtlinie um die THG-Emissionen ergänzt.

Tabelle 11: THG-Emissionen Mobilität der EKD (Körperschaft)

| | Distanz (km) | | | THG-Emissionen (t CO ₂ e) | | |
|------------------------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------------|-----------------------------------------|-------------------|-------------------|
| | PKW | Bahn ^a | Flug ^a | PKW | Bahn ^a | Flug ^a |
| EKD-Kirchenamt Hannover (Daten von 2024) | 39.058 | 964.273 | 631.985 | 9,0 | 25,3 | 127,8 |
| Dienststelle Berlin ^b (Daten von 2023) | 10.119 | 55.655 | 6.902 | 2,3 | 1,5 | 1,4 |
| Summe Verkehrsmittel | 49.177 | 1.019.928 | 638.887 | 11,3 | 26,8 | 129,2 |
| Gesamtsumme | 1.707.992 km | | | 167 t CO₂e | | |

a: Für Bahnverkehr wurde der Emissionsfaktor „Zug Fernverkehr“ angewandt, für Flüge „Kurzstreckenflug“,

b: Dienststelle Berlin der Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union

Auf Grundlage der bereits langjährig erstellten Umwelterklärungen zeichnet sich der Trend einer deutlichen Reduktion der dienstlich bedingten THG-Emissionen ab. In der Berliner Dienststelle ist seit 2013 ein klarer Rückgang erkennbar, der maßgeblich auf die Verringerung von Flugreisen zurückzuführen ist.¹³ Auch die Emissionen des PKW-Verkehrs konnten langfristig gesenkt werden.

¹² Siehe EMAS-Umwelterklärung des Kirchenamts der EKD (<https://www.ekd.de/Umweltmanagement-im-Kirchenamt-der-EKD-15388.htm>, 16.09.2025) und EMAS-Umwelterklärung der Bevollmächtigten des Rates der EKD (<https://www.ekd.de/Bevollmaechtigter-EKD-Umwelterklaerung-25363.htm>, 16.09.2025).

¹³ Siehe EMAS-Umwelterklärung der Bevollmächtigten des Rates der EKD, S. 43-47: <https://www.ekd.de/Bevollmaechtigter-EKD-Umwelterklaerung-25363.htm> (16.09.2025).

Im EKD-Kirchenamt zeigt sich seit der Pandemie ein nachhaltiger Trend zu einer kritischeren Prüfung der Notwendigkeit von Reisen.¹⁴ Digitale Kommunikationsformen werden verstärkt genutzt, auf Inlandsflüge grundsätzlich verzichtet und bei unvermeidbaren Auslandsreisen wird die Option mit den geringsten Emissionen bevorzugt, auch wenn diese höhere Kosten verursacht. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, insbesondere der Bahn, hat nach der Pandemie zwar wieder zugenommen, liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem Niveau der Jahre 2018 und 2019. Auch die mit privaten PKW zurückgelegten Kilometer sind im Vergleich zu 2019 um über ein Drittel gesunken. Schließlich konnte im EKD-Kirchenamt auch der Einsatz von Dienstfahrzeugen stark reduziert werden: von 27.000 km im Jahr 2019 auf 6.500 km im Jahr 2023. Im Jahr 2024 kam es zu einem erneuten Anstieg auf 13.277 km, was womöglich mit vermehrten Zugausfällen und Verspätungen zusammenhängt.

4.2.2 Ausblick

Die beiden Umwelterklärungen (Kirchenamt der EKD und Berliner Dienststelle der Bevollmächtigten des Rates der EKD) stellen eine gute Grundlage für die Erfassung der dienstlichen Mobilität der EKD als Körperschaft dar, auf der in den nächsten Jahren aufgebaut werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass der Großteil der THG-Emissionen heute bereits erfasst ist. Dennoch ist die Hinzunahme etwa der Brüsseler Dienststelle der Bevollmächtigten des Rates der EKD oder weiterer Einrichtungen, wie das Kulturbüro des Rates der EKD, sinnvoll, um ein vollständiges Bild in Bezug auf dienstliche Mobilität im Klimabericht geben zu können.

¹⁴ Siehe EMAS-Umwelterklärung des Kirchenamts der EKD, S.10-11: <https://www.ekd.de/Umweltmanagement-im-Kirchenamt-der-EKD-15388.htm> (16.09.2025).

Teil 2: Roadmap

5 GRUNDLAGEN UND METHODIK

5.1 Ziele der Roadmap

Der Aufbau der Umfrage sowie die Struktur des ersten Teils des diesjährigen Klimaberichts sind entsprechend der 15 Ziele des Monitoringkonzepts angeordnet, welche im Folgenden mit Z1–Z15 abgekürzt werden (siehe Tabelle 12).

Tabelle 12: Die 15 Ziele (Z) des Roadmap-Prozesses

| ZIELE / PROZESSE / MAßNAHMEN | |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Z1 | <i>EKD-Klimaschutzgesetz & Roadmap (inkl. Reduktionspfad)</i> |
| Z2 | <i>Sofortmaßnahmenprogramme zur Reduktion von THG-Emissionen</i> |
| Z3 | Klimaschutzgesetz in Landeskirchen |
| Z4 | (Aktualisierte) Klimaschutzkonzepte in Landeskirchen |
| Z5 | Umfassende Energieverbrauchserhebung kirchlicher Gebäude aller Ebenen (EKD, Landeskirchen, Gemeinden) und Monitoringkonzept |
| Z6 | Gebäudebedarfsplanung mit festgelegten Gebäudeerhaltungsquoten und Gebäudestrukturplänen |
| Z7 | Konkrete und verbindliche Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands und einer THG-neutralen Mobilität |
| Z8 | Maßnahmenpakete zur THG-Emissionsreduktion in weiteren Bereichen (Beschaffung, Landnutzung, Finanzanlagen, BNE, vermietete Gebäude, Weg zur Arbeit, ...) |
| Z8a | Vermietete Gebäude |
| Z8b | Beschaffung |
| Z8c | Weitere Bereiche |
| Z8d | Ökostrom |
| Z9 | Erneuerbare Energien |
| Z9a | EE-Potenzialanalyse kirchlicher Gebäude und Grundstücke |
| Z9b | Ausbau erneuerbarer Energien auf kirchlichen Gebäuden und Grundstücken |
| Z10 | Klimaschutzmanager/innen in Landeskirchen |
| Z11 | Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene etabliert (Gremium + Oberkirchenrat für Klimaschutz) |
| Z12 | Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf mittlerer Verwaltungsebene und in Kirchengemeinden etabliert (Klimakümmerner) |
| Z13 | <i>Jährliche Berichterstattung der THG-Emissionen an die FEST zur Erstellung des Klimaberichts für die EKD-Synode</i> |
| Z14 | <i>Jährliche Berichterstattung zum Zwischenstand der Zielerreichung auf der EKD-Synode, Überprüfung und ggf. Anpassung der Ziele, Prozesse und Maßnahmen</i> |
| Z15 | Erweiterung der Unterstützungs-, Vernetzungs- und Beratungsangebote für Landeskirchen |

Im Allgemeinen entsprechen der Aufbau und das Vorgehen dem des Vorjahres. Sechs der 15 Ziele wurden nicht mit der Umfrage adressiert (grau hinterlegt in Tabelle 12) und erscheinen daher nicht im Ergebnisteil: Ziel 1, das die Etablierung einer Klimaschutzgesetzgebung und einer Roadmap auf Ebene der EKD beinhaltet, gilt als erreicht. Die Ziele 13 und 14 betreffen die jährlichen Berichterstattungen, welche von der FEST vorbereitet und durch den Rat der EKD bei der Synode eingebracht werden. Sie gelten als kontinuierlich zu erfüllende Aufgaben. Wie bereits im Vorjahr werden sie im vorliegenden Bericht nicht gesondert dargestellt. Darüber hinaus wird in diesem Bericht das Ziel 2 „Sofortmaßnahmenprogramme zur Reduktion von THG-Emissionen“ nicht mehr behandelt. Es handelt sich hierbei um ein befristetes Ziel, bei dem Maßnahmen bis spätestens zur Synode 2023 beschlossen sein sollten. Die Ziele 10 „Klimaschutzmanager/innen in Landeskirchen“ und 15 „Erweiterung der Unterstützungs-, Vernetzungs- und Beratungsangebote für Landeskirchen“ wurden im Sinne einer Reduzierung des Aufwands für die Landeskirchen in der verkürzten Version der Roadmap-Umfrage und damit auch im vorliegenden Bericht nicht thematisiert. Sie bleiben jedoch weiterhin relevant und werden im kommenden Jahr wieder Eingang in den Klimabericht finden. Die übrigen neun Ziele bzw. deren Unterpunkte werden im vorliegenden Bericht in der Reihenfolge behandelt, wie sie in Tabelle 12 dargestellt sind.

5.2 Zur Umfrage

5.2.1 Verfahren

In einer Online-Umfrage (03.03.25–04.04.25) wurden die Ansprechpersonen der Roadmap-Umfrage aller Landeskirchen angeschrieben. Alle 20 Gliedkirchen haben daran teilgenommen, sodass die in diesem Teil präsentierten Ergebnisse in diesem Sinne vollständig sind. Die diesjährige Umfrage stellt eine verkürzte Version der Umfrage aus dem Vorjahr dar. Es wurden 20 der 71 Fragen aus dem Vorjahr übernommen und um eine neue Frage ergänzt. Hintergrund dieser Reduktion ist, dass der diesjährige Klimabericht zusätzlich eine THG-Datenerfassung enthält, die insbesondere aufgrund ihrer erstmaligen Bereitstellung einen erhöhten Aufwand für die Gliedkirchen bedeutet. Um diesen Aufwand zu verringern, wurde die Zahl der Fragen begrenzt. Als Hilfestellung wurden deshalb die Antworten des Vorjahres auf die 20 ausgewählten Fragen den jeweiligen Ansprechpersonen der Landeskirchen erneut zur Verfügung gestellt. Bei der Auswahl der Fragen wurde darauf geachtet, dass die zentralen Ziele des Roadmap-Prozesses bzw. der jeweilige Stand weiterhin erfasst werden können. Die neu hinzugenommene Frage adressiert Best-Practice-Beispiele. Eine Auswahl aus Sicht der Autor/innen besonders beachtenswerter Beispiele ist im Anhang in Kapitel 9.5 zu finden.

5.2.2 Struktur

Der vorliegende Roadmap-Teil des Klimaberichts soll den Stand der Klimaschutzbemühungen sowie die Fortschritte bei den Prozessen zur Reduktion von THG-Emissionen erfassen und beschreiben. Der Bericht verfolgt dabei einen vorrangig deskriptiven Ansatz. Durch den Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres kann in diesem Jahr erstmals auch eine Entwicklung dargestellt werden. Um die Resultate besser in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde bei jedem Ziel ein erläuterndes Unterkapitel ergänzt („Einordnung“). Außerdem wurden die Ergebnisse für jedes Ziel als kurze Aufzählung zusammengefasst, sodass alle auf die Ziele bezogenen Ergebniskapitel folgende Unterkapitel haben:

1. Kurz & knapp
2. Ergebnisse
3. Einordnung

Der Klimabericht hat den Auftrag, nicht nur die 20 Gliedkirchen in den Blick zu nehmen, sondern auch die Ebene der EKD (Körperschaft) einschließlich des Kirchenamts der EKD mit Sitz in Hannover zu berücksichtigen. Da sich das Kirchenamt strukturell von den Landeskirchen unterscheidet, wurde hierzu ein separates Kapitel erstellt (Kapitel 7), um diesen besonderen Rahmenbedingungen gerecht zu werden.

Die teilweise umfangreichen Fragen und Antwortmöglichkeiten wurden zur besseren Übersichtlichkeit verdichtet, ohne dabei die inhaltliche Aussage der ursprünglichen Fragen oder Antworten zu verfälschen. Ziel war es nicht, sämtliche Rückmeldungen der Gliedkirchen vollständig wiederzugeben, sondern eine möglichst kompakte und anschauliche Darstellung der zentralen Ergebnisse zu liefern.

Um die Zuordnung zu den Fragen stets zu ermöglichen, wurde in Abbildungen und Tabellen jeweils ein Bezug in Klammern angegeben. Beispielsweise steht F7(15) für die Frage 7 der diesjährigen Roadmap-Umfrage, die inhaltlich der Frage 15 des Vorjahres entspricht. Auf diese Weise lässt sich die Originalfrage bei Bedarf im Fragebogen im Wortlaut nachlesen.¹⁵

¹⁵ Der Original-Fragebogen der Umfrage ist auf der Website der FEST online abrufbar: <https://tinyurl.com/EKD-THG-Fragebogen-2025> (16.09.2025).

6 ERGEBNISSE DER LANDESKIRCHEN

6.1 Klimaschutzgesetze in Landeskirchen (Z3)

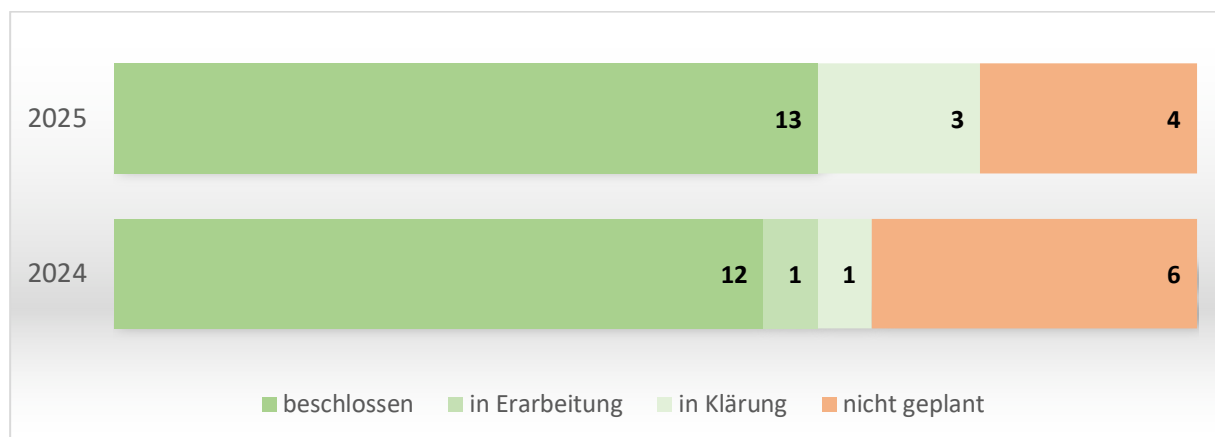
6.1.1 Kurz & knapp

- Dreizehn Gliedkirchen (65%) haben ein Klimaschutzgesetz bzw. eine vergleichbare rechtliche Konstruktion beschlossen. In drei weiteren (15%) ist eines in Klärung. Nur vier Gliedkirchen (20%) geben an, keine Einführung eines Klimaschutzgesetzes zu planen.
- Insgesamt ist eine positive Entwicklung festzustellen: Im vergangenen Jahr wurde in einer weiteren Gliedkirche ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Außerdem wird in zwei Landeskirchen, in denen Klimaschutzgesetze im Vorjahr nicht geplant waren, aktuell geklärt, was realisierbar ist.

6.1.2 Ergebnisse

Bei der Frage nach dem Stand der Einführung eines Klimaschutzgesetzes bzw. einer vergleichbaren rechtlichen Konstruktion wurde von dreizehn Landeskirchen und damit von etwa zwei Dritteln (65%) angegeben, dass ein Klimaschutzgesetz bereits beschlossen ist. In keiner ist es momentan in der Erarbeitung. Drei Landeskirchen (15%) geben an, dass aktuell geklärt wird, was realisierbar ist. In vier Landeskirchen und damit 20% gibt es derzeit keine Planungen bezüglich der Einführung eines Klimaschutzgesetzes.

Abbildung 1: Einführung eines Klimaschutzgesetzes (F3[5])



Damit hat sich der Stand gegenüber dem Vorjahr verbessert: Im Jahr 2024 war in sechs Landeskirchen die Einführung eines Klimaschutzgesetzes nicht geplant; im Jahr 2025 dagegen sind es nur noch vier. In einer Gliedkirche wurde im vergangenen Jahr ein Klimaschutzgesetz beschlossen (Hessen und Nassau). Zwei Landeskirchen (10%) hatten noch 2024 kein Klimaschutzgesetz geplant, sind nun aber in Klärung, was realisierbar ist (Rheinland und Sachsen).

Tabelle 13: Stand Klimaschutzgesetz (F3[5])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 | Erläuterungen auf Basis von Rückmeldungen der Gliedkirchen |
|---------------------|---------------|---------------|------------------------------------------------------------|
| Anhalt | nicht geplant | nicht geplant | |
| Baden | beschlossen | beschlossen | |
| Bayern | beschlossen | beschlossen | |
| EKBO | beschlossen | beschlossen | |
| Braunschweig | in Klärung | in Klärung | |

| | | | |
|---------------------------|----------------|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Bremen | beschlossen | beschlossen | |
| Hannover | beschlossen | beschlossen | |
| Hessen und Nassau | in Erarbeitung | beschlossen | Beschluss am 29.11.24, in Kraft seit 01.01.25 |
| Kurhessen-Waldeck | beschlossen | beschlossen | |
| Lippe | beschlossen | beschlossen | |
| Mitteldeutschland | nicht geplant | nicht geplant | |
| Nordkirche | beschlossen | beschlossen | Beschluss am 31.10.15, in Kraft seit 02.12.15 |
| Oldenburg | beschlossen | beschlossen | |
| Pfalz | beschlossen | beschlossen | |
| Reformierte Kirche | nicht geplant | nicht geplant | |
| Rheinland | nicht geplant | in Klärung | Ein eigenständiges Klimaschutzgesetz gibt es nicht, dennoch sind Regelungen zur THG-Neutralität in der Wirtschafts- und Verwaltungsordnung und der zugehörigen Richtlinie verankert worden und weitere Präzisierungen für 2026 geplant (Reduktionsziel, Kompensation/Klimaschutzbeitrag etc.). |
| Sachsen | nicht geplant | in Klärung | |
| Schaumburg-Lippe | nicht geplant | nicht geplant | Klimaschutzgesetz ist momentan nicht geplant, aufgrund der Größe der Landeskirche kann jedoch relativ gut direkt gesteuert werden. |
| Westfalen | beschlossen | beschlossen | |
| Württemberg | beschlossen | beschlossen | |

6.1.3 Einordnung

Ein Klimaschutzgesetz ist ein Rahmengesetz, das Prinzipien, Verpflichtungen und Ziele hinsichtlich des klimapolitischen Engagements einer Gliedkirche enthält. Die konkrete Ausgestaltung und Detailtiefe variiert von Gliedkirche zu Gliedkirche. Wichtige Elemente sind in diesem Zusammenhang konkrete Klimaziele, insbesondere zur Reduktion von THG-Emissionen, und Vorschriften zum Monitoring, zur Berichterstattung und Kontrolle sowie ggf. Mechanismen, die bei Nichteinhaltung greifen. Die in Klimaschutzgesetzen definierten Rahmenvorschriften müssen dabei durch weitere Normen ausgefüllt und mit konkreten Maßnahmen und Instrumenten umgesetzt werden. Sie stellen deshalb nur einen Teilschritt dar, sind aber aufgrund ihres übergeordneten und rechtsverbindlichen Charakters ein wichtiger Baustein für die nachhaltige Etablierung des Themas Klimaschutz in der jeweiligen Institution, auf den die konkreten Umsetzungsschritte aufbauen.

Vor diesem Hintergrund ist der Status quo zu begrüßen, dass im Jahr 2025 bereits in dreizehn Landeskirchen ein Klimaschutzgesetz oder eine vergleichbare rechtliche Konstruktion eingeführt wurden. Kritisch ist zu bewerten, dass in vier Gliedkirchen bislang kein Klimaschutzgesetz geplant wird, wodurch ein potenziell wesentliches Instrument nicht genutzt wird, was sowohl im Sinne der Zielsetzungen der Roadmap als auch hinsichtlich einer langfristigen Etablierung von Klimaschutz negativ gesehen werden kann. Eine ggf. erneute Überprüfung, ob die Einführung eines Klimaschutzgesetzes möglich ist, erscheint vor diesem Hintergrund empfehlenswert. Bei negativem Ausgang sollte über alternative Instrumente sichergestellt werden, dass Klimaschutz dauerhaft in den Entscheidungsprozessen der Landeskirche verankert wird.

6.2 Klimaschutzkonzepte (Z4)¹⁶

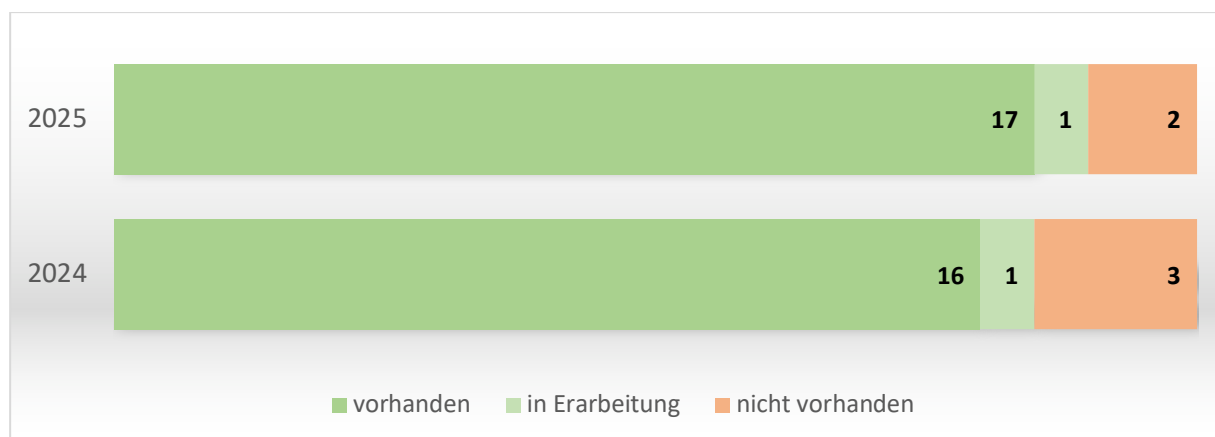
6.2.1 Kurz & knapp

- Inzwischen besitzen fast alle Landeskirchen (95%) ein Klimaschutzkonzept bzw. haben sich auf den Weg dorthin gemacht: in 17 Landeskirchen (85%) liegt es bereits vor, in einer (5%) befindet es sich in der Erarbeitung und in einer (5%) wurde es beantragt. Nur in einer Landeskirche (5%) ist ein Klimaschutzkonzept nicht in Aussicht.
- Dabei zeigt sich beim Vergleich des ohnehin fortgeschrittenen Status quo mit dem Vorjahr eine positive Entwicklung, da im vergangenen Jahr ein Klimaschutzkonzept fertig gestellt wurde (Sachsen) und mit der Erarbeitung eines weiteren begonnen wurde (Mitteldeutschland). In einem Fall steht weiterhin und gegenüber dem Vorjahr unverändert aufgrund von langen Bearbeitungszeiten die Bewilligung des Antrags zur Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes aus (Anhalt).

6.2.2 Ergebnisse

Integrierte Klimaschutzkonzepte werden im Rahmen der „Kommunalrichtlinie“ der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert und ermöglichen eine strukturierte intensiviertere Befassung mit dem Thema Klimaschutz. Die Erarbeitung derartiger Konzepte ist auch ohne eine Förderung möglich, spätestens bei der Aktualisierung und Fortschreibung von Konzepten steht die genannte Förderung nicht mehr zur Verfügung.

Abbildung 2: Integriertes Klimaschutzkonzept (F5[7])



Mit 17 von 20 haben die meisten Landeskirchen ein Klimaschutzkonzept vorliegen. In der sächsischen Landeskirche wurde im vergangenen Jahr ein Klimaschutzkonzept fertiggestellt. In Mitteldeutschland wurde mit der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes begonnen. Damit haben nur noch zwei Landeskirchen kein beschlossenes oder in Erarbeitung befindliches Konzept. Außerdem hat Anhalt bereits 2022 einen Antrag auf Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes gestellt, der allerdings bis Mai 2025 aufgrund von langen Bearbeitungszeiten beim Fördermittelgeber noch nicht bewilligt war.

¹⁶ In der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurden im vorliegenden Kapitel „Klimaschutzkonzepte (Z4)“ ausschließlich die Klimaschutzkonzepte abgefragt; die ebenfalls wichtigen Zielsetzungen in Landeskirchen werden im nächsten Klimabericht wieder thematisiert werden.

Tabelle 14: Stand Klimaschutzkonzept (F5[7])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 | Erläuterungen auf Basis von Rückmeldungen der Gliedkirchen |
|---------------------------|-----------------|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhalt | nicht vorhanden | nicht vorhanden | Bereits 2022 einen Antrag auf Förderung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes gestellt. |
| Baden | vorhanden | vorhanden | |
| Bayern | vorhanden | vorhanden | |
| EKBO | vorhanden | vorhanden | |
| Braunschweig | vorhanden | vorhanden | |
| Bremen | vorhanden | vorhanden | |
| Hannover | vorhanden | vorhanden | |
| Hessen und Nassau | vorhanden | vorhanden | |
| Kurhessen-Waldeck | vorhanden | vorhanden | |
| Lippe | vorhanden | vorhanden | |
| Mitteldeutschland | nicht vorhanden | In Erarbeitung | Bewilligung der Förderung eines Klimaschutzkonzeptes im März 2025. |
| Nordkirche | vorhanden | vorhanden | |
| Oldenburg | vorhanden | vorhanden | |
| Pfalz | vorhanden | vorhanden | |
| Reformierte Kirche | vorhanden | vorhanden | |
| Rheinland | vorhanden | vorhanden | |
| Sachsen | in Erarbeitung | vorhanden | Datum der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes: 30.09.24. |
| Schaumburg-Lippe | nicht vorhanden | nicht vorhanden | Die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes ist angedacht. |
| Westfalen | vorhanden | vorhanden | |
| Württemberg | vorhanden | vorhanden | |

6.2.3 Einordnung

Die weite Verbreitung von Klimaschutzkonzepten in Landeskirchen ist sehr positiv zu bewerten und kann als Ausweis und Erfolg der letzten Jahre der kirchlichen Klimaschutzarbeit gelten. Sehr erfreulich ist ebenfalls, dass hier weiterhin Fortschritte erzielt werden, auch wenn diese aufgrund der bereits vorliegenden weiten Verbreitung nicht mehr groß ausfallen können.

Seit der Umstellung der Förderbedingungen (2019/20) ist die Konzepterstellung unmittelbar mit der Schaffung einer Personalstelle für Klimaschutzmanagement verbunden, womit die Umsetzung von Maßnahmen begünstigt wird. Zwar kann nach der Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes eine Anschlussfinanzierung über die Nationale Klimaschutzinitiative beantragt werden, eine Aktualisierung des Konzepts sowie Fortschreibung der Bilanzen sind jedoch nicht förderfähig. Da die meisten Landeskirchen seit längerem die Konzepterstellung abgeschlossen haben, müssen sie mögliche Aktualisierungen und Fortschreibungen vollständig selbst finanzieren. Dies stellt nichtsdestotrotz einen sinnvollen Schritt dar: Die Fortführung der Bilanzierung ist ein zentrales Controllinginstrument, mithilfe dessen überprüft werden kann, ob man sich auf dem anvisierten Reduktionspfad befindet. Gegebenenfalls kann sich auch die Aktualisierung der anderen Bestandteile des Konzepts als zielführend erweisen (etwa der Potenzialanalyse oder eines umfassenden Maßnahmenkatalogs). Eine (regelmäßige) Aktualisierung und Fortschreibung, allen voran bei Fällen von früh erstellten Klimaschutzkonzepten, wird deswegen empfohlen.

6.3 Umfassende Energieverbrauchserhebung kirchlicher Gebäude aller Ebenen und Monitoringkonzept (Z5)¹⁷

6.3.1 Kurz & knapp

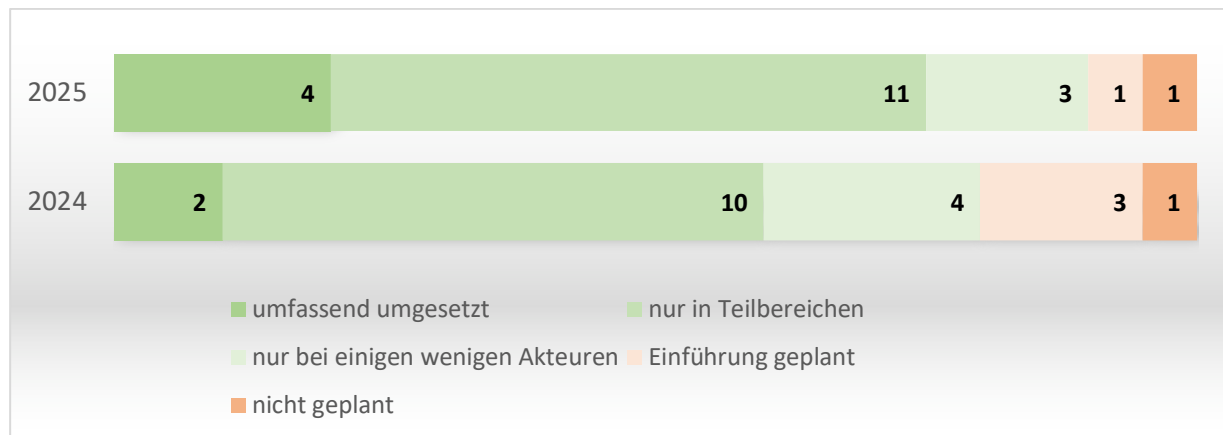
- In fast allen Landeskirchen (95%) spielt Energiemonitoring eine Rolle. Umfassend umgesetzt ist es allerdings bislang nur in vier Gliedkirchen (20%).
- Gegenüber dem Vorjahr ist ein positiver Trend zu verzeichnen; bspw. geben inzwischen zwei weitere Landeskirchen (10%) an, dass Energiemonitoring umfassend umgesetzt ist.

6.3.2 Ergebnisse

Die Begriffe Energiemonitoring und Energiecontrolling werden sehr unterschiedlich verwendet, sodass eine Klärung der Begriffe, wie sie in der Umfrage verwendet wurden, zweckmäßig ist. Unter *Energiemonitoring* wird die regelmäßige und strukturierte Erfassung von Energieverbrauchsdaten verstanden. Dabei können unterschiedliche Bereiche (gemeindliche Gebäude, obere/mittlere Verwaltungsebene, vermietete Gebäude) erfasst werden, die Art der Erfassung kann variieren (durch Haupt-/Ehrenamtliche, über Rechnungen oder Zählerablesung, ggf. via Erfassungssoftware) und der Abdeckungsgrad der Erfassung kann unterschiedlich ausfallen. Unter *Energiecontrolling* wird die regelmäßige und strukturierte Analyse der Energieverbrauchsdaten und die Ableitung von Maßnahmen auf Basis dieser Analysen verstanden.

In fast allen Landeskirchen (95%) spielt Energiemonitoring eine Rolle. Allerdings geben nur vier Gliedkirchen an, ein umfassendes Energiemonitoring etabliert zu haben. Die meisten Landeskirchen, wobei hier die verfasste Kirche inkl. Gemeindeebene und ohne Diakonie gemeint ist, haben Energiemonitoring nur teilweise umgesetzt. Elf Landeskirchen weisen Energiemonitoring nur in Teilbereichen auf, drei nur bei einigen wenigen Akteuren. In einer Landeskirche ist die Einführung eines Energiemonitorings geplant (Lippe).

Abbildung 3: Stand Energiemonitoring (F7[15])



Beim Energiemonitoring ist gegenüber dem Vorjahr 2024 eine positive Entwicklung zu verzeichnen, was in Abbildung 3 ersichtlich wird. Sofern sich gegenüber dem Vorjahr etwas geändert hat, handelt es sich um positive Entwicklungen. Am häufigsten gibt es keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (80%). Bei den positiven Entwicklungen sind insbesondere Oldenburg und Württemberg zu

¹⁷ In der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurde im vorliegenden Kapitel „Umfassende Energieverbrauchserhebung kirchlicher Gebäude aller Ebenen und Monitoringkonzept (Z5)“ ausschließlich das Energiemonitoring abgefragt; das ebenfalls wichtige Energiecontrolling wird im nächsten Klimabericht wieder thematisiert werden.

nennen, welche das Energiemonitoring nun „umfassend umgesetzt“ haben. Die Anzahl der Gliedkirchen mit umfassend umgesetztem Energiemonitoring hat sich damit verdoppelt (bereits im Vorjahr: EKBO und Westfalen). Erwähnenswert sind auch Hannover (Entwicklung von „Einführung geplant“ zu „nur in Teilbereichen“) und Bayern (Entwicklung von „nur bei einigen wenigen Akteuren“ zu „nur in Teilbereichen“).

Tabelle 15: Stand Energiemonitoring (F7[15])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 | Erläuterungen auf Basis von Rückmeldungen der Gliedkirchen |
|-------------------|----------------------------------|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhalt | nur bei einigen wenigen Akteuren | nur bei einigen wenigen Akteuren | |
| Baden | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | |
| Bayern | nur bei einigen wenigen Akteuren | nur in Teilbereichen | Daten zu Wärmeenergie und Strom liegen von etwa 2/3 der Kirchengemeinden und Einrichtungen vor, die Datenqualität ist jedoch sehr unterschiedlich. |
| EKBO | umfassend umgesetzt | umfassend umgesetzt | |
| Braunschweig | nur bei einigen wenigen Akteuren | nur bei einigen wenigen Akteuren | Einführung eines flächendeckenden Energiemonitorings wird derzeit geprüft. |
| Bremen | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | Daten aus dem Grünen Datenkonto (2/3 der Gemeinden und Einrichtungen machen mit) und aus Erfassung der Rechnungen (2/3 der Rechnungen liegen vor); Teilmengen für Zählerstände und Rechnungen sind jedoch nicht deckungsgleich. |
| Hannover | Einführung geplant | nur in Teilbereichen | Gemäß Klimaschutzgesetz müssen Kirchenkreise ein KK-spezifisches „Klimaschutzmanagementkonzept“ haben; die darauf aufbauenden Maßnahmen adressieren Energiemonitoring und Energiecontrolling auf Kirchenkreisebene. Außerdem wurde die Baurechtsverordnung novelliert und um Regelungen zum kirchlichen Energiemanagement ergänzt. |
| Hessen und Nassau | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | |
| Kurhessen-Waldeck | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | |
| Lippe | Einführung geplant | Einführung geplant | Einführung gemäß Klimaschutzgesetz theoretisch beschlossen zum 01.01.2023 in Form von zwei Vollzeit-Stellen, aber Stellen können nicht besetzt werden und deshalb kann mit der Einführung eines Energiemonitorings nicht begonnen werden. |
| Mitteldeutschland | nicht geplant | nicht geplant | |
| Nordkirche | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | Eigenständigkeit der Kirchenkreise und -gemeinden (eigenständige Körperschaften des öffentlichen Rechts) führt zu Unterschieden in Umsetzungsstand und Methodik. |

| | | | |
|--------------------|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Oldenburg | Einführung geplant | umfassend umgesetzt | Mit der systematischen zentralen Datenerfassung wurde im Juli 2024 begonnen. Die Daten sind zum Zeitpunkt der Umfrage noch unvollständig, es soll aber zeitnah eine vollumfängliche Erfassung von Energieverbrauchsdaten erreicht werden. |
| Pfalz | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | Per Verordnung sind alle Ämter zur jährlichen Erfassung der Energieverbrauchsdaten verpflichtet. Bisher erfolgt dies aber noch nicht komplett flächendeckend. |
| Reformierte Kirche | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | Bis jetzt konnten 38% der Liegenschaften erfasst werden. |
| Rheinland | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | Energiemonitoring und -controlling wird in der Richtlinie zur Wirtschafts- und Verwaltungsverordnung geregelt: Für jedes nicht vermietete Gebäude ist jährlich eine Datendokumentation zu erstellen und durch den Kirchenkreis zusammengefasst dem Landeskirchenamt zu übermitteln. Umsetzung allerdings nicht umfassend. |
| Sachsen | nur bei einigen wenigen Akteuren | nur bei einigen wenigen Akteuren | Zur Datenerfassung trat am 01.01.2025 eine Energiemanagement-Verordnung in Kraft, die eine jährliche Erfassung auf Basis von Rechnungsdaten vorgibt. Ein engmaschiges Monitoring ist eine Empfehlung. Genutzt wird das Grüne Datenkonto. |
| Schaumburg-Lippe | nur in Teilbereichen | nur in Teilbereichen | |
| Westfalen | umfassend umgesetzt | umfassend umgesetzt | |
| Württemberg | nur in Teilbereichen | umfassend umgesetzt | Umfrage für alle Gebäude war noch nicht abgeschlossen, aber im Juni 2025 bereits am Laufen. |

6.3.3 Einordnung

Energiemonitoring und -controlling helfen, Transparenz über Energieverbräuche zu schaffen, hohe Verbräuche zu identifizieren und zu adressieren, Energiekosten zu senken, die Energieeffizienz zu steigern und letztlich Kontinuität hinsichtlich der Befassung mit Energiefragen herzustellen. Energiemonitoring ist deshalb eine gewichtige Grundlage für informierte Entscheidungen und notwendiger Baustein der THG-Bilanzierung. Der darauf aufbauende Schritt, das Energiecontrolling, ist wichtig, um die notwendigen Schlüsse aus den erfassten Daten zu ziehen und so Energieverbrauch und Kosten nachhaltig reduzieren zu können. Das Energiecontrolling, welches in der diesjährigen Umfrage nicht abgefragt wurde, umfasst dabei die Analyse der Daten sowie das Ableiten, die Umsetzung und die Überprüfung von Maßnahmen.

Die Umfrage zeigt, dass Energiemonitoring bereits in vielen Gliedkirchen teilweise umgesetzt und in vier umfassend implementiert ist. Zumindest teilweise ist es fast überall vorhanden oder die Einführung geplant. Anzumerken ist hierbei jedoch auch, dass die vorgegebenen Antwortoptionen teilweise unterschiedlich interpretiert wurden, was in den Erläuterungen ersichtlich wird. Dennoch wird deutlich, dass flächendeckendes Monitoring trotz der Herausforderungen auf Ebene der Kirchengemeinden möglich ist. Der Austausch mit den vier genannten Landeskirchen, welche ein umfassendes Energiemonitoring aufweisen, könnte sich für andere Landeskirchen als fruchtbar erweisen und ist empfehlenswert.

6.4 Gebäudebedarfsplanung mit festgelegten Gebäudeerhaltungsquoten und Gebäudestrukturplänen (Z6)

6.4.1 Kurz & knapp

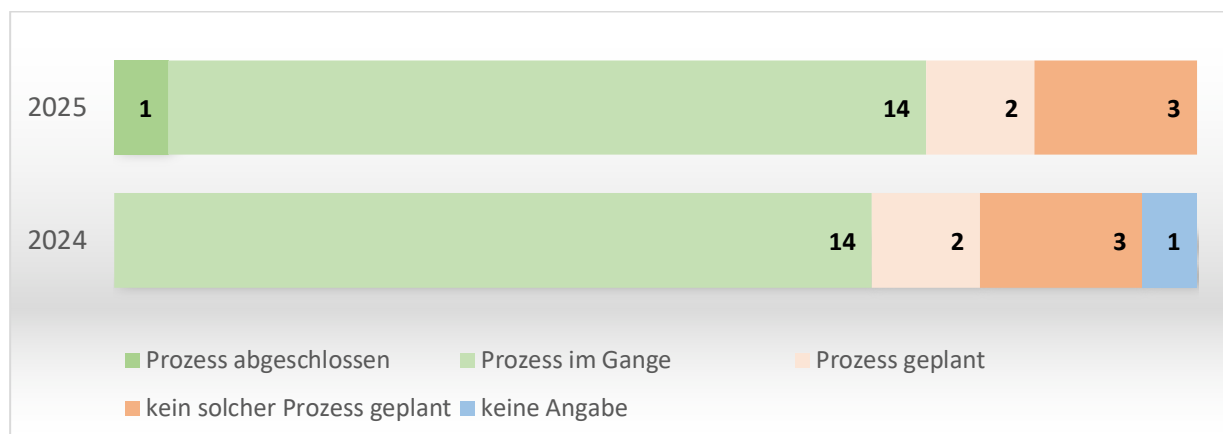
- Eine Gliedkirche hat den Prozess der Gebäudebedarfsplanung bereits abgeschlossen (Baden) und in weiteren 14 (70%) ist der Prozess im Gange. In zwei Gliedkirchen (10%) ist ein solcher Prozess geplant. Damit wird von 85% der Gliedkirchen das Thema der Gebäudebedarfsplanung adressiert, was dessen Aktualität und Relevanz verdeutlicht. Drei Landeskirchen (15%) geben jedoch an, keinen solchen Prozess zu planen, wobei es sich dabei um Gliedkirchen mit geringeren Mitgliederzahlen handelt.
- Es gibt wenig Veränderung zum Vorjahr. Erfreulich ist jedoch, dass eine Gliedkirche nun den Prozess abgeschlossen hat. Darüber hinaus ist anzumerken, dass diese Prozesse in mehreren Gliedkirchen nicht auf Landeskirchenebene, sondern auf Ebene der Kirchenkreise stattfinden.

6.4.2 Ergebnisse

Die verfasste Kirche ist vielerorts in Umstrukturierungsprozessen, die unter anderem die Frage betreffen, welche Gebäude in welchem Ausmaß zukünftig gebraucht werden. Dies hat auch Auswirkungen auf kirchliche Klimaschutzbemühungen, weshalb sich die Frage nach dem Stand von Prozessen zur Aufstellung von Gebäudebedarfsplanungen in den Landeskirchen stellt. Gemeint sind Prozesse, die sich aus umfassender Perspektive mit der Frage der Entwicklung des Gebäudebestands in der jeweiligen Landeskirche befassen, wobei die genauen Inhalte abweichen können. Ein zentraler Aspekt ist die Frage, welche Gebäude weiterhin kirchlich genutzt werden und welche ggf. umgenutzt, vermietet oder abgegeben werden sollen. Je nach Struktur der Landeskirche, kann es auch mehrere Prozesse auf untergeordneter Ebene geben (z.B. Kirchenkreise). Neben dem Begriff „Gebäudebedarfsplanungen“ werden diese Prozesse unter verschiedenen anderen Bezeichnungen verhandelt (z.B. Zukunftsstrategie Gebäudebestand).

Abbildung 4 zeigt, dass erst eine Gliedkirche diesen Prozess abgeschlossen hat (Baden), jedoch in 14 Landeskirchen (70%) der Prozess im Gange ist. Drei Landeskirchen (15%) geben an, keinen solchen Prozess zu planen.

Abbildung 4: Aufstellung von Gebäudebedarfsplanungen (F9[21])



Es gibt wenig Veränderung zum Vorjahr. Die badische Landeskirche gibt allerdings an, den Prozess nun abgeschlossen zu haben.

Tabelle 16: Aufstellung von Gebäudebedarfsplanungen (F9[21])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 | Erläuterungen auf Basis von Rückmeldungen der Gliedkirchen |
|--------------------|------------------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhalt | kein solcher Prozess geplant | kein solcher Prozess geplant | |
| Baden | Prozess im Gange | Prozess abgeschlossen | Der Sanierungsgesamtplan der Badischen Landeskirche wurde bis Ende 2024 aufgestellt. Darin ist die klimaneutrale Sanierung von Gebäuden, die künftig weiter im Eigentum der Landeskirche stehen sollen, festgelegt. Es gibt Sanierungs-Zyklen (vier Jahre), die für alle Gebäude festgelegt sind. Die Absprache erfolgte mit den Kirchenbezirken (mittlere Ebene). |
| Bayern | keine Angabe | Prozess im Gange | Abschluss bis 31.12.2025 geplant, Verlängerung auf Antrag bis 31.12.2026 möglich. |
| EKBO | Prozess im Gange | Prozess im Gange | Die Gebäudebedarfsplanung ist auf der Ebene der Kirchenkreise verankert. |
| Braunschweig | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Bremen | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Hannover | Prozess im Gange | Prozess im Gange | Durch Anpassungen des Finanzausgleichsgesetz im Jahr 2014 ist die Steuerungskompetenz umfassend an die Kirchenkreise übertragen worden. |
| Hessen und Nassau | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Kurhessen-Waldeck | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Lippe | kein solcher Prozess geplant | kein solcher Prozess geplant | Es gibt Einigkeit über die Notwendigkeit einer solchen Planung, aber noch keinen konkreten Beschluss, wie solch ein Prozess ausgestaltet werden kann. |
| Mitteldeutschland | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Nordkirche | Prozess im Gange | Prozess im Gange | Gebäudestrukturplanung ist Aufgabe der Kirchenkreise; in diesen reichen die Maßnahmen von der Planung und Priorisierung bis zum Setzen von konkreten Anreizen (Gebäudestrukturplanung als Voraussetzung für Erhalt von Fördermitteln). |
| Oldenburg | Prozess geplant | Prozess geplant | |
| Pfalz | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Reformierte Kirche | kein solcher Prozess geplant | kein solcher Prozess geplant | Die Kirchengemeinden werden in diesen Fragen unterstützt, aber es gibt keinen übergeordneten, von der Landeskirche gesteuerten Prozess zur Gebäudebedarfsplanung. Herausforderungen liegen aufgrund der Kirchenstruktur (viele kleine, überwiegend ländlichen Kirchengemeinden, die geografisch z.T. sehr isoliert liegen) vor. Von der Landeskirche vorgeschriebene Erhaltungsquoten werden nicht als zielführend eingeschätzt und sind aufgrund des reformierten |

| | | | Verständnisses von Kirchengemeinde auch nicht mehrheitsfähig. |
|------------------|------------------|------------------|---------------------------------------------------------------|
| Rheinland | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Sachsen | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Schaumburg-Lippe | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |
| Westfalen | Prozess geplant | Prozess geplant | |
| Württemberg | Prozess im Gange | Prozess im Gange | |

6.4.3 Einordnung

Klimaschutzfragen sind und sollten nicht der entscheidende Faktor hinsichtlich der Frage des Umfangs des (selbst genutzten) kirchlichen Gebäudebestandes sein. Entscheidend sind hier andere Faktoren wie z.B. die Fragen, ob die Gebäude adäquat genutzt werden und ob die damit einhergehenden Kosten auch zukünftig getragen werden können. Auch ohne spezifische Klimaschutzmaßnahmen fallen dabei Betriebs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten an, die im Falle der Energiekosten ohne umgesetzte Klimaschutzmaßnahmen sogar noch stärker steigen würden.

Unzweifelhaft ist der Gebäudebereich für den kirchlichen Klimaschutz von entscheidender Bedeutung, da er für den Großteil der THG-Emissionen verantwortlich ist. Eine effiziente Gebäudenutzung und ein energetisch sanierter Gebäudebestand sind aus Klimaschutzperspektive deshalb sehr wichtig. Zwar geht die energetische Ertüchtigung der Gebäude mit großen Investitionsbedarfen einher, aber drei Aspekte sind hierbei zu beachten: Erstens müssen bei der Instandsetzung und bei größeren Modernisierungsmaßnahmen die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich energetischer Standards eingehalten werden, sodass auch ohne explizite Klimaschutzmaßnahmen höhere Kosten als in der Vergangenheit entstehen. Zweitens lassen sich Investitionskosten durch die Nutzung von staatlichen Förderprogrammen reduzieren. Drittens können durch Energieeinsparungen die Mehrkosten bei Instandsetzung und größeren Modernisierungsmaßnahmen langfristig zumindest teilweise amortisiert werden.

Folglich ist es sowohl hinsichtlich der finanziellen Zukunftsfähigkeit als auch unter Suffizienzgesichtspunkten sinnvoll, Gebäudebestände und deren energetische Zustände zu erfassen und diese mit den Gebäudebedarfen zu vergleichen, um ggf. Anpassungen vorzunehmen. Die von der EKD veröffentlichten Mitgliederzahlen aller Landeskirchen weisen innerhalb des letzten verfügbaren Jahres einen Rückgang um ca. 3% auf (31.12.2022–31.12.2023); innerhalb des letzten Jahrzehnts betrug diese Verminderung knapp 20% (31.12.2013–31.12.2023, ca. 2% jährlich).¹⁸ Angesichts dieser zurückgegangenen und voraussichtlich weiter zurückgehenden Mitgliederzahlen erscheint auch ein Rückgang des Gebäudebestands wahrscheinlich. Der tatsächliche Bedarf kann gleichwohl je nach Kirchengemeinde unterschiedlich ausfallen (mehr oder weniger aktives Gemeindeleben; mehr oder weniger vorhandene Über- oder ggf. auch Unterkapazitäten).

Die Umfrage zeigt, dass fast alle Landeskirchen sich auf die eine oder andere Art und Weise mit dem Thema beschäftigen, was ein Hinweis für dessen Aktualität und Dringlichkeit ist. Dass eine Gliedkirche nun angibt, den Prozess bereits abgeschlossen zu haben, ist ein Erfolg, der als Bezugspunkt für andere Landeskirchen hilfreich sein könnte. Keine Absichten zur Aufstellung zur Gebäudebedarfsplanung haben vor allem kleinere Gliedkirchen (Anhalt, Lippe und Reformierte Kirche), deren Strukturen sich aufgrund der Größe von mitgliederstarken Gliedkirchen unterscheiden. Gerade vor dem Hintergrund

¹⁸ Siehe Kirchenmitgliederzahlen der EKD: <https://www.ekd.de/kirchenmitgliederzahlen-downloads-44413.htm> (16.09.2025).

föderaler Strukturen wird es teilweise als problematisch angesehen, (zu strikte) Vorgaben von der landeskirchlichen Ebene aus vorzugeben. Ein weiterer Aspekt ist, dass die Prozesse zur Gebäudebedarfsplanung mehrfach im Wesentlichen auf Ebene der Kirchenkreise stattfinden und es deswegen keinen übergeordneten Prozess gibt.

Nichtsdestotrotz erscheint es angesichts der vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeiten der Gebäudebedarfsplanungen und der Klimaschutzbemühungen empfehlenswert, eine enge Verbindung dieser beiden Prozesse herzustellen: Es sollten sowohl Gebäudebedarfsplanungsprozesse bei den Klimaschutzbemühungen berücksichtigt als auch die Klimaschutzmaßnahmen im Prozess der Gebäudebedarfsplanungen mitgedacht werden. Dabei ist der Eindruck zu vermeiden, dass Gebäude (allein) „zur Erreichung der Klimaschutzziele“ abgegeben werden müssen. Stattdessen ist zu empfehlen, alle Stakeholder, insbesondere auch die Kirchengemeinden, einzubeziehen bzw. die Gebäudebedarfsplanung von der Gemeindeebene her zu denken, um tragfähige Resultate für alle zu erzielen.

6.5 Konkrete und verbindliche Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands (Z7)¹⁹

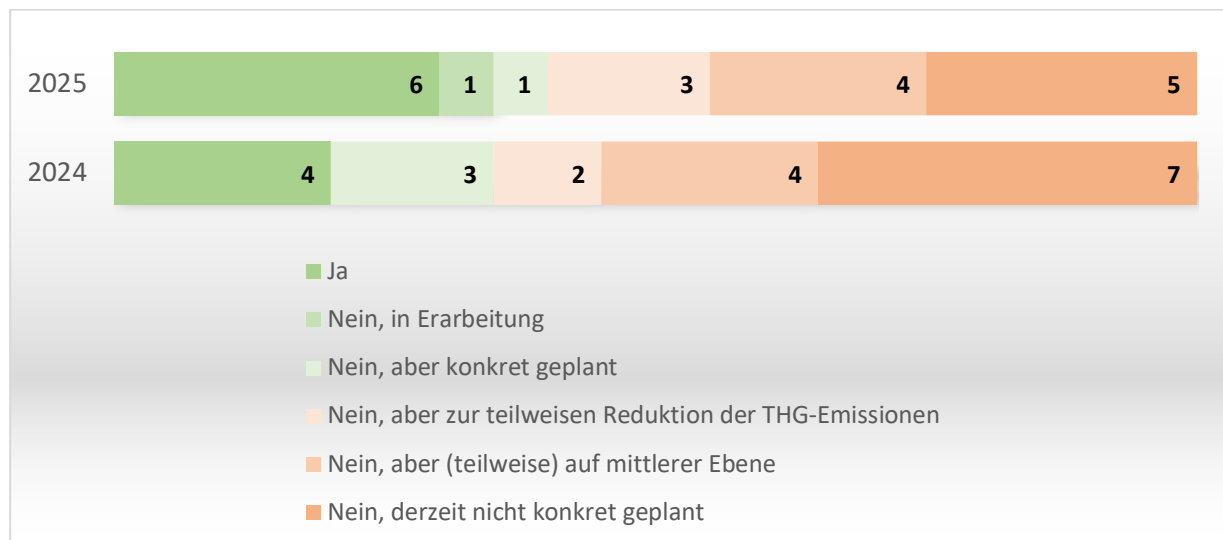
6.5.1 Kurz & knapp

- Im Gebäudebereich zeigt sich, dass verbindliche Umsetzungskonzepte bereits in einigen Gliedkirchen (30%) vorhanden sind und in weiteren sich in Erarbeitung befinden oder konkret geplant sind (10%). Fünf Gliedkirchen (25%) geben an, dass ein solches Umsetzungskonzept für Gebäude nicht geplant ist.
- Insgesamt ist ein leichter positiver Trend festzustellen; so gibt es bspw. in zwei zusätzlichen Gliedkirchen nun ein verbindliches Umsetzungskonzept zur Erreichung von THG-Neutralität für den Gebäudebestand.

6.5.2 Ergebnisse

Bislang gibt es in sechs Landeskirchen (30%) ein verbindliches Umsetzungskonzept zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands, in einer Gliedkirche (5%) befindet es sich in Erarbeitung, in einer (5%) weiteren wird es derzeit konkret geplant. Wie in Abbildung 5 zu sehen, ist in fünf Gliedkirchen (25%) ein Umsetzungskonzept derzeit nicht konkret geplant.

Abbildung 5: Verbindliches Umsetzungskonzept für den Gebäudebestand vorhanden (F11[25])



Anmerkung: Mit der Antwortoption „Nein, aber zur teilweisen Reduktion“ der THG-Emissionen ist gemeint, dass ein Konzept mit einem Ziel vorliegt, das die teilweise Reduktion der THG-Emissionen vorsieht.²⁰

Die Landeskirchen Baden, Bayern, Hannover, Lippe, Württemberg sowie die Reformierte Kirche geben an, dass ein solches verbindliches Umsetzungskonzept zur Erreichung von THG-Neutralität für den Gebäudebestand vorliegt (Tabelle 17). Dabei hatten Württemberg und die Reformierte Kirche im Vorjahr noch angegeben, dass kein verbindliches Umsetzungskonzept vorliege. Auch insgesamt ist ein positiver Trend ersichtlich: So befindet sich bspw. ein verbindliche Umsetzungskonzept im Gebäudebereich in

¹⁹ In der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurden im vorliegenden Kapitel „Konkrete und verbindliche Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands (Z7)“ ausschließlich Umsetzungskonzepte im Bereich Gebäude abgefragt; die ebenfalls wichtigen Umsetzungskonzepte im Bereich Mobilität werden im nächsten Klimabericht wieder thematisiert werden.

²⁰ Antwortmöglichkeit im Wortlaut: „Nein, nicht zur Erreichung von THG-Neutralität, aber zur Reduktion der THG-Emissionen, nämlich mit folgenden Zielen: ____“, siehe Original-Fragebogen der Umfrage: <https://tinyurl.com/EKD-THG-Fragebogen-2025> (16.09.2025).

der Pfalz nun in Erarbeitung, Braunschweig plant ein solches Konzept inzwischen und Kurhessen-Waldeck und Sachsen haben mittlerweile ein Umsetzungskonzept zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen vorliegen.

Anzumerken ist außerdem, dass die Umsetzung bzw. Erarbeitung von Umsetzungskonzepten zum Teil nicht auf Ebene der Landeskirche stattfindet, sondern auf Ebene der Kirchenkreise angesiedelt ist. Dies ist bspw. in der Nordkirche der Fall, wo Umsetzungskonzepte in den Kirchenkreisen teilweise bereits vorhanden und in Erarbeitung sind.

Tabelle 17: Verbindliches Umsetzungskonzept zur Erreichung von THG-Neutralität für den Gebäudebestand vorhanden (F11[25])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 | Erläuterungen auf Basis von Rückmeldungen der Gliedkirchen |
|--------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhalt | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Nein, derzeit nicht konkret geplant | |
| Baden | Ja | Ja | |
| Bayern | Ja | Ja | |
| EKBO | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Die Kirchenkreise sind nach Klimaschutzgesetz dazu verpflichtet, eigene Klimaschutzkonzepte und Sanierungsfahrpläne aufzustellen. In zwei Kirchenkreisen liegen bereits entsprechende Konzept vor. |
| Braunschweig | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Nein, aber konkret geplant | |
| Bremen | Nein, aber zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen | Nein, aber zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen | |
| Hannover | Ja | Ja | Die Kirchenkreise sind nach Klimaschutzgesetz dazu verpflichtet, eigene Klimaschutzkonzepte u.a. für den Bereich (Gebäude-)Energie aufzustellen und Maßnahmenpläne zu entwickeln. |
| Hessen und Nassau | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Derzeit ist der erste Klimaschutzplan der EKHN in Erarbeitung. |
| Kurhessen-Waldeck | Nein, aber konkret geplant | Nein, aber zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen | |
| Lippe | Ja | Ja | |
| Mitteldeutschland | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Nein, derzeit nicht konkret geplant | |
| Nordkirche | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Aufgabe der Kirchenkreise; dort teilweise vorhanden bzw. im Aufbau. |
| Oldenburg | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Nein, derzeit nicht konkret geplant | |

| | | | |
|---------------------------|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Pfalz | Nein, aber konkret geplant | Nein, in Erarbeitung | |
| Reformierte Kirche | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Ja | |
| Rheinland | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Umsetzungskonzepte sind teilweise auf Ebene der Kirchenkreise in Erstellung. |
| Sachsen | Nein, aber konkret geplant | Nein, aber zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen | |
| Schaumburg-Lippe | Nein, derzeit nicht konkret geplant | Nein, derzeit nicht konkret geplant | |
| Westfalen | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene | Gebäudekonzeptionen werden auf Ebene der Kirchengemeinden und -kreise beschlossen. |
| Württemberg | Nein, aber zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen | Ja | |

6.5.3 Einordnung

Der Stand bei den Umsetzungskonzepten im Gebäudebereich ist weiterhin verbesserungswürdig. Auf Grundlage der in diesem Jahr gestellten Frage zu diesem Thema ist zwar ein positiver Trend erkennbar, dessen Ausmaß ist aber angesichts der Relevanz und Dringlichkeit des Themas als ungenügend einzustufen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff des „verbindlichen Umsetzungskonzepts“ nicht eindeutig definiert ist, sodass die Landeskirchen in der Beantwortung möglicherweise Unterschiedliches darunter verstanden haben. Hier gilt es, die Umfrage im nächsten Jahr nachzuschärfen und eine präzisere Definition des Umsetzungskonzepts bereitzustellen. Ein anderer wichtiger und zukünftig zu berücksichtigender Aspekt ist, dass teilweise die Kirchenkreise die zuständige Ebene zur Erstellung von verbindlichen Umsetzungskonzepten für den Gebäudebestand sind, sodass die Frage nicht pauschal beantwortet werden kann und bereits große Unterschiede innerhalb einer Landeskirche bestehen.

6.6 Maßnahmenpakete zur THG-Emissionsreduktion in weiteren Bereichen (Z8)²¹

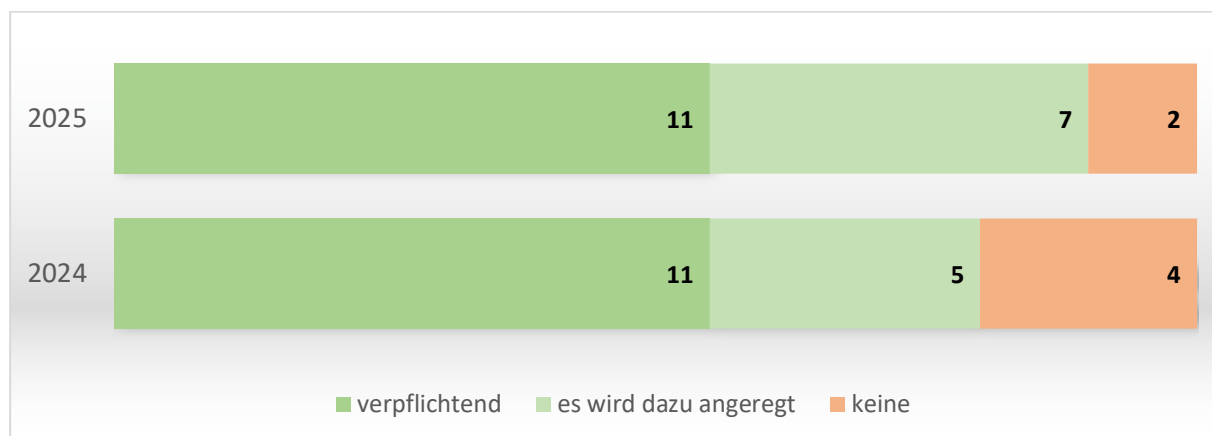
6.6.1 Kurz & knapp

- Vorgaben zum Bezug von Ökostrom sind weit etabliert: In elf Landeskirchen sind sie verpflichtend (55%), in sieben weiteren wird dazu angeregt (35%). Nur in zwei Gliedkirchen und damit in zweien weniger als im Vorjahr werden bislang keine Vorgaben gemacht (10%).
- Bei den Verpflichtungen und Empfehlungen der Landeskirchen handelt es sich hauptsächlich (16 von 18) um die hochwertigen Siegel „Ok-power“ oder „Grüner Strom Label“, was eine positive Entwicklung markiert, da im Vorjahr nur 12 von 16 Gliedkirchen Ökostrom mit diesen Siegeln empfohlen oder dazu verpflichteten.

6.6.2 Ergebnisse

In den meisten Landeskirchen werden Vorgaben zum Bezug von Ökostrom gemacht, in elf Gliedkirchen (55%) sind diese verpflichtend, in sieben (35%) wird dazu angeregt (Abbildung 6). Nur in zwei Gliedkirchen (10%) gibt es keine Vorgaben zum Ökostrom, was zwei weniger als im Vorjahr sind und eine positive Entwicklung markiert.

Abbildung 6: Vorgaben zum Bezug von Ökostrom (F13[36])

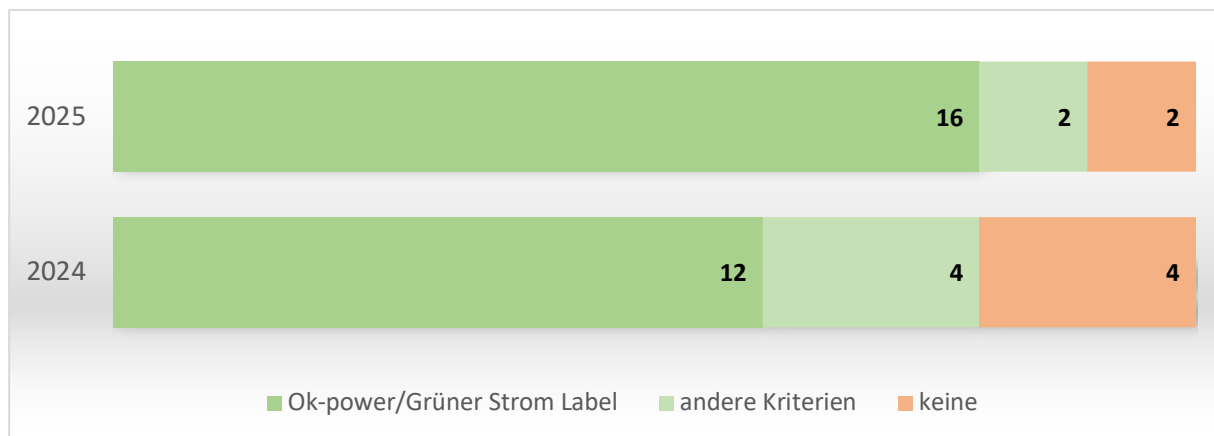


Bei der Verpflichtung bzw. Empfehlung der Landeskirchen handelt es sich hauptsächlich (16 von 18 = 89%) um die Siegel „Ok-power“ und „Grüner Strom Label“ (Abbildung 7). Diese Stromlabel wurden in der Umfrage ausdrücklich abgefragt, da es sich bei diesen um qualitativ hochwertige Label handelt, die nicht nur die Herstellung des Stroms durch erneuerbare Energien gewährleisten, sondern auch den weiteren Ausbau von EE-Anlagen sicherstellen.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich zwei Landeskirchen, welche zuvor keine Vorgaben zum Ökostrom machten, für Ökostrom mit den Labels „Ok-power“ oder „Grüner Strom Label“ entschieden. Außerdem haben sich zwei weitere Landeskirchen, die zuvor Vorgaben zum Ökostrom nach anderen Kriterien hatten, ebenfalls für die Label „Ok-power“ oder „Grüner Strom Label“ entschieden.

²¹ In der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurde im vorliegenden Kapitel „Maßnahmenpakete zur THG-Emissionsreduktion in weiteren Bereichen (Z8)“ ausschließlich der Stand beim Bezug von Ökostrom abgefragt; die ebenfalls wichtigen, anderen Themen (Beschaffung und Bereich der weiteren Maßnahmen) werden im nächsten Klimabericht wieder adressiert werden.

Abbildung 7: Kriterien zum Bezug von Ökostrom (F13[36])



Die landeskirchenspezifischen Ergebnisse im Einzelnen sind in Tabelle 18 dargestellt. Positiv hervorzuheben ist die Entwicklung in den Landeskirchen Sachsen und Schaumburg-Lippe, die im Vorjahr keine Vorgaben machten, nun aber zur Nutzung von Ökostrom mit den Labeln „Ok-power“ oder „Grüner Strom Label“ anregen. Weitere Änderungen, etwa von der Anregung bzw. Empfehlung von Ökostrom hin zu einer verpflichtenden Vorgabe, gibt es nicht.

Tabelle 18: Vorgaben und Kriterien zum Bezug von Ökostrom (F13[36])

| Gliedkirche | Vorgaben Ökostrom | | Kriterien Ökostrom | |
|--------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| | Stand 2024 | Stand 2025 | Stand 2024 | Stand 2025 |
| Anhalt | Nein | Nein | Nein | Nein |
| Baden | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Bayern | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| EKBO | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Braunschweig | es wird dazu angeregt | es wird dazu angeregt | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Bremen | verpflichtend | verpflichtend | andere Kriterien | andere Kriterien |
| Hannover | Nein | keine | Nein | keine |
| Hessen und Nassau | verpflichtend | verpflichtend | andere Kriterien | andere Kriterien |
| Kurhessen-Waldeck | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Lippe | es wird dazu angeregt | es wird dazu angeregt | andere Kriterien | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Mitteldeutschland | es wird dazu angeregt | es wird dazu angeregt | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Nordkirche | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Oldenburg | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Pfalz | es wird dazu angeregt | es wird dazu angeregt | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Reformierte Kirche | es wird dazu angeregt | es wird dazu angeregt | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |

| | | | | |
|------------------|---------------|-----------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Rheinland | verpflichtend | verpflichtend | andere Kriterien | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Sachsen | Nein | es wird dazu angeregt | Nein | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Schaumburg-Lippe | Nein | es wird dazu angeregt | Nein | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Westfalen | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |
| Württemberg | verpflichtend | verpflichtend | Ok-power/Grüner Strom Label | Ok-power/Grüner Strom Label |

6.6.3 Einordnung

Vorgaben zum Bezug von Ökostrom sind mit 90% weit etabliert. Auch liegt eine positive Entwicklung vor, da zwei Landeskirchen weniger als im Vorjahr angeben, keine Vorgaben zu machen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung bestehen teilweise Verbesserungspotenziale, insbesondere bei der Verbindlichkeit der Vorgaben, da in sieben Gliedkirchen zwar zum Bezug von Ökostrom angeregt wird, aber die Vorgaben nicht verpflichtend sind. An dieser Stelle gibt es keine Bewegung, da keine Gliedkirche, welche bereits im Vorjahr dazu angeregt hat, die Vorgaben in diesem Jahr verpflichtend gemacht hat. Allerdings ist aufgrund der föderalen Struktur eine verpflichtende Vorgabe teilweise nur sehr schwer bis gar nicht möglich. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Unterschiede darin bestehen, was unter „es wird dazu angeregt“ verstanden wird: Zum Teil ist damit ein Hinweis in einer Beschaffungsrichtlinie gemeint, Ökostrom zu nutzen. Zum Teil gibt es ein Angebot über einen Ökostrom-Rahmenvertrag, dem sich Kirchengemeinden anschließen können.

Abschließend ist positiv hervorzuheben, dass die Ökostrom-Produkte mit den Siegeln „Ok-power“ und „Grüner Strom Label“, welche vom Umweltbundesamt und darauf basierend auch von der FEST empfohlen werden, inzwischen in den meisten Fällen als Kriterium verwendet werden.

6.7 Erneuerbare Energien (Z9)²²

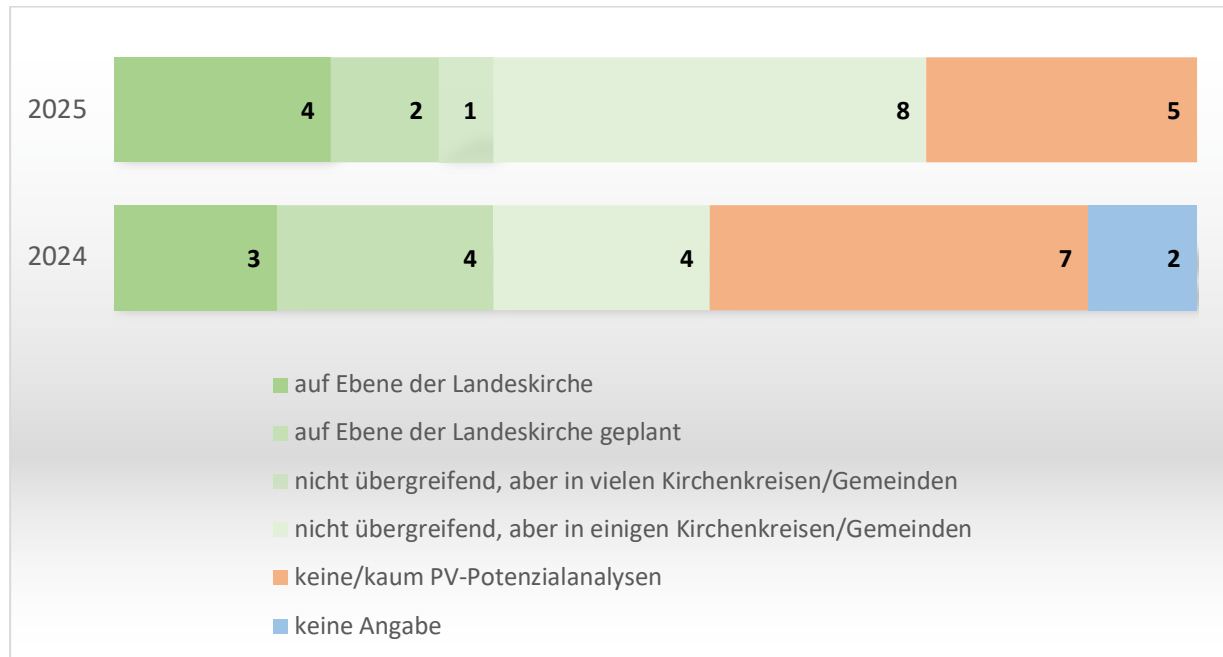
6.7.1 Kurz & knapp

- Potenzialanalysen für die Errichtung von Photovoltaik(PV)-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden liegen auf landeskirchlicher Ebene nur in wenigen Fällen vor (20%) und werden aktuell nur in zwei Landeskirchen geplant (10%). Fast zwei Drittel der Landeskirchen (65%) geben an, dass nur in einigen Kirchenkreisen und Gemeinden (40%) oder sogar keine oder kaum PV-Potenzialanalysen vorliegen (25%).
- Der Stand ist gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert: Fünf Landeskirchen gaben eine positive Entwicklung gegenüber dem Vorjahr an.

6.7.2 Ergebnisse

Potenzialanalysen für die Errichtung von PV-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden sind gemäß Abbildung 8 auf landeskirchlicher Ebene zum Teil vorhanden (20%) und zum Teil geplant (10%). Fast zwei Drittel der Landeskirchen (65%) geben allerdings an, dass nur in einigen Kirchenkreisen und Gemeinden (40%) oder sogar keine oder kaum PV-Potenzialanalysen vorliegen (25%).

Abbildung 8: PV-Potenzialanalysen vorliegend (F15[41])



In Tabelle 19 ist der Stand der PV-Potenzialanalysen für kirchliche Gebäude landeskirchenspezifisch dargestellt. Positiv kann bspw. die badische Landeskirche genannt werden, die für das Thema PV-Anlagen die Evangelische Energie GmbH gegründet hat, welche gemeinsam mit der KSE Energie GmbH²³ das evangelische Solardach-Programm umsetzt. Die Landeskirche von Hessen und Nassau gibt ebenfalls an, eine Potenzialanalyse auf Ebene der Landeskirche zu haben. Dort wird in den Gebäude-Steckbriefen für kirchliche Gebäude, die im Rahmen der Aufstellung des Gebäudeentwicklungsplans erstellt wurden, in einem eigenen Feld die Eignung oder das Vorliegen von PV-Anlagen vermerkt. Auch die

²² In der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurden im vorliegenden Kapitel „Erneuerbare Energien (Z9)“ ausschließlich die PV-Potenzialanalysen abgefragt; die ebenfalls wichtigen, weiteren Aspekte im Zusammenhang mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien werden im nächsten Klimabericht wieder thematisiert werden.

²³ Siehe Website der KSE: <https://www.kse-energie.de/> (16.09.2025).

Gliedkirchen Pfalz und Rheinland haben PV-Potenzialanalysen auf Ebene der Landeskirche. Der Stand erscheint gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert, was Tabelle 19 landeskirkenspezifisch zeigt.

Tabelle 19: Stand PV-Potenzialanalysen auf kirchlichen Gebäuden (F15[41])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 | Erläuterungen auf Basis von Rückmeldungen der Gliedkirchen |
|-------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anhalt | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | |
| Baden | auf Ebene der Landeskirche | auf Ebene der Landeskirche | Dafür wurde die Evangelische Energie GmbH gegründet, welche gemeinsam mit der KSE das evangelische Solardach-Programm umsetzt. |
| Bayern | auf Ebene der Landeskirche geplant | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | <u>Keine Verschlechterung</u> , da neben der teilweisen Umsetzung die PV-Potenzialanalyse weiterhin auf Ebene der Landeskirche geplant wird. |
| EKBO | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | |
| Braunschweig | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | |
| Bremen | auf Ebene der Landeskirche geplant | auf Ebene der Landeskirche geplant | |
| Hannover | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | Die Landeskirche hat im Zeitraum von November 2023 bis Mitte 2024 eine PV-Potentialbetrachtung über Fernerkundungsmethoden für alle Kirchenkreise ermöglicht; beteiligt haben sich 22 von 47 Kirchenkreisen. |
| Hessen und Nassau | auf Ebene der Landeskirche geplant | auf Ebene der Landeskirche | In den Gebäude-Steckbriefen für kirchliche Gebäude, die im Rahmen der Aufstellung des Gebäudeentwicklungsplans erstellt wurden, gibt es ein eigenes Feld für die Eignung oder das Vorliegen von PV-Anlagen. |
| Kurhessen-Waldeck | auf Ebene der Landeskirche geplant | nicht übergreifend, aber in vielen Kirchenkreisen/Gemeinden | <u>Keine Verschlechterung</u> , da neben der teilweisen Umsetzung die PV-Potenzialanalyse weiterhin auf Ebene der Landeskirche geplant wird. |
| Lippe | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | |
| Mitteldeutschland | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | |

| | | | |
|--------------------|--------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nordkirche | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | In zwei Kirchenkreisen liegen PV-Potenzialanalysen vor und ein weiterer plant deren Durchführung. |
| Oldenburg | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | |
| Pfalz | auf Ebene der Landeskirche | auf Ebene der Landeskirche | |
| Reformierte Kirche | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | |
| Rheinland | auf Ebene der Landeskirche | auf Ebene der Landeskirche | |
| Sachsen | keine Angabe | auf Ebene der Landeskirche geplant | |
| Schaumburg-Lippe | keine Angabe | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | |
| Westfalen | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden | |
| Württemberg | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | keine/kaum PV-Potenzialanalysen | |

6.7.3 Einordnung

Die Nutzung bzw. Bereitstellung kirchlicher Gebäude und Flächen für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien ist ein aktiver Beitrag zur Energiewende und deshalb ebenfalls ein wichtiger Aspekt im Rahmen der landeskirchlichen Klimaschutzbemühungen. Insgesamt zeigt die Umfrage, dass PV-Potenzialanalysen auf Ebene der Landeskirchen momentan nicht die Regel sind: Potenzialanalysen für PV auf kirchlichen Gebäuden liegen in vier Landeskirchen vor. Beim Großteil gibt es noch keine Potenzialanalysen in größerem Umfang. Ein leichter positiver Trend ist feststellbar. Eine intensivere Beschäftigung mit dem Thema wäre dennoch in vielen Landeskirchen wünschenswert.

Potenzialanalysen im Rahmen von Klimaschutzkonzepten, wie in einer Gliedkirche angegeben, können hilfreich sein. Gesonderte, über das Klimaschutzkonzept hinaus gehende und weitreichendere Potenzialanalysen sind jedoch empfehlenswert. Um die tatsächlich erschließbaren Potenziale zu erfassen, stellt auch eine Bewertung auf Basis von Solardachkatastern nur einen ersten Schritt dar. Für eine umsetzungsorientierte PV-Potenzialanalyse sind weitreichendere Bewertungen und ggf. Abstimmungen sinnvoll, die dann in eine Umsetzungsstrategie überführt werden sollten.

Bei der Erstellung von Potenzialanalysen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien sollten die Anstrengungen in den nächsten Jahren intensiviert werden und im Hinblick auf die Gebäudehülle und gebäudenahen Flächen idealerweise mit den Gebäudebedarfsplanungen und Umsetzungskonzepten verbunden werden. Dabei sollten auch niedrigschwellige Potenziale geprüft werden, wie z.B. die Installation von Plug-In-PV-Anlagen („Balkonkraftwerken“).

Vor dem Hintergrund, dass die Realisierung von PV-Anlagen häufig nicht durch das Ehrenamt vor Ort in den Kirchengemeinden und meist auch nicht durch die Kirchenverwaltungen organisatorisch zusätzlich geleistet werden kann, sind Kooperationen mit externen, kirchlichen bzw. kirchennahen Energieversorgungsunternehmen, Genossenschaften und Einrichtungen oftmals eine sinnvolle Option. Kirche muss hierbei nicht immer selbst zu einem unternehmerischen Akteur werden, sondern kann die Flächen auch für Dritte entgeltlich zur Verfügung stellen.

Auch die EKD misst der Ausschöpfung des vorhandenen PV-Potenzials hohe Relevanz bei und hat deshalb einen Prozess mit dem Thema PV-Anlagen auf Kirchenliegenschaften gestartet, um den Ausbau von PV-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden und Flächen weiter voranzubringen.

6.8 Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene (Z11)²⁴

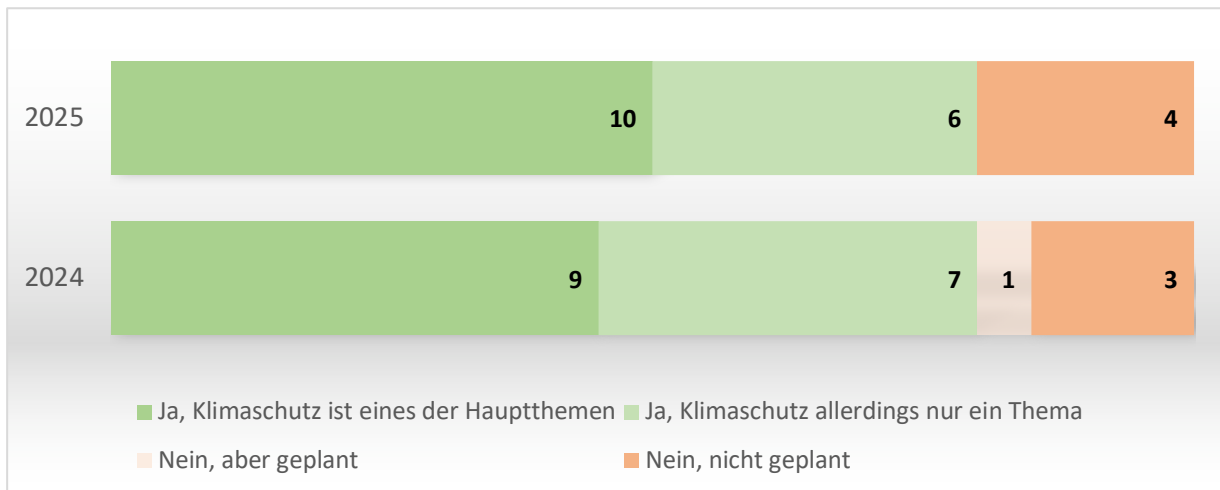
6.8.1 Kurz & knapp

- In 16 Landeskirchen (80%) gibt es auf Leitungsebene ein Gremium, das sich explizit mit Fragen des Klimaschutzes befasst. Hierbei ist in zehn Gliedkirchen (50%) Klimaschutz eines der Hauptthemen des Gremiums, in sechs (30%) nur ein Thema unter anderen. In vier Landeskirchen (20%) gibt es kein solches Gremium.
- Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzgl. der institutionellen Strukturen in Form eines Gremiums auf Leitungsebene liegen nur in zwei Landeskirchen vor (10%).

6.8.2 Ergebnisse

In den meisten Landeskirchen auf Leitungsebene gibt es ein Gremium zu Fragen des Klimaschutzes, wie Abbildung 9 darlegt. In zehn Gliedkirchen (50%) ist Klimaschutz hierbei eines der Hauptthemen, in sechs (30%) nur ein Thema unter anderen. In vier Landeskirchen gibt es kein solches Gremium oder es wurden keinen Angaben gemacht (20%).

Abbildung 9: Gremium zu Fragen des Klimaschutzes vorhanden (F17[57])



In Tabelle 20 sind die Unterschiede der beiden Jahre, 2024 und 2025, landeskirchenspezifisch zusammengefasst. Veränderungen gibt es nur in zwei Fällen, was auf eine sehr geringe Entwicklung hinweist, die jedoch nicht positiv zu bewerten ist. In der Lippischen Landeskirche war im Vorjahr ein derartiges Gremium geplant, was es aktuell nicht mehr ist. In Kurhessen-Waldeck gibt es inzwischen ein Gremium, in dem Klimaschutz eines der Hauptthemen ist.

²⁴ In der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurde im vorliegenden Kapitel „Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene (Z11)“ ausschließlich das Gremium zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene abgefragt; die ebenfalls wichtigen, weiteren Aspekte der institutionellen Strukturen werden im nächsten Klimabericht wieder thematisiert werden.

Tabelle 20: Gremium zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene (F17[57])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 |
|---------------------------|-------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Anhalt | Nein, nicht geplant | Nein, nicht geplant |
| Baden | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema |
| Bayern | Nein, nicht geplant | Nein, nicht geplant |
| EKBO | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema |
| Braunschweig | Nein, nicht geplant | Nein, nicht geplant |
| Bremen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Hannover | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Hessen und Nassau | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema |
| Kurhessen-Waldeck | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Lippe | Nein, aber geplant | Nein, nicht geplant |
| Mitteldeutschland | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Nordkirche | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Oldenburg | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema |
| Pfalz | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Reformierte Kirche | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Rheinland | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Sachsen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Schaumburg-Lippe | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema |
| Westfalen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen | Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen |
| Württemberg | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema | Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema |

6.8.3 Einordnung

Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Leitungsebene sind wichtig, um Klimaschutzbelange dauerhaft in Entscheidungsprozessen zu verankern. Hierbei geht es nicht nur um die Entscheidungsfähigkeit bei unter Umständen weitreichenden Klimaschutzmaßnahmen, sondern auch darum, dass Klimaschutz bei anderen Fragestellungen und Entscheidungen mitgedacht und eingebracht werden kann.

Es ist erfreulich, dass sich in den meisten Landeskirchen (80%) bereits ein Gremium auf Leitungsebene mit Fragen des Klimaschutzes befasst ist. Allerdings ist in sechs Fällen Klimaschutz nicht besonders herausgehoben, sondern ein Thema unter vielen. Dabei sind Gremien, in welchen Klimaschutz nur ein

Thema unter anderen ist, nicht zwangsläufig schlechter zu bewerten als Gremien, in denen Klimaschutz eines der Hauptthemen ist. Da Klimaschutz ein Querschnittsthema ist, kann die Behandlung in einem Gremium auf Leitungsebene durchaus fruchtbar bzw. sogar besonders sinnvoll sein, wenn es im Verbund mit anderen Themen verhandelt wird. Entscheidend bezüglich der Wirksamkeit hinsichtlich des Klimaschutzes ist die Intensität und Häufigkeit der Treffen und das Bewusstsein der Wichtigkeit des Themas seitens der Mitglieder des Gremiums. Die Einordnung, dass Klimaschutz ein Hauptthema ist, kann dennoch als Indiz dafür gelten, dass Klimaschutz dort einen höheren Stellenwert besitzt. Bei den Landeskirchen ohne Gremium zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene ist kein zwangsläufiger Bezug zur Mitgliederzahl festzustellen, da Gliedkirchen sowohl mit größerer als auch mit kleinerer Mitgliederbasis angeben, kein solches Gremium zu planen.

Es gibt große Unterschiede in der Bezeichnung, Verortung und Frequenz dieser Befassung in den Gremien zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene. Die Namen dieser Gremien sind unter anderem: Fachgruppe Klima, Kommission für Umwelt- und Klimaschutz, Lenkungsgruppe 2030, Klima.Gerecht.2035 oder Dienstgruppe Bau und Finanzen. Die Häufigkeit der Treffen variiert bspw. von ein bis zwei Mal im Jahr bis hin zu ständigen Gremien.

6.9 Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz in Kirchengemeinden (Z12)²⁵

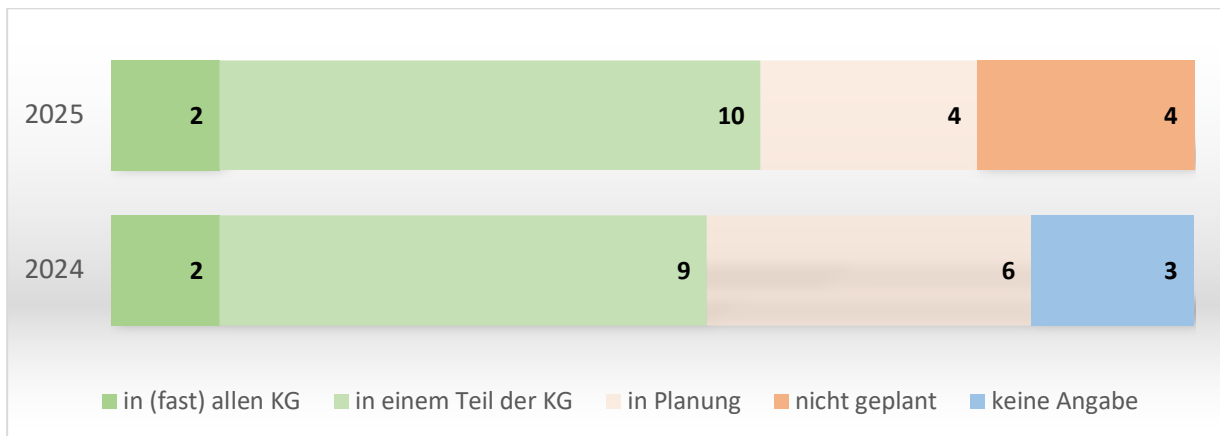
6.9.1 Kurz & knapp

- Auf Ebene der Kirchengemeinden sind institutionelle Strukturen zur Befassung mit Fragen des Klimaschutzes teilweise etabliert: Zehn Gliedkirchen (50%) geben an, dass solche Strukturen in einem Teil der Kirchengemeinden bestehen, in zwei weiteren Landeskirchen (10%) bestehen diese Strukturen sogar in (fast) allen Kirchengemeinden und in vier weiteren Gliedkirchen (20%) sind derartige Strukturen in Planung (zusammen 80%).
- Gegenüber dem Vorjahr ist wenig Entwicklung zu verzeichnen: In einer Landeskirche, in der im Vorjahr die institutionellen Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz auf Gemeindeebene noch in Planung war, gibt es aktuell keine Planungen mehr. Eine positive Entwicklung gibt es nur in einer Landeskirche, in der es nun in einem Teil der Kirchengemeinden institutionelle Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes gibt. Die drei Landeskirchen, die zuvor keine Angaben gemacht hatten, geben an, eine Befassung nicht zu planen.

6.9.2 Ergebnisse

Auf Ebene der Kirchengemeinden spielen institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz eine gemischte Rolle. Es wurde von zehn Gliedkirchen (50%) angegeben, dass solche Strukturen in einem Teil der Kirchengemeinden bestehen, in zwei weiteren Landeskirchen (10%) sogar in (fast) allen Kirchengemeinden (Abbildung 10). In vier weiteren Gliedkirchen (20%) sind derartige Strukturen in Planung. In den verbleibenden vier Gliedkirchen (20%) sind institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz in den Gemeinden weder vorhanden noch in Planung.

Abbildung 10: Institutionelle Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes in den Gemeinden (z.B. Klimakümmerer, Beauftragte für Klimafragen, ...) vorhanden (F19[65])



Die Antworten aus Abbildung 10 zur Frage F19[65] sind in Tabelle 21 landeskirchenspezifisch dargestellt. Insgesamt ist wenig Entwicklung zum Vorjahr zu verzeichnen: Alle drei Landeskirchen, die 2024 keine Angabe gemacht haben, geben in diesem Jahr an, derartige Strukturen nicht zu planen. In einer Gliedkirche wurde die Angabe von „in Planung“ zu „nicht geplant“ geändert. Lediglich in einer Gliedkirche ist bei dieser Frage (F19[65]) eine positive Entwicklung zu verzeichnen: In Kurhessen-Waldeck

²⁵ In der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurden im vorliegenden Kapitel „Institutionelle Strukturen zur Befassung mit Klimaschutz in Kirchengemeinden (Z12)“ ausschließlich die institutionellen Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes in den Gemeinden abgefragt; die ebenfalls wichtige Verankerung von Klimaschutz auf mittlerer Verwaltungsebene wird im nächsten Klimabericht wieder thematisiert werden.

bestehen nun in einem Teil der Kirchengemeinden institutionelle Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes.

Tabelle 21: Institutionelle Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes in den Gemeinden (z.B. Klimakümmerer, Beauftragte für Klimafragen, ...) vorhanden (F19[65])

| Gliedkirche | Stand 2024 | Stand 2025 |
|--------------------|----------------------|----------------------|
| Anhalt | in Planung | nicht geplant |
| Baden | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Bayern | in (fast) allen KG | in (fast) allen KG |
| EKBO | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Braunschweig | in Planung | in Planung |
| Bremen | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Hannover | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Hessen und Nassau | in Planung | in Planung |
| Kurhessen-Waldeck | in Planung | in einem Teil der KG |
| Lippe | in Planung | In Planung |
| Mitteldeutschland | keine Angabe | nicht geplant |
| Nordkirche | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Oldenburg | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Pfalz | in (fast) allen KG | in (fast) allen KG |
| Reformierte Kirche | keine Angabe | nicht geplant |
| Rheinland | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Sachsen | in Planung | in Planung |
| Schaumburg-Lippe | keine Angabe | nicht geplant |
| Westfalen | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |
| Württemberg | in einem Teil der KG | in einem Teil der KG |

6.9.3 Einordnung

Der Stand zur Frage F19[65] ist insgesamt gemischt und es lässt sich kein Gesamttrend bei den institutionellen Strukturen auf Ebene der Gemeinden ausmachen. Auf Ebene der Gemeinden bestehen daher in vielen Landeskirchen weiterhin Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Trennung zwischen der mittleren Ebene, welche im diesjährigen Klimabericht nicht explizit abgefragt wurde, und der Ebene der Kirchengemeinden kann hierbei nicht immer präzise vorgenommen werden. Beispielsweise gibt es in der EKBO zwar auch auf Ebene der Kirchengemeinden Klimakümmerer/innen, strukturell verankert sind diese jedoch auf Ebene der Kirchenkreise; insgesamt besitzen 23 der 24 Kirchenkreise eine/n Beauftragte/n bzw. eine Ansprechperson für den Klimaschutz. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass sich die Art der Strukturen auf Gemeindeebene deutlich unterscheidet. Mehrfach gibt es Umweltteams/-gruppen, die den Grünen Hahn bzw. Grünen Gockel einführen wollen oder dafür zuständig sind (von drei Landeskirchen explizit genannt). Teilweise gibt es ehrenamtliche Energie-/Umweltbeauftragte wie etwa „Klimakümmerer“. Außerdem gibt es teilweise ehren- oder hauptamtliche Energie-/Umweltbeauftragte.

Da es sich auf dieser Ebene häufig um ehrenamtliche Personen oder um Personen mit einem breiten Aufgabengebiet handelt, erscheint zur Aktivierung eine positive Ansprache besonders wichtig und es ist darauf zu achten, Überforderung zu vermeiden. Dann können Klimaschutzaktivitäten auch eine

Chance sein, Personen für die ehrenamtliche Arbeit in Kirchengemeinden zu gewinnen, Akzeptanz für Klimaschutz in der Breite herzustellen und das Gemeindeleben zu stärken. Ein weiterer Erfahrungsaustausch zwischen den Gliedkirchen darüber, welche Maßnahmen verfolgt wurden und wie gut diese funktioniert haben, wo Hindernisse und Erfolgsfaktoren liegen, erscheint sinnvoll.

6.10 Gesamtübersicht zentraler Fragen nach Landeskirchen

Tabelle 22: Roadmap-Übersicht zentraler Ergebnisse der Landeskirchen

| Gliedkirche | Klimaschutzgesetz in Landeskirchen (Kapitel 6.1) | | Klimaschutzkonzepte in Landeskirchen (Kapitel 6.2) | | Stand Energiemonitoring (Kapitel 6.3) | | Aufstellung von Gebäudebedarfsplanungen (Kapitel 6.4) | | Verbindliches Umsetzungskonzept Gebäudebestand (Kapitel 6.5) | | Vorgaben zum Bezug von Ökostrom (Kapitel 6.6) | | PV-Potenzialanalysen (Kapitel 6.7) | | Gremium zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene (Kapitel 6.8) | | Institutionelle Strukturen in den Gemeinden (Kapitel 6.9) | | Entwicklung zum Vorjahr: Verbesserungen (+) und Verschlechterungen (-) | |
|--------------------|--------------------------------------------------|------|----------------------------------------------------|------|---------------------------------------|------|-------------------------------------------------------|------|--------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------|------|------------------------------------|------|---------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------------------------------|------|------------------------------------------------------------------------|---|
| | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | 2024 | 2025 | + | - |
| Anhalt | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 1 |
| Baden | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Bayern | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| EKBO | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Braunschweig | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |
| Bremen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Hannover | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Hessen und Nassau | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Kurhessen-Waldeck | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Lippe | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 1 |
| Mitteldeutschland | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Nordkirche | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Oldenburg | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Pfalz | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Reformierte Kirche | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |
| Rheinland | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Sachsen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |
| Schaumburg-Lippe | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 1 | 0 |
| Westfalen | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 0 | 0 |
| Württemberg | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | ● | 2 | 0 |

Klimabericht für die Evangelische Kirche in Deutschland 2025

| Legende: | | | | | | | | | | Summe: | |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|---|
| Bezug auf Frage | F3(5) | F5(7) | F7(15) | F9(21) | F11(25) | F13(36) | F15(41) | F17(57) | F19(65) | 17 | 2 |
| Teil von Ziel | Z3 | Z4 | Z5 | Z6 | Z7 | Z8 | Z9 | Z11 | Z12 | | |
| Bedeutung der Farben | <ul style="list-style-type: none"> ● beschlossen ● in Erarbeitung oder in Klärung ● nicht geplant | <ul style="list-style-type: none"> ● vorhanden ● in Erarbeitung ● nicht vorhanden | <ul style="list-style-type: none"> ● umfassend umgesetzt ● nur in Teilbereichen ODER nur bei einigen wenigen Akteuren ● Einführung geplant ● nicht geplant | <ul style="list-style-type: none"> ● Prozess abgeschlossen ● Prozess im Gange ● Prozess geplant ● kein solcher Prozess geplant ● keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> ● Ja ● Nein, in Erarbeitung ODER Nein, aber konkret geplant ODER Nein, aber zur teilweisen Reduktion der THG-Emissionen ODER Nein, aber (teilweise) auf mittlerer Ebene ● Nein, derzeit nicht konkret geplant ● keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> ● verpflichtend ● es wird dazu angeregt ● keine | <ul style="list-style-type: none"> ● auf Ebene der Landeskirche ● auf Ebene der Landeskirche geplant ODER nicht übergreifend, aber in vielen Kirchenkreisen/Gemeinden ODER nicht übergreifend, aber in einigen Kirchenkreisen/Gemeinden ● keine/kaum PV-Potenzialanalysen ● keine Angabe | <ul style="list-style-type: none"> ● Ja, Klimaschutz ist eines der Hauptthemen ODER Ja, Klimaschutz allerdings nur ein Thema ● Nein, aber geplant ● Nein, nicht geplant | <ul style="list-style-type: none"> ● in (fast) allen KG ● in einem Teil der KG ● in Planung ● nicht geplant ● keine Angabe | | |

Die übersichtsgebende Tabelle 22 orientiert sich an den in diesem Bericht dargestellten Zielen des Roadmap-Prozesses. Der Aufbau und das Vorgehen entsprechen im Allgemeinen dem des Vorjahres. Von den 15 Zielen wurden sechs nicht mit der Umfrage adressiert und erscheinen daher nicht in dieser Tabelle (zum Hintergrund siehe Kapitel 5.1).

Die Ergebnisse und zugeordneten Farben geben Informationen darüber wieder, inwieweit die Gliedkirchen bereits Prozesse durchgeführt oder gestartet haben bzw. welche Strukturen in diesen Prozessen bereits geschaffen wurden oder in Planung sind, die eine zukünftige Zielerreichung wahrscheinlicher machen. Darüber hinaus wird mit dem diesjährigen Bericht erstmalig eine landeskirkenspezifische Entwicklung erkennbar, wenn auch der Betrachtungszeitraum nur ein Jahr ist, von 2024 zu 2025. Diese stellt sich überwiegend positiv dar.

Bei der Farbauswahl in Tabelle 22 wurde gegenüber den differenzierten Darstellungen in den Kapiteln 6.1–6.9 die Anzahl der verwendeten Farben reduziert und somit Antwortkategorien zusammengeführt, um eine bessere Übersichtlichkeit herzustellen. Konkret wurden die Grünstufen auf zwei reduziert. Die Bewertung der Entwicklung in der letzten Spalte der Tabelle baut auf diese Farbstufen auf und berücksichtigt folglich nur größere Veränderungen; kleinere positive oder negative Entwicklungen im Bereich von unterschiedlichen Grünstufen werden hier nicht gezählt.

Die insgesamt positiven Entwicklungen bei den zentralen Ergebnissen stellen sich folgendermaßen dar: In 17 Fällen liegen positive Entwicklungen vor und nur in zwei Fällen negative. Bei den wenigen negativen Entwicklungen handelt es sich stets um bestehende oder beabsichtigte Planungen, welche nun eingestellt wurden (in Anhalt bei den institutionellen Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes in den Gemeinden, in Lippe beim Gremium zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene). Positiv hervorzuheben sind bei dieser Gesamtübersicht die Landeskirchen Braunschweig, Sachsen, Württemberg sowie die Reformierte Kirche, welche jeweils Verbesserungen in zwei Bereichen aufweisen können, während gleichzeitig keine negativen Entwicklungen zu verzeichnen sind. Die 17 positiven Entwicklungen bedeuten, dass sich von den neun bewerteten zentralen Fragen im Durchschnitt etwas weniger als ein Ergebnis pro Landeskirche verbessert hat (insgesamt 17 Verbesserungen).




Zur Interpretation der Ergebnisübersicht ist darauf hinzuweisen, dass dieser Überblick nur einen indirekten Aufschluss darüber gewährt, inwieweit eine Erreichung der Klimaschutzziele der EKD-Klimaschutzrichtlinie (THG-Emissionsreduktion bis 2035 um 90% und THG-Neutralität bis 2045) gewährleistet ist. Denn zum einen sind noch vielfältige weitere Entscheidungen und Maßnahmen nötig, zum anderen lassen sich über die (zu großen Teilen qualitativen) Fragen nur bedingt Rückschlüsse bezüglich der konkreten THG-Reduktionspotenziale ziehen. Um die THG-Emissionen der Landeskirchen zu schätzen und darzustellen, ist daher die THG-Bilanzierung notwendig. Zwar stellt die vorgestellte THG-Bilanzierung bislang nur eine Momentaufnahme dar, da es sich um die erste THG-Bilanzierung im Rahmen der Berichterstattung zur Klimaschutzrichtlinie handelt und eine Entwicklung insofern noch nicht darstellbar ist. Langfristig ist aber zu erwarten, dass ein Zusammenhang der beiden Teile (Roadmap und THG-Bilanzierung) erkennbar wird: Die Umsetzung der Maßnahmen und Prozesse, welche im Roadmap-Teil dargelegt werden, dürfte – zum Teil zeitverzögert – zur Reduktion von THG-Emissionen führen, welche im THG-Bilanzierungsteil dokumentiert sind.

7 ERGEBNISSE DER EKD (KÖRPERSCHAFT)

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) als Körperschaft der Gliedkirchen weist andere Strukturen und Voraussetzungen auf als die einzelnen Landeskirchen. Deswegen werden die Ergebnisse hier separat und in teilweise anderer Form dargestellt. Neben den Unterschieden gibt es aber auch viele Ähnlichkeiten in Sachen Klimaschutz. Folglich finden sich zentrale Zielstellungen aus der Betrachtung der Gliedkirchen hier in gleicher bzw. ähnlicher Form. Die nachfolgenden Zielsetzungen orientieren sich eng an den Zielen der Roadmap (siehe Tabelle 12), sind aber teilweise abgewandelt, wo dies aufgrund der anderen Struktur geboten ist.

Im diesjährigen, vorliegenden Klimabericht werden auf EKD-Ebene weniger Themen abgehandelt, um mehr Kapazitäten für die ebenfalls diesjährige THG-Bilanzierung gewährleisten zu können – analog zum verkürzten Roadmap-Fragebogen auf Ebene der Landeskirchen. In der nachfolgenden Übersicht sind die Ergebnisse dargestellt. Es zeigt sich weiterhin ein gemischtes Bild. Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen, was angesichts des kurzen Zeitraums auch nicht zu erwarten war. Während insgesamt keine Verschlechterung vorliegt, ist beim Ziel 5 (Z5) eine positive Entwicklung zu erkennen: Im Gebäudebereich werden derzeit umfassende Energieverbrauchserhebungen sowie ein Energiemonitoring/-controlling etabliert. Ab dem Monitoringjahr 2025 sollen damit die Verbräuche aller Gebäude systematisch erfasst werden.

Tabelle 23: Stand des Roadmap-Monitorings der EKD (Körperschaft)

| Erläuterung zum Stand <i>(basierend auf den Rückmeldungen des Kirchenamts der EKD)</i> | Einstufung |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Ein integriertes Klimaschutzkonzept (Z4) im Sinne der umfassenden Vorgaben der Nationalen Klimaschutzinitiative gibt es nicht, jedoch befindet sich derzeit ein integriertes Reporting für Gebäude (inkl. Informationen zu erforderlichen Sanierungen und Investitionen) in Erarbeitung. Das gesamte Reporting der EKD, in dem neben dem Gebäudebereich auch weitere Bereiche wie Mobilität und Beschaffung berücksichtigt sind, soll auf der Synode 2026 vorgestellt werden.</p> |  |
| <p>Umfassende Energieverbrauchserhebungen und ein Energiemonitoring/-controlling (Z5) werden derzeit etabliert. Für die EMAS-zertifizierten Gebäude (Kirchenamt in Hannover und Dienstgebäude der Bevollmächtigten des Rates in Berlin) besteht ein Monitoring bzw. Controlling. Bei den restlichen Gebäuden ist das Monitoring bzw. Controlling im Aufbau, wobei für einen Teil dieser Gebäude voraussichtlich ab dem Jahr 2024 Verbrauchsdaten zur Verfügung gestellt werden können. Ab dem Monitoringjahr 2025 sollen die Verbräuche aller Gebäude erfasst werden. Im Mobilitätsbereich ist kein Monitoring/Controlling vorhanden oder konkret geplant</p> |  |
| <p>Die Gebäudebedarfsplanung (Z6) ist insofern abgeschlossen, dass aktuell der Gebäudebedarf und der Gebäudebestand als übereinstimmend angesehen werden. Im laufenden Prozess können sich allerdings noch Korrekturen ergeben, bspw. nach Erstellung der Energiegutachten, wenn die erforderlichen Investitionskosten sichtbar werden.</p> |  |

Resümee

8 FAZIT UND EMPFEHLUNGEN

8.1 Fazit

In diesem Jahr haben erneut alle Landeskirchen an der **Roadmap-Umfrage** im Zuge der Umsetzung der EKD-Klimaschutzrichtlinie teilgenommen. Dabei lassen sich hinsichtlich der Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahr einige Fortschritte feststellen: So zeigt die Bewertung des jeweiligen Stands im Vergleich 17 Verbesserungen im Gegensatz zu zwei Verschlechterungen (siehe Tabelle 22).²⁶ Allerdings sind weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen erkennbar: Während etliche Landeskirchen bereits zahlreiche grüne Bewertungen aufweisen, ist das Bild bei anderen deutlich gemischter und bei einigen noch stark von orangen Bewertungen geprägt. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass auch eine grüne Ampel nur eine sehr grobe Grundaussage darstellt. Zumeist bildet die Bewertung allein ab, ob ein als notwendig erachteter Zwischenstand oder Prozessschritt erreicht wurde, der aber weiter fortgeführt oder auch erst konkretisiert werden muss. Im Gebäudebereich lässt sich das an den Gebäudebedarfsplanungen illustrieren: Hier wird eine hellgrüne Bewertung vergeben, wenn entsprechende Prozesse laufen. Allerdings müssen diese auch „gut“ und „erfolgreich“ abgeschlossen werden, und selbst dann zeigt sich deren Wirksamkeit erst in der konkreten Umsetzung.

Neben Fortschritten werden aber ebenso weiterhin bestehende Lücken sichtbar. Eine wesentliche betrifft die Umsetzungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands: Auch hier zeigen sich Fortschritte. So geben zwei weitere Landeskirchen an (insgesamt nun sechs), dass solche vorhanden sind, aber der Großteil der Landeskirchen hat ein solches Konzept bislang nicht vorliegen und ein Viertel plant aktuell auch keine Erstellung (siehe Kapitel 6.5).

Die Kernaussage der Ergebnisse der Roadmap-Umfrage lässt sich daher dahingehend zusammenfassen, dass bereits viele wichtige Umsetzungsschritte erfolgt sind, es aber auch deutlich wird, dass einige Landeskirchen auf dem Weg zur THG-Neutralität bereits weiter fortgeschritten sind. Allerdings steht bei allen Landeskirchen der größte Teil der notwendigen Maßnahmen und Aktivitäten noch bevor.

Bei der **EKD als Körperschaft** zeigt sich im Rahmen des Roadmap-Monitorings weiterhin ein gemischtes Bild (vgl. Tabelle 23). Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen, was angesichts des kurzen Zeitraums auch nicht zu erwarten war. Während insgesamt keine Verschlechterung vorliegt, ist beim Ziel 5 (Z5) eine positive Entwicklung zu erkennen: Im Gebäudebereich werden derzeit umfassende Energieverbrauchserhebungen sowie ein Energiemonitoring/-controlling etabliert. Ab dem Monitoringjahr 2025 sollen damit die Verbräuche aller Gebäude systematisch erfasst werden.

Hinsichtlich der in diesem Jahr erstmalig in dieser Form durchgeführten **THG-Bilanzierung** zeigt sich, dass für den **Gebäudebereich** 85% der Landeskirchen (17 von 20) entsprechende Daten bereitgestellt haben. Bei den drei fehlenden Landeskirchen befindet sich die Erstellung geeigneter Datenerfassungen momentan im Aufbau, so dass für den nächsten Klimabericht mit THG-Bilanz im Jahr 2027 damit zu rechnen ist, dass aus allen Landeskirchen die notwendigen Daten zur Verfügung stehen.

Die aktuell vorliegenden Daten lassen dabei auf Grund ihres Umfangs bereits eine Hochrechnung der THG-Emissionen zu: Demnach liegen die **THG-Emissionen, die von den Landeskirchen genutzt**

²⁶ Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich hier um simple Addition verschiedenster Ziele und Maßnahmenumsetzungen handelt und die Aussagekraft insofern eingeschränkt ist. Die Eindeutigkeit der Verteilung lässt aber die Aussagen von Fortschritten plausibel erscheinen. Es ist aber auf jeden Fall eine Ansicht der in Kapitel 3 ausführliche beschriebenen einzelnen Entwicklungen zu empfehlen, um sich ein genaueres Bild zu machen.

Gebäude entstehen, bei 519.827 t CO₂e jährlich (siehe Tabelle 6).²⁷ Diese Zahl, sowie der hohe Anteil fossiler Energie – sprich von Erd-/Flüssiggas, Heizöl und Kohle – an der gesamten genutzten Wärmeenergie, der in den Landeskirchen zwischen 73% und 97% liegt, verdeutlichen die Größe der Aufgabe, die die Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands darstellt. Zur Einordnung: Nach Daten der AG Energiebilanzen liegt der durchschnittliche Anteil fossiler Energieträger am Wärmeverbrauch in Deutschland im Jahr 2023 bei 66%. Lässt man den (hier nicht relevanten) Bereich der Industrie außen vor, so zeigt ein Blick auf die Bereiche „Private Haushalte“ und „Gewerbe/Handel/Dienstleistungen“ mit knapp 62% bzw. 65% noch etwas niedrigere Werte.²⁸ Die fossilen Anteile in den Landeskirchen liegen mit 73% bis 97% also immer – und teilweise sogar deutlich – höher.

Bezüglich der Qualität der Datensätze zeigt sich für den Gebäudebereich ein insgesamt positives Bild. Aufsummiert und auf die Grundgesamtheit des Gebäudebestands der Landeskirchen bezogen, von denen Daten vorliegen, liegt der Durchschnitt der Stichprobengröße im Bereich Strom bei 55% und im Bereich Wärme bei 52%. Dabei gibt es allerdings deutliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen (siehe Tabelle 6). Insbesondere in den Fällen, in denen die Stichprobengröße bei weniger als 50% liegt, empfehlen wir die Anstrengungen zur Vergrößerung der Datengrundlage zu erhöhen.²⁹

Im **Mobilitätsbereich** ist die Datenlage deutlich weniger umfassend, was angesichts der größeren inhaltlichen Diversität und der damit verbundenen Erhebungsschwierigkeiten aber auch so zu erwarten war. Nur etwas mehr als die Hälfte der Landeskirchen (11 von 20) konnten Daten liefern, wobei die abgedeckten Bereiche und Ebenen variierten. Zudem beschränkt sich die Erfassung momentan auf die abgerechneten Wege. Die in diesem Klimabericht ausgewiesenen THG-Emissionen im Bereich Mobilität sind deswegen als deutlich unvollständig zu bezeichnen, weswegen auch auf eine Hochrechnung verzichtet wurde. Die grundsätzlichen strukturellen Herausforderungen sorgen dafür, dass auch zukünftig ein gewisser Grad an Unvollständigkeit im Bereich Mobilität bestehen bleiben wird. Trotzdem sollten auch hier in den Landeskirchen weitere Anstrengungen unternommen werden, um vorhandene Potenziale zur Verbesserung der Datenlage zu identifizieren und zu realisieren.

Bei der **EKD als Körperschaft** sind die Verbrauchsdaten noch unvollständig. Für die im eigenen Besitz befindlichen und selbstgenutzten Gebäude innerhalb Deutschlands liegen jedoch Energiedaten vor (28 Gebäude), für die sich THG-Emissionen von insgesamt 985 t CO₂e ergeben (Strom und Wärme). Lediglich bei den angemieteten Gebäuden sowie bei den Auslandsgebäuden fehlen Verbrauchsdaten (siehe Kapitel 4.1). Für den Mobilitätsbereich liegen Daten für das Kirchenamt der EKD in Hannover und die Dienststelle Berlin der Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union vor. Die THG-Emissionen für diese beiden Standorte belaufen sich auf 167 t CO₂e, wobei mit 129 t CO₂e der größte Teil durch Flugreisen verursacht wurde (siehe Kapitel 4.2).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass mit dem vorliegenden Klimabericht und dem dahinterstehenden Prozess ein weiterer **Meilenstein des Monitorings von THG-Emissionen im Raum der EKD erreicht** wurde: Noch nie wurden im Bereich Klimaschutz so umfassend Daten aus allen Landeskirchen und der EKD selbst erhoben und in einem Bericht zusammengeführt. Die Erreichung dieses Ziels wurde maßgeblich ermöglicht durch die **enge und gute Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Landeskirchen und auf Ebene der EKD** sowie die vielfältigen Arbeiten auf den verschiedenen Ebenen der

²⁷ Aufgrund des Umstands, dass aktuell sowohl Daten aus 2023 als auch 2024 (und in einem Fall von 2022) vorliegen, lässt sich dieser Wert aktuell noch nicht genau einem Jahr zuordnen.

²⁸ Siehe AG Energiebilanzen (2025): Detaillierte Anwendungsbilanzen der Endenergiesektoren für 2022 und 2023. URL: https://ag-energiebilanzen.de/wp-content/uploads/2024/11/AGEB_23e.pdf (16.09.2025), Tabellen 2.2, 3.2, 6.8.; Anteil fossiler Energie berechnet als Summe der Anteile von „Gase“, „Mineralöl“ und „Kohlen“ an „Wärme gesamt“.

²⁹ Siehe dazu auch den Exkurs „Wie groß muss die Stichprobe sein, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten?“ in Kapitel 9.6 im Anhang.

Landeskirchen und bei der EKD, die im Kontext des Klimaschutzes geleistet wurden. Eine erfolgreiche Fortsetzung des Monitoring-Prozesses wird auch zukünftig auf dieses Engagement sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen sein. Deshalb kommt es zukünftig weiterhin darauf an, die Anliegen, Problemlagen und Situationen in den jeweiligen Landeskirchen sowie der Ebene der EKD bei der weiteren Planung und Umsetzung des Monitorings einzubeziehen.

Abschließend sei noch einmal darauf hingewiesen, dass das **Monitoring immer ein Mittel zum Zweck** bleiben muss und nie zu einem Selbstzweck werden darf. Es bietet Orientierung, ermöglicht Steuerung und Überprüfung und stellt ein damit wichtiges Instrument auf dem Weg zur Erreichung von THG-Neutralität dar, zentral ist und bleibt aber die **Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Reduktion der THG-Emissionen**. Auch wenn dies nicht im Fokus des diesjährigen Klimaberichts stand, sind in diesem Sinne in Kapitel 9.5 im Anhang eine Reihe von Best-Practice-Beispielen aufgeführt, auf die im Rahmen der Roadmap-Umfrage seitens der Landeskirchen hingewiesen wurde. Zudem werden im nachfolgenden Kapitel konkrete Maßnahmenempfehlungen für den Gebäudebereich gegeben.

8.2 Empfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen beruhen auf den Ergebnissen und Erkenntnissen der THG-Bilanzierung und der Roadmap-Umfrage und betreffen sowohl die Fortführung des Monitorings als auch die Klimaschutzbemühungen an sich. Dabei ist zunächst festzustellen, dass **die im Klimabericht 2024 vorgestellten fünf Empfehlungen weiterhin uneingeschränkt Gültigkeit besitzen und weiter berücksichtigt werden** sollten.³⁰ Dass diese ein knappes Jahr später nicht bereits als „erfolgreich erledigt“ gelten können, ist nicht überraschend, adressieren sie doch langfristige Prozesse, die nicht innerhalb eines so kurzen Zeitraums abgeschlossen sein können.

Die im Folgenden dargestellten drei Empfehlungen finden sich in Teilen bereits in den Empfehlungen des Klimaberichts 2024 wieder. Angesichts der Ergebnisse des aktuellen Klimaberichts, sowie vor dem Hintergrund, dass bis zum Jahr 2035 weniger als zehn Jahre liegen, erschienen uns die drei folgenden Empfehlungen als besonders dringlich. Die Reihenfolge der Empfehlungen beruht dabei nicht auf deren Relevanz, sondern folgt der Logik dieses Berichts und beginnt deshalb beim Monitoring selbst.

EMPFEHLUNG 1:

Weitere Verbesserung der Datengrundlage für das Energie-Monitoring/-Controlling und die THG-Bilanzierung



Hinsichtlich der Fortsetzung und weiteren Verbesserung des Monitorings ist zunächst festzuhalten, dass es mit diesem Bericht für den Gebäudebereich erstmals gelungen ist, den Energieverbrauch und die dadurch entstehenden THG-Emissionen in dieser umfassenden Form abzubilden. Dennoch besteht auch hier noch Verbesserungspotenzial. So sollten zum einen die drei Landeskirchen, die bislang noch keine Daten liefern konnten, möglichst schnell darauf hinarbeiten, entsprechende Prozesse und Datenbestände aufzubauen.

³⁰ Hier eine Übersicht der fünf Empfehlungen:

- Empfehlung 1: Klimaschutzgesetze oder vergleichbare rechtliche Regelungen beschließen
- Empfehlung 2: Energiemonitoring/-controlling flächendeckend einführen
- Empfehlung 3: Prozesse zu zukunftsfähigem Gebäudebestand intensivieren (Gebäudebedarfsplanungen, Umsetzungskonzepte klimaneutraler Gebäudebestand)
- Empfehlung 4: Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben
- Empfehlung 5: Personelle Kapazitäten zur Planung und Umsetzung von Klimaschutz sichern und ausbauen

Ausführlichere Beschreibungen dazu sind im [Klimabericht 2024](#) in der Zusammenfassung und im Kapitel „Fazit und Empfehlungen“ zu finden.

Zum anderen besteht bei einem Teil der Landeskirchen auch die Notwendigkeit einer Verbesserung der bisherigen Datengrundlage. Welche Stichprobengrößen genau notwendig sind, hängt dabei vom individuellen Fall ab, als grobe Orientierungsgröße kann jedoch die Erreichung von einer Stichprobengröße von mindestens 50% gelten. Je nachdem wie andere Faktoren ausfallen, sind ggf. aber auch größere Umfänge notwendig (siehe dazu auch Kapitel 9.6 im Anhang). Der Nutzen der erhobenen Gebäudedaten liegt dabei nicht primär in der THG-Bilanzierung, sondern sie sollen vorrangig dem Aufbau eines umfassenden und effektiven Energiemonitorings und -controllings dienen, das für die landeskirchlichen Klimaschutzprozesse und eine kosteneffiziente Bewirtschaftung des Gebäudebestands von entscheidender Bedeutung ist.³¹ Auch die Datenverfügbarkeit im Bereich Mobilität sollte verbessert werden, wenngleich aufgrund der besonderen Strukturen weiterhin mit substantziellen Unvollständigkeiten zu rechnen ist.

EMPFEHLUNG 2:

Fortsetzung und Intensivierung der Maßnahmen zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands



Die vorliegende THG-Bilanzierung zeigt die erheblichen Mengen THG-Emissionen auf, die durch die Gebäudenutzung in Landeskirchen und der EKD verursacht werden. Der noch immer sehr hohe durchschnittliche fossile Anteil an der Wärmeversorgung von – je nach Landeskirche – 73% bis 97% verdeutlicht dabei nachdrücklich, dass es enormer Anstrengungen bedarf, um zu einem THG-neutralen Gebäudebestand zu gelangen. Sollen die in der EKD-Klimaschutzrichtlinie benannten Ziele einer Reduktion

der THG-Emissionen um 90% bis 2035 erreichbar bleiben, so müssen die **Aktivitäten im Gebäudebereich deutlich intensiviert und beschleunigt werden**. Es müssen...

- ... die **Gebäudebedarfsplanungen (Ziel 6 des Roadmap-Monitorings)** angegangen bzw. fortgesetzt und möglichst schnell abgeschlossen werden. Wie die Roadmap-Umfrage zeigt, laufen entsprechende Prozesse bereits in der Mehrzahl der Landeskirchen (14) und sind in einer (Baden) bereits abgeschlossen. Allerdings befinden sich auch noch zwei Landeskirchen in der Planung und in drei weiteren Landeskirchen gibt es keine dementsprechenden Überlegungen. Um Orientierung zu bieten und eine gute Grundlage für die darauf aufbauenden Prozesse darstellen zu können, sollten die dort getroffenen Entscheidungen möglichst hohe Klarheit und Verbindlichkeit besitzen.
- ... möglichst umgehend konkrete und verbindliche **Umsetzungskonzepte zur Erreichung eines THG-neutralen Gebäudebestands (Ziel 7 des Roadmap-Monitorings)** erarbeitet werden. Hier macht die Roadmap-Umfrage deutliche Defizite sichtbar: Zwar zeigen sich auch hier Fortschritte (zwei weitere Landeskirchen geben an, dass ein solches vorliegt), aber der Großteil der Landeskirchen hat ein solches Konzept (noch) nicht vorliegen und ein Viertel plant aktuell keine Erstellung (siehe Kapitel 6.5). Für ein Erreichen der Klimaschutzziele ist es unabdingbar, dass möglichst schnell und flächendeckend Umsetzungskonzepte für den Gebäudebestand vorhanden sind. Denn das notwendige Ausmaß und die erforderliche Geschwindigkeit der – teilweise auch gesetzlich geforderten – Sanierungen und Heizungstausche lässt es höchst unwahrscheinlich erscheinen, dass dies ohne solche übergeordneten konzeptionellen Überlegungen und Planungen gelingen kann.

³¹ Vgl. dazu das Ziel Z5 des Roadmap-Prozesses und die Empfehlung 2 aus dem Klimabericht 2024.

- ... im Kontext der Gebäude-Umsetzungskonzepte **verlässliche und tragfähige Finanzierungskonzepte**³² (unter Einbeziehung öffentlicher Fördermittel) vorgelegt sowie **die notwendigen Kapazitäten zur tatsächlichen Umsetzung** geschaffen werden. Je nach konkreter Situation, wird dies mit – je nach Einzelfall mehr oder weniger, aber voraussichtlich immer deutlichen – Erhöhungen der dafür notwendigen jährlichen Investitionskosten einhergehen, die sowohl finanziell als auch vom Planungs- und Verwaltungsaufwand her geleistet werden müssen.
- ... angesichts der Dringlichkeit und Notwendigkeit den Klimawandel einzugrenzen und um die Ziele bis 2035 erreichbar zu halten, **umgehend die baulichen Maßnahmen im Gebäudebereich ausgeweitet werden**. Das betrifft umfangreiche energetische Sanierungen, aber ebenso die Umsetzung geringinvestiver Maßnahmen sowie Heizungstausche ohne umfangreiche energetische Sanierungen (wohl aber ggf. mit gering(er)investiven Maßnahmen zur Senkung der notwendigen Vorlauftemperatur). Durch technologische Weiterentwicklungen bei Wärmepumpen sind inzwischen deutlich mehr Gebäude auch ohne umfassende Sanierung „wärmepumpentauglich“. Die bestehenden Potenziale sollten eruiert und realisiert werden, ohne dabei aber die Ziele der THG-Neutralität und der Kosteneffizienz im Betrieb zu vernachlässigen.

EMPFEHLUNG 3:

Bekräftigung und Stärkung der Klimaziele und Klimaschutzaktivitäten



Aktuell werden Klimaschutz und Klimaziele wieder vermehrt in Frage gestellt, wie bspw. ein Blick auf die gesellschaftlichen Diskurse und die politischen Entscheidungen in den USA, der Europäischen Union und auch in Deutschland zeigt. Dies mag angesichts multipler (globaler) Krisen und von Klimaschutzmaßnahmen, die auch immer direkter in die Lebenswirklichkeiten der Menschen eingreifen (z.B. im Kontext des sogenannten „Heizungsgesetzes“ oder der CO₂-Bepreisung) nicht verwundern, ist aber angesichts

immer schwerwiegenderer Klimawandelfolgen, die sich noch deutlich verschärfen werden, der falsche Weg. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir, die in der EKD-Klimaschutzrichtlinie gesetzten Ziele zu bekräftigen und eine deutliche Intensivierung der kirchlichen Klimaschutzaktivitäten anzustreben, damit diese Ziele auch erreicht werden können.

³² Die Implementierung einer internen CO₂-Bepreisung – wie bspw. von der EKBO konsequent umgesetzt – stellt einen möglichen Weg dar, aber auch andere Finanzierungsmodelle sind denkbar, solange über diese ausreichend und verlässlich die notwendigen Mittel bereitgestellt werden können.

9 ANHANG

9.1 Abbildungsverzeichnis

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Einführung eines Klimaschutzgesetzes (F3[5])..... | 36 |
| Abbildung 2: Integriertes Klimaschutzkonzept (F5[7])..... | 38 |
| Abbildung 3: Stand Energiemonitoring (F7[15])..... | 40 |
| Abbildung 4: Aufstellung von Gebäudebedarfsplanungen (F9[21])..... | 43 |
| Abbildung 5: Verbindliches Umsetzungskonzept für den Gebäudebestand vorhanden (F11[25])..... | 47 |
| Abbildung 6: Vorgaben zum Bezug von Ökostrom (F13[36])..... | 50 |
| Abbildung 7: Kriterien zum Bezug von Ökostrom (F13[36])..... | 51 |
| Abbildung 8: PV-Potenzialanalysen vorliegend (F15[41])..... | 53 |
| Abbildung 9: Gremium zu Fragen des Klimaschutzes vorhanden (F17[57])..... | 57 |
| Abbildung 10: Institutionelle Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes in den Gemeinden (z.B. Klimakümmerer, Beauftragte für Klimafragen, ...) vorhanden (F19[65])..... | 60 |

9.2 Tabellenverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Roadmap-Übersicht zentraler Ergebnisse der Landeskirchen | 6 |
| Tabelle 2: THG-Bilanz Gebäude der Landeskirchen | 8 |
| Tabelle 3: THG-Emissionen Mobilität der Landeskirchen | 9 |
| Tabelle 4: Roadmap-Übersicht zentraler Ergebnisse der EKD (Körperschaft)..... | 10 |
| Tabelle 5: THG-Emissionen der EKD (Körperschaft) | 10 |
| Tabelle 6: THG-Bilanz Gebäude der Landeskirchen | 20 |
| Tabelle 7: Hintergründe der Landeskirchen ohne Gebäudedaten | 21 |
| Tabelle 8: Anteilige THG-Emissionen der Gebäude-/Verbrauchsarten der Landeskirchen..... | 22 |
| Tabelle 9: THG-Emissionen Mobilität der Landeskirchen | 28 |
| Tabelle 10: THG-Emissionen Gebäude der EKD (Körperschaft) | 29 |
| Tabelle 11: THG-Emissionen Mobilität der EKD (Körperschaft) | 30 |
| Tabelle 12: Die 15 Ziele (Z) des Roadmap-Prozesses | 33 |
| Tabelle 13: Stand Klimaschutzgesetz (F3[5]) | 36 |
| Tabelle 14: Stand Klimaschutzkonzept (F5[7]) | 39 |
| Tabelle 15: Stand Energiemonitoring (F7[15]) | 41 |
| Tabelle 16: Aufstellung von Gebäudebedarfsplanungen (F9[21])..... | 44 |
| Tabelle 17: Verbindliches Umsetzungskonzept zur Erreichung von THG-Neutralität für den Gebäudebestand vorhanden (F11[25]) | 48 |
| Tabelle 18: Vorgaben und Kriterien zum Bezug von Ökostrom (F13[36])..... | 51 |
| Tabelle 19: Stand PV-Potenzialanalysen auf kirchlichen Gebäuden (F15[41])..... | 54 |
| Tabelle 20: Gremium zu Fragen des Klimaschutzes auf Leitungsebene (F17[57]) | 58 |
| Tabelle 21: Institutionelle Strukturen mit Befassung zu Fragen des Klimaschutzes in den Gemeinden (z.B. Klimakümmerer, Beauftragte für Klimafragen, ...) vorhanden (F19[65]) | 61 |
| Tabelle 22: Roadmap-Übersicht zentraler Ergebnisse der Landeskirchen | 63 |
| Tabelle 23: Stand des Roadmap-Monitorings der EKD (Körperschaft) | 66 |

9.3 Abkürzungsverzeichnis

| Abkürzung | Erklärung |
|----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EE | Erneuerbare Energie(n) |
| EKD | Ev. Kirche in Deutschland |
| F3(5)–F19(65) | Kurzbezeichnung der Fragen der Umfrage, Erklärung am Beispiel: F3(5) bezieht sich auf die Frage 3 der diesjährigen Umfrage (2025), die der Frage 5 der letztjährigen Umfrage (2024) entspricht |
| FEST | Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft |
| KG | Kirchengemeinde |
| Klimaschutzrichtlinie-EKD | offizielle Bezeichnung der im Oktober 2022 in Kraft getretenen Klimaschutzrichtlinie der EKD, zur besseren Lesbarkeit wurde im Bericht „EKD-Klimaschutzrichtlinie“ verwendet |
| PV | Photovoltaik (Solaranlage, die mittels Solarzellen Sonnenstrahlung in elektrische Energie umwandelt) |
| THG | Treibhausgas(e) |
| Z1–Z15 | Kurzbezeichnung der 15 Ziele des Roadmap-Prozesses |

9.4 Namensregister der Landeskirchen

| Kurzbezeichnung ³³ | Name der Gliedkirche |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Anhalt | Ev. Landeskirche Anhalts |
| Baden | Ev. Landeskirche in Baden |
| Bayern | Ev.-luth. Kirche in Bayern |
| EKBO | Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz |
| Braunschweig | Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig |
| Bremen | Bremische Ev. Kirche |
| Hannover | Ev.-luth. Landeskirche Hannovers |
| Hessen und Nassau | Ev. Kirche in Hessen und Nassau |
| Kurhessen-Waldeck | Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck |
| Lippe | Lippische Landeskirche |
| Mitteldeutschland | Ev. Kirche in Mitteldeutschland |
| Nordkirche | Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland |
| Oldenburg | Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg |
| Pfalz | Ev. Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) |
| Reformierte Kirche | Evangelisch-reformierte Kirche |
| Rheinland | Ev. Kirche im Rheinland |
| Sachsen | Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens |
| Schaumburg-Lippe | Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe |
| Westfalen | Ev. Kirche von Westfalen |
| Württemberg | Ev. Landeskirche in Württemberg |

³³ Die Reihenfolge sowie die Kurzbezeichnungen folgen den Bezeichnungen der EKD. Die einzige Ausnahme stellt die Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz dar: Hier wird als Kurzform die verbreitete Bezeichnung „EKBO“ verwendet, um durchgängig kurze Bezeichnungen zur Verfügung zu haben. Siehe EKD: <https://www.ekd.de/statistik-20-landeskirchen-44288.htm> (16.09.2025).

9.5 Best-Practice-Beispiele der Landeskirchen

Im Zuge der diesjährigen Roadmap-Umfrage wurden auch Best-Practice-Beispiele abgefragt. Ziel dieser Ergänzung ist es, Anregungen zu geben und auf innovative Ideen aufmerksam zu machen, die in den Landeskirchen bereits umgesetzt werden. Die Beispiele sollen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – zudem zeigen, welche konkreten Maßnahmen vor Ort erfolgreich erprobt wurden und damit als Inspiration oder Orientierung für andere dienen können. Im Folgenden wird eine Auswahl der von den Landeskirchen eingereichten Ansätze vorgestellt, die unterschiedliche Wege zur Reduktion von THG-Emissionen sichtbar machen und praktische Impulse für die weitere Arbeit liefern. Grob einteilen lassen sich diese Beispiele in strukturelle Maßnahmen und konkrete Umsetzungsprojekte.

Strukturelle/übergeordnete Maßnahmen

Netzwerk von Klimaschutzbeauftragten auf Ebene der Kirchenkreise

Auf Grundlage des Klimaschutzgesetz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) wurde auf Ebene der Kirchenkreise ein [Netzwerk](#) gegründet, das vorsieht, in jedem Kirchenkreis eine Ansprechperson für Fragen des Klimaschutzes einzusetzen. Diese sogenannten Klimakümmern/innen begleiten Gemeinden bei der energetischen Sanierung, beraten zu Mobilität, Beschaffung und Biodiversität und koordinieren den Einsatz von Klimaschutzfonds. Das Netzwerk stärkt die lokalen Beauftragten und schafft einen dauerhaften Multiplikationseffekt.

Fördermittel bei Nutzung des Grünen Datenkontos

In der Bremischen Evangelischen Kirche wurde ein Klimaschutzfonds eingerichtet, der direkt mit der [Nutzung des Grünen Datenkontos](#) verknüpft ist. Gemeinden und Einrichtungen, die regelmäßig ihre Energieverbrauchsdaten erfassen und auswerten, erhalten somit Zugang zu Fördermitteln für eigene Klimaschutzprojekte. Seit der Einführung im Jahr 2018 hat sich die Zahl der teilnehmenden Gemeinden im Energiecontrolling verdoppelt.

Anmietung von Kirchendächern für PV-Anlagen

Geeignete Dächer von Kirchengemeinden, Kindergärten und Gemeindehäusern werden in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Ausbau erneuerbarer Energien genutzt, indem sie systematisch für PV-Anlagen angemietet werden. Der Strom dient zunächst für die eigene Versorgung, die Überschüsse werden in das öffentliche Netz eingespeist. Das [Programm](#) umfasst inzwischen über 100 PV-Anlagen, welche jährlich rund sechs Millionen Kilowattstunden klimafreundlichen Strom erzeugen. Das entspricht was fast 40% des Jahresverbrauchs aller kirchlichen Körperschaften und es können jährlich etwa 4.090 t CO₂ vermieden werden.

PV-Förderung bei THG-Reduktion in Gemeinden

Mit dem Programm [Green Deal PV](#) verknüpft die Evangelisch-reformierte Kirche den Ausbau von PV-Anlagen direkt mit verbindlichen Klimaschutzzielen. Kirchengemeinden, die sich verpflichten, im Vergleich zu den Vorjahren mindestens 40% CO₂ einzusparen, erhalten eine vollständige Förderung für eine PV-Anlage von bis zu 25.000 €. Das Förderprogramm erfreut sich großer Nachfrage und zeigt, wie wirkungsorientierte Fördermechanismen konkrete Investitionen in erneuerbare Energien anstoßen können.

Konkrete Umsetzungsprojekte

Nachhaltige Nahwärmeversorgung

In Hofgeismar (Kurhessen-Waldeck) wurde eine große zentrale landeskirchliche Liegenschaft, bestehend aus Tagungsstätte, Evangelischer Akademie und Studienseminar, vollständig auf lokale Nahwärmeversorgung umgestellt. Damit konnte die Energieversorgung eines komplexen Systems nachhaltig transformiert werden. Das [Projekt](#) zeigt, dass auch größere Einrichtungen mit vielfältiger Nutzung konsequent auf klimafreundliche Wärme umgestellt werden können.

Klimaneutrales Kommunikations- und Begegnungszentrum

In Lichtenhagen Dorf (Nordkirche) wurde eine mehr als 120 Jahre alte Pfarrscheune zu einem klimaneutralen Kommunikations- und Begegnungszentrum umgebaut. Das [Projekt](#) verbindet den Erhalt historischer Bausubstanz mit modernen Standards der Nachhaltigkeit und zeigt, wie Denkmalschutz und Klimaschutz erfolgreich zusammengeführt werden können. Durch die CO₂-neutrale Nutzung ist die Scheune nicht nur ein lokaler Treffpunkt, sondern auch ein Symbol für zukunftsweisende Baukultur im ländlichen Raum der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Regionales Knickholz zur Wärmezeugung

Die Kirchengemeinde Lüttau (Nordkirche) hat ein [alternatives Heizsystem](#) entwickelt, das auf Holz und Sonnenenergie setzt. Grundlage ist die Nutzung von regionalem Knickholz, das bei der Landschaftspflege ohnehin anfällt, in Kombination mit Solarenergie. Dadurch wird nicht nur eine sichere und nachhaltige Wärmeversorgung gewährleistet, sondern zugleich ein Beitrag zur ökologischen Pflege der Kulturlandschaft geleistet. Das Modell ist stark lokal verankert, zeigt aber, wie traditionelle Ressourcen mit moderner Technik verbunden werden können.

Eigene Windkraft

Mehr Strom als die Evangelische Kirche Mitteldeutschland für ihre Gebäude verbraucht wird inzwischen aus erneuerbaren Energien gedeckt. Grundlage ist der 2012 gegründete [EKM-StromVerbund](#), der als Eigenbetrieb organisiert ist und aktuell elf Windkraftanlagen in fünf Windparks betreibt. Diese erzeugen jährlich durchschnittlich ca. 70 Millionen Kilowattstunden Strom und decken damit den Bedarf der Landeskirche und der Diakonie von etwa 57 Millionen Kilowattstunden ab. Mit dem geplanten Zubau von drei weiteren Windkraftanlagen und dem Einstieg in Freiflächen-Photovoltaik soll die jährliche Stromproduktion bis 2028 verdoppelt werden.

Windkraft auf Kirchenkreisebene

Der Kirchenkreis Herford der Evangelischen Kirche von Westfalen bereitet den Bau einer eigenen Windkraftanlage vor. Geplant ist, die Anlage über eine Gesellschaft zu betreiben, so dass rechtliche und organisatorische Fragen professionell eingebunden werden können. Mit diesem Schritt setzt der Kirchenkreis auf langfristige Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern und auf eine nachhaltige Eigenversorgung mit Strom.

Pop-Up-Kirche

Mit einem umgebauten [Elektro-Lastenrad](#) bringt die [Pop-Up-Kirche](#) kirchliches Leben flexibel an öffentliche Orte. Getragen wird das Projekt von der Evangelischen Gemeinde in der Neckarstadt Mannheim (Evangelische Landeskirche in Baden), die damit auf Stadtteilstellen, im Park oder auch bei Aufräumaktionen in der Nachbarschaft präsent ist. Das niederschwellige Format lädt zu spontanen Begegnungen ein, denn bei Kaffee oder Schokolade entstehen Gespräche und kleine Gottesdienste im Freien. Auf diese Weise werden besonders junge Menschen und städtische Zielgruppen erreicht, die klassische Kirchenräume oft meiden.

9.6 Exkurs: Wie groß muss die Stichprobe sein, um aussagekräftige Daten zu erhalten?

Die Frage, wie groß eine Stichprobe sein muss, damit diese verlässliche Aussagen über die Grundgesamtheit ermöglicht, lässt sich nicht pauschal beantworten. Sie hängt von verschiedenen Faktoren ab, wovon einige zentrale im Anschluss kurz vorgestellt werden.

- Zunächst ist die **Größe der Grundgesamtheit** dafür mitentscheidend; im vorliegenden Kontext der THG-Bilanzierung im Bereich Gebäude also **die Anzahl aller Gebäude**. Dabei kann als grobe Daumenregel festgehalten werden, dass der Anteil der Stichprobe an der Grundgesamtheit umso größer sein muss, je kleiner die Grundgesamtheit selbst ist (siehe dafür auch die Beispielrechnungen am Ende dieses Exkurses). Bei einem Gebäudebestand von 5.000 Gebäuden ist also zwar – ceteris paribus – eine größere absolute Anzahl nötig, sie kann aber in Prozent des Gebäudebestands ausgedrückt (deutlich) kleiner ausfallen als bei einem Gebäudebestand von 1.000 Gebäuden.
- Ein weiterer zentraler Faktor ist **die Varianz des betrachteten Gegenstands** innerhalb der Stichprobe. Im vorliegenden Fall also, wie groß die Unterschiede der Energieverbräuche bzw. der dadurch verursachten THG-Emissionen zwischen den Gebäuden im Durchschnitt sind. Die statistische Größe, die dies wiedergibt, ist der Variationskoeffizient. Dieser wird (für konkrete Messreihen) berechnet, indem die Standardabweichung durch den arithmetischen Mittelwert geteilt wird. Dies setzt natürlich voraus, dass bereits eine Erhebung/Stichprobe vorhanden ist, auf deren Basis man den Variationskoeffizienten berechnen kann.³⁴ Dabei ist es möglich die Varianz über Unterteilungen der Grundgesamtheit in verschiedene Schichten zu reduzieren. Im Gebäudesektor kann dies bspw. durch eine Unterteilung der Stichprobe in/nach Gebäudetypen und/oder Heizenergieform geschehen. Damit lassen sich für die entstehenden Unterstichproben deutlich niedrigere Varianzen und darüber wieder in der Summe niedrigere Stichprobenzahlen erreichen, insbesondere wenn nicht nur aggregierte Aussagen, sondern z.B. differenzierte Aussagen nach Gebäudetypen getroffen werden sollen. Kommen Schichten und damit notwendige zusätzliche Unterstichproben nicht in Frage, so können stattdessen Mindesterfassungszahlen pro entsprechendem Merkmal (z.B. „Kindergärten“ und/oder „Heizöl“) festgelegt werden. Senken lässt sich die Varianz bspw. auch dadurch, dass die Werte nicht für jedes Gebäude insgesamt, sondern pro Quadratmeter (beheizte) Wohn-/Nutzfläche ausgewiesen werden. Das setzt aber natürlich voraus, dass entsprechende Daten zur Quadratmeterfläche flächendeckend vorliegen.
- Entscheidenden Einfluss auf die notwendige Stichprobengröße hat auch die Frage, **um welche Form von Stichprobe es sich handelt**. Den Idealfall stellt eine Zufallsstichprobe dar (ggf. dann auch unterteilt nach verschiedenen Schichten, siehe vorherigen Absatz), da hier von keinerlei auswahlbedingter Verzerrung ausgegangen werden kann. Andere Formen wie Quotenstichproben und Gelegenheitsstichproben (wo das verwendet wird, was vorliegt bzw. zur Verfügung gestellt wird) sind hingegen solchen Verzerrungen unterworfen, wobei es in der Praxis kaum möglich ist, das genaue Ausmaß dieser Verzerrung zu bestimmen. Für die Praxis folgt daraus im Regelfall: Wenn man von Verzerrungen bei der vorhandenen Stichprobe ausgeht, muss die Stichprobengröße größer ausfallen, um dieselbe Aussagekraft erreichen zu können. Hinzu kommt, dass bestimmte statistische Verfahren wie die Berechnung von Konfidenzintervallen – also Angaben dazu, mit welcher Wahrscheinlichkeit der aus der Stichprobe berechnete Wert vom tatsächlichen Wert in der Grundgesamtheit nicht mehr als um einen gewissen

³⁴ Hierfür kann zum Beispiel auf Stichproben vorheriger Jahre zurückgegriffen werden, es kann eine Probestichprobe durchgeführt werden oder man greift auf Daten aus anderen, möglichst ähnlich strukturierten Landeskirchen zurück.

Prozentsatz abweicht –streng genommen nur für Zufallsstichproben zulässig sind (wie unten ausgeführt, können sie zur Orientierung trotzdem hilfreich sein).

- Ferner ist für die Frage der Stichprobengröße naturgemäß auch entscheidend, welcher Grad an Aussagekraft benötigt wird. Oder andersherum ausgedrückt: welche **Fehlertoleranz** unter welchem Vertrauensniveau (Konfidenzintervall) als zulässig erachtet wird. Werden sehr niedrige Fehlertoleranzen mit hohem Vertrauensniveau angestrebt, so führt dies zu einer erheblichen Erhöhung der dafür notwendigen Stichprobengröße (siehe Beispiele am Ende dieses Kapitels).
- Schließlich hängt die notwendige Stichprobengröße auch maßgeblich davon ab, **wie differenziert die Aussagen sein sollen**, die man damit treffen will. Soll damit allein der aggregierte Gesamt-Energieverbrauch berechnet werden, kann die Stichprobe kleiner ausfallen, als wenn auch differenzierte (in gleicher Art valide) Angaben zu einzelnen Gebäudetypen und/oder Energieträgern getroffen werden sollen.

Erhöht werden kann die Aussagekraft von Stichprobenergebnissen dadurch, dass **relevante Strukturdaten für die Grundgesamtheit** bekannt sind. Sind bspw. die Heizungsstruktur und/oder Quadratmeterzahlen bekannt, so können darüber ggf. vorab die erwähnten Schichtungen und/oder Mindesterhebungszahlen, sowie nachträglich Hochrechnungen angestellt werden, die die Genauigkeit der Ergebnisse deutlich verbessern.

Vor dem Hintergrund dieser komplexen, miteinander verbundenen Sachverhalte können an dieser Stelle keine klar definierten Kriterien hinsichtlich der notwendigen Stichprobengröße für die Ermittlung aussagekräftiger THG-Bilanzen im Gebäudebereich formuliert werden. Allerdings lassen sich einige **Hinweise und Daumenregeln** geben:

- **Aussagekräftige und verlässliche Daten zur Grundgesamtheit**, sprich dem Gebäudebestand der jeweiligen Landeskirche, sind die essenzielle Basis der Berechnung. Ungenauigkeiten die hier vorhanden sind, schlagen direkt durch auf das Ergebnis. Neben einer möglichst genauen und sicheren Kenntnis der Gebäudeanzahl und deren Aufteilung in Gebäudetypen ist ebenfalls sehr hilfreich und anzustreben, dass Daten zu Heizenergieart und (beheizten) Wohn-/Nutzflächengrößen vorliegen. Dies ermöglicht anschließende Hochrechnungen und/oder ggf. Schichtungen der Stichprobe und/oder die Festlegung von Mindesterhebungszahlen, die zu valideren Ergebnissen führen.
- Theoretisch ist in fast allen Fällen – ausgenommen Fällen, die nah an einer Vollerhebung sind – die Durchführung von **Zufallsstichprobe** die beste Wahl. Allerdings ist dies in der Realität oftmals nur schwer realisierbar, weswegen **möglichst große Stichprobengrößen** angestrebt werden sollten. Denkbar wäre aber ggf. die Umsetzung von Zufallsstichproben in besonders „problematischen“ Teilbereichen, z.B. für Gebäude, die mit Öl beheizt werden.³⁵
- Eine große Stichprobengröße (z.B. 50%) allein ist allerdings ggf. auch nicht hinreichend für eine hohe Aussagekraft, insbesondere dann, wenn es sich nicht um eine Zufallsstichprobe handelt. Liegen eine hohe Varianz und/oder **systematische Verzerrungen** vor, so können diese immer noch relativ großen Einfluss auf das Gesamtergebnis haben. Ein relevantes Beispiel ist der Umstand, wenn zwar von (fast) allen Gebäuden mit Gasheizung die Verbräuche vorliegen (z.B. auf Grund entsprechender Rahmenverträge), aber von nur sehr wenigen Gebäuden mit Heizöl, obwohl Heizöl aber in einem relevanten Teil der Gebäude eingesetzt wird. Verbessert werden kann dies entweder über die oben bereits erwähnte Schichtung der „Öl-Gebäude“ und die Durchführung einer Zufallsstichprobe für diese, oder alternativ über den Weg, dass zumindest

³⁵ Dafür wären dann entsprechend notwendige Stichprobengrößen allein auf Basis der Gebäude mit Heizölverbrauch und auf Basis des bei diesen vorliegenden Variations-Koeffizienten zu bestimmen.

eine **Mindestanzahl** von Erhebungen für „Öl-Gebäude“ definiert wird. Entsprechende Mindestwerte könnten dann auch – orientiert an deren Anteil der Grundgesamtheit und Annahmen über deren Varianz – für andere Aspekte, wie pro Gebäudekategorie oder auch für andere Heizenergieträger formuliert werden.

- Um die notwendige Stichprobengröße festlegen zu können, sollten **eigene Abschätzungen zum Variationskoeffizienten** angestellt werden. Dafür können Probe-Erhebungen durchgeführt, auf eigene Gebäudeverbrauchs-Daten aus Vorjahren zurückgegriffen und/oder bei anderen Landeskirchen diesbezüglich nachgefragt werden.
- Auch wenn es sich bei der Stichprobe nicht um eine Zufallsstichprobe handelt, können für Zufallsstichproben verwendete **statistische Abschätzverfahren** hilfreich sein, um die Größe der Stichprobe festzulegen bzw. um die Aussagekraft der darüber getroffenen Aussagen einzuordnen. Auf Basis der Kenntnis der Grundgesamtheit (Anzahl der Gebäude) kann durch die Berechnung des Variationskoeffizienten, sowie die Festlegung des Fehlertoleranz und des Konfidenzintervalls für eine Zufallsstichprobe festgestellt berechnet werden, wie groß die Stichprobengröße sein müsste, um diesen Kriterien zu genügen. Sollte es sich nicht um eine Zufallsstichprobe handeln, kann diese Zahl als Untergrenze gelten. Wieviel größer die Stichprobe sein müsste, um trotzdem den Ergebnissen einer Zufallsstichprobe zu entsprechen (bekannt unter dem Begriff „Design-Effekte“), ist schwer zu bestimmen, hängt immer vom konkreten Fall ab und lässt sich auch durch entsprechende Schichtungen und/oder nachträgliche Hochrechnungen reduzieren. Hierzu können deswegen an dieser Stelle keine allgemeinen Angaben oder Daumenregeln jenseits der Aussage getroffen werden, dass diese voraussichtlich vorhanden sind, man die auf Basis der Annahme einer Zufallsstichprobe berechneten Werte also als untere Grenze verstehen sollte.
- Abschließend werden dazu Beispielrechnungen mit unterschiedlichen Fehlertoleranzen (r) und Variationskoeffizienten (CV) präsentiert, die deren Auswirkung auf die notwendige Stichprobengröße illustrieren sollen.³⁶ Dabei sei noch einmal explizit darauf hingewiesen und hervorgehoben, dass **diese Berechnungen nur für Zufallsstichproben statistische Gültigkeit besitzen**. Liegen solche nicht vor, sollten sie allein zur Orientierung und ggf. Festlegung von „Mindesterhebungsgrößen“ eingesetzt. Die Berechnungen beruhen auf folgenden Annahmen.
 - Es handelt sich um eine Zufallsstichprobe.
 - Die Grundgesamtheit beträgt 2.000 Gebäude.
 - Es sollen allein Aussagen für den Gesamtenergieverbrauch bzw. die Gesamt-THG-Emissionen getroffen werden.
 - Es sind für alle Gebäude sowohl Energieverbrauch als auch Heizenergie-Form bekannt.
 - Es wird ein Konfidenzintervall von 95% angenommen. Also vereinfacht gesagt, dass die tatsächlichen Werte mit 95%-Wahrscheinlichkeit den über die Stichprobe bestimmten (+- angenommener Fehlertoleranzen) entsprechen.
 - Daraus ergeben sich je nach CV und r folgende notwendigen Stichprobengrößen³⁷:

³⁶ Zusätzlich kann auch noch ein anderes Vertrauensniveau beim Konfidenzintervall gewählt werden, was wiederum Auswirkungen auf die Stichprobengröße hat. Die hier gewählten 95% können als mittleres Sicherheitsniveau gelten. Strengere Vorgaben von bis zu 99% sind auch denkbar, erhöhen aber eben auch entsprechend die notwendigen Stichprobengröße. Um es hier nicht übermäßig komplex in der Darstellung zu machen, wurde hier auf die Darstellung unterschiedlicher Vertrauensniveaus verzichtet.

³⁷ Konkret berechnet wurde dies mit der Formel $n = (z^2 \cdot CV^2 \cdot N) / (r^2 \cdot N + z^2 \cdot CV^2)$; r = Fehlertoleranz; z=z-Wert für das Konfidenzintervall. Bei 95%-Konfidenzintervall=1,96; N=Grundgesamtheit=2.000, CV=Variationskoeffizient. Sie kann als gängig gelten, wenn man auf Basis der relativen (und nicht absoluten) Fehlertoleranz notwendige Stichprobengrößen und deren Validität bestimmen will.

| N=2.000 z=1,96 | | Fehlertoleranz | | |
|-------------------|-----|----------------|---------------|---------------|
| | | ± 5% (r=0,05) | ± 3% (r=0,03) | ± 1% (r=0,01) |
| CV | 0,6 | 434 → 22% | 869 → 44% | 1.748 → 87% |
| | 0,8 | 660 → 33% | 1.155 → 58% | 1.850 → 93% |
| | 1,0 | 869 → 44% | 1.362 → 68% | 1.902 → 95% |

*CV = Variationskoeffizient

- Deutlich zu erkennen ist die hohe Relevanz sowohl des Variationskoeffizienten als auch der Fehlertoleranz. Will man bspw. eine Fehlertoleranz von ±1% erreichen, so kommt man bei den angenommenen Variationskoeffizienten von mindestens 0,6 mit Werten von 87% bis 95% schon einer Vollerhebung nahe. Bei höheren akzeptierten Fehlertoleranzen reduzieren sich die Stichproben deutlich. Am Beispiel der Fehlertoleranz von +5% sieht man deutlich den Einfluss der CV: Ein CV von 1,0 statt führt im Vergleich zu einer Situation mit einem CV von 0,6 zu einer Verdopplung der notwendigen Stichprobengröße (44% statt 22%).
- Wie oben erwähnt, können diese Werte im Falle des Nichtvorliegens einer Zufallsstichprobe nur als untere Orientierung dienen. Zudem hängen sie auch maßgeblich von der Größe der Grundgesamtheit ab. Um dies zu verdeutlichen, ist untenstehend auch dieselbe Tabelle dargestellt unter der Annahme, dass es mit 1.000 nur halb so viele und mit 400 Gebäude nur ein Fünftel so viele Gebäude gibt. Entsprechend der geringeren Grundgesamtheit zeigen sich zwar niedrigere absolute Stichprobengrößen, aber deutlich höhere relative Anteile. Dadurch wird auch deutlich, dass eine Unterteilung in Unterstichproben nur dann sinnvoll ist, wenn dadurch auch der Variationskoeffizient (deutlich) gesenkt wird, sowie wenn für die entsprechenden Teilgruppen der Unterstichprobe entsprechend belastbare Aussagen getroffen werden sollen/müssen.

| N=1.000 z=1,96 | | Fehlertoleranz | | |
|-------------------|-----|----------------|---------------|---------------|
| | | ± 5% (r=0,05) | ± 3% (r=0,03) | ± 1% (r=0,01) |
| CV | 0,6 | 356 → 36% | 606 → 61% | 933 → 93% |
| | 0,8 | 496 → 50% | 732 → 73% | 961 → 96% |
| | 1,0 | 606 → 61% | 810 → 81% | 975 → 98% |

| N=400 z=1,96 | | Fehlertoleranz | | |
|-----------------|-----|----------------|---------------|---------------|
| | | ± 5% (r=0,05) | ± 3% (r=0,03) | ± 1% (r=0,01) |
| CV | 0,6 | 233 → 58% | 318 → 80% | 389 → 97% |
| | 0,8 | 285 → 71% | 349 → 87% | 394 → 99% |
| | 1,0 | 318 → 80% | 366 → 92% | 396 → 99% |

9.7 Fragebogen der Roadmap-Umfrage

Der Original-Fragebogen der Umfrage ist auf der Website der FEST online abrufbar:

<https://tinyurl.com/EKD-THG-Fragebogen-2025> (16.09.2025)

Fehlerkorrekturen seit der am 19.09.25 abgegebenen Version (Stand 11.11.25)

- Seite 38, korrigiert zu: "Dabei zeigt sich beim Vergleich des ohnehin fortgeschrittenen Status quo mit dem Vorjahr eine positive Entwicklung, da im vergangenen Jahr ein Klimaschutz**konzept** [hier stand fälschlicherweise „Klimaschutzgesetz“] fertig gestellt wurde (Sachsen) und mit der Erarbeitung eines weiteren begonnen wurde (Mitteldeutschland).“
- Seite 56, korrigiert zu: "In 16 Landeskirchen (80%) gibt es auf Leitungsebene ein Gremium, das sich explizit mit Fragen des Klimaschutzes befasst. Hierbei ist in zehn Gliedkirchen (**50%**) [hier stand fälschlicherweise „10%“] Klimaschutz eines der Hauptthemen des Gremiums, in sechs (30%) nur ein Thema unter anderen.
- Tabelle 2 und Tabelle 6: **Schaumburg-Lippe** statt Lippe, analog die Korrektur auf Seite 19: „Die Spanne reicht von 1.030 t CO₂e (**Schaumburg-Lippe**) bis 64.775 t CO₂e (Westfalen) im Jahr.“